

11. Sitzung

Mittwoch, den 19. Oktober 2011

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

"Auswirkungen der neuen Nordwestlandebahn des Frankfurter Flughafens auf die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/445 –	570
"Aktueller Streit in der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsgeldes – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/451 –	578
"Haltung der Landesregierung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik" auf Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 16/455 –	584

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Vorläufigen Geschäftsordnung des Landtags statt.

Wahl von schriftführenden Abgeordneten

dazu: Wahlvorschlag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 16/458 –	591

<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 16/458 – wird einstimmig angenommen.....</i>	591
---	-----

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens "Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung" Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
– Drucksache 16/434 –	
Erste Beratung	591

<i>Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/434 – wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	602
--	-----

Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/427 –

Erste Beratung 602

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/427 – wird an den Ausschuss für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau – federführend –, an den Wirtschaftsausschuss und an den Rechtsausschuss überwiesen. 606

Landesgesetz zur Änderung des Informationsfreiheitsgesetzes und datenschutzrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/437 –

Erste Beratung 606

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/437 – wird an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen. 611

Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm schützen – Alternativen gegen eine weitere Steigerung des Flugverkehrs in der Region Rhein-Main stärken – Zusätzlichen Fluglärm in Mainz, Rheinhessen und der Nahregion verhindern

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 16/472 – 611

Der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/472 – wird einstimmig angenommen. 614

Jahresbericht 2010

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten

– Drucksache 15/5485 – 614

Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 112 Vorl. GOLT 614

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Bericht des Petitionsausschusses wird von dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Herrn Abg. Peter Wilhelm Dröscher, abgegeben.

Anschließend wird eine Aussprache zu beiden Tagesordnungspunkten durchgeführt.

Die Tagesordnungspunkte sind jeweils mit ihrer Besprechung erledigt. 619

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Jochen Hartloff, Frau Ulrike Höfken, Dr. Carsten Kühn, Roger Lewentz; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier und Ernst-Christoph Stolper.

Entschuldigt fehlten:

Landtagspräsident Joachim Mertes; die Abgeordneten Dieter Klöckner, Fredi Winter; die Staatsministerin Frau Eveline Lemke.

Rednerverzeichnis:

Abg. Dröscher, SPD:	614
Abg. Frau Beilstein, CDU:	603
Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	575, 613
Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	580, 584
Abg. Frau Elsner, SPD:	583
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	578, 583
Abg. Frau Klöckner, CDU:	575, 576
Abg. Frau Meurer, CDU:	616
Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	590
Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:	578
Abg. Frau Schäfer, CDU:	593, 598, 601
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	606, 610
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	591
Abg. Frau Schneider, CDU:	589, 590
Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	602
Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	594, 619
Abg. Hering, SPD:	576
Abg. Hürter, SPD:	604
Abg. Hüttner, SPD:	573, 611
Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	586
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	570
Abg. Lammert, CDU:	607
Abg. Pörksen, SPD:	608
Abg. Reichel, CDU:	571, 572, 612
Abg. Schmitt, CDU:	585, 586
Abg. Schreiner, CDU:	597
Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	599
Abg. Wansch, SPD:	597, 617
Abg. Wehner, SPD:	586, 590
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:	595
Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:	581
Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:	588
Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:	574, 577, 610, 614
Dr. Barbaro, Staatssekretär:	599
Stolper, Staatssekretär:	605
Vizepräsident Dr. Braun:	570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 580 581, 583, 584, 585, 586, 588, 589, 590, 591
Vizepräsident Schnabel:	610, 611, 612, 613, 614, 616, 617, 619
Vizepräsidentin Frau Klamm:	593, 594, 595, 597, 598, 599, 601, 602, 603, 604 605, 606, 607, 608

11. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 19. Oktober 2011

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr von Vizepräsident Dr. Braun eröffnet.

Vizepräsident Dr. Braun:

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zur 11. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz begrüßen.

Entschuldigt sind Herr Landtagspräsident Mertes und Frau Staatsministerin Lemke. Wie Sie wissen, sind beide auf der Delegationsreise des Wirtschaftsministeriums in Brasilien. Herr Abgeordneter Dieter Klöckner und Herr Abgeordneter Fredi Winter sind heute ebenfalls nicht anwesend. Wenn meine Unterlagen stimmen, wird Herr Staatsminister Dr. Kühl ab 15:20 Uhr wegen einer Sitzung der Finanzminister der Länder in Berlin sein, wie ich annehme.

Runde Geburtstage gab es dieses Mal keine. Deswegen können wir direkt in die Tagesordnung einsteigen. Assiiert wird mir heute von Frau Brück und Frau Ganster als schriftführende Abgeordnete. Weil es keine Änderungen zur Tagesordnung gibt, können wir direkt in die Aktuelle Stunde einsteigen.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Auswirkungen der neuen Nordwestlandebahn des Frankfurter Flughafens auf die Bürger- innen und Bürger in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/445 –

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Übermorgen, am 21. Oktober 2011, wird die neue Nordwestlandebahn des Frankfurter Flughafens eröffnet. Ich glaube, der kommende Freitag wird ein schwarzer Freitag für die Region Rheinhessen, für die Landeshauptstadt Mainz, aber auch für Rheinland-Pfalz insgesamt werden.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Landebahn am Frankfurter Flughafen steigen die Belastungen für die Bevölkerung und insbesondere auch für die Menschen im rheinland-pfälzischen Teil des Rhein-Main-Gebiets extrem an. Wir haben zum einen die Zunahme an Belastungen durch den Fluglärm, wir haben zum anderen aber auch – das möchte ich als Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch betonen – eine Zunahme an Umweltbelastungen, an Schadstoffausstoß, was vielleicht nicht für jeden direkt spürbar wird, was aber auch die Gesundheit der Menschen, die Lebens-

qualität und den Zustand der Umwelt in unserer Region hier nachhaltig beeinträchtigen wird.

Die neue Landebahn bedeutet im Mittel 100 An- und Abflüge pro Stunde. Ein ganz großer Teil wird dadurch, dass vorgesehen ist, sie auch über die neue Südumfliegung über rheinland-pfälzisches Gebiet zu führen, insbesondere über Mainz und Rheinhessen bis hin in die Naheregion abgewickelt werden und dort die Leute und die Lebensqualität massiv beeinträchtigen.

Vor diesem Hintergrund empfinden wir die Landung der Bundeskanzlerin und CDU-Bundsvorsitzenden Angela Merkel am Freitag als einen Affront gegenüber den Menschen hier im Rhein-Main-Gebiet, insbesondere auf rheinland-pfälzischer Seite.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich darf zitieren: Für viele Menschen in der Region ist das kein Feiertag. Ich finde es daher nicht gut, dass sie bei der Feier in Frankfurt landet. Da hätte ich mir etwas mehr Fingerspitzengefühl erwartet. – Herr Kollege Reichel von der CDU, das kann ich zu 100 % unterstreichen. Das sieht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch der Koalitionspartner exakt genauso.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Man kann es auch so ausdrücken, Frau Merkel brüskiert hier die betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Region und zeigt einmal mehr, dass sie nicht die Kanzlerin aller Menschen in diesem Land ist, sondern vor allem dort einschwebt, wo Lobbyinteressen über Belange von Umwelt und Bevölkerung gesiegt haben.

(Heiterkeit bei Frau Abg. Klöckner, CDU)

Wir GRÜNE waren und sind – das ist bekannt – länderübergreifend schon immer gegen den Ausbau an sich gewesen, weil wir auch immer vor den Folgen gewarnt haben, was Lärmbelastung und Umweltbelastung angeht. Aber wenn es nun auch zu dem Ausbau kommt – und es ist zu dem Ausbau gekommen –, dann erwarten wir, dass damals gemachte Zusagen vonseiten der hessischen Landesregierung und vonseiten des Flughafenbetreibers Fraport auch eingehalten werden. Aber auch das ist nicht der Fall. Die CDU-geführte hessische Landesregierung und die Fraport haben nun einmal Wortbruch begangen gegenüber der Bevölkerung, gegenüber den betroffenen hessischen Gemeinden, aber auch und insbesondere gegenüber vielen Gemeinden hier bei uns in Rheinland-Pfalz. Wir fordern das versprochene konsequente Nachtflugverbot ein. Wir fordern auch, die Flugrouten und die An- und Abflugverfahren so zu gestalten, dass sie nicht einseitig die Kommunen und die Landeshauptstadt Mainz in Rheinland-Pfalz belasten. Dafür stehen wir heute im Landtag ganz klar.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass die rot-grüne Landesregierung in diesem Sinne für die Menschen in der Region auf allen

Ebenen aktiv ist. Sowohl laufende als auch möglicherweise anstehende Klagen werden hier aktiv unterstützt. Ich bin seit vielen Jahren auch in Mainz im Stadtrat. Angestoßen unter anderem vom Kollegen Reichel klagt die Stadt Mainz noch immer gegen die Planfeststellung. Ich bin aber sehr froh, dass mittlerweile auch andere Kommunen im Landkreis Mainz-Bingen nun entsprechende Klagen gegen die Routenführung vorbereiten. Die Landesregierung wird sie entsprechend unterstützen.

Ich möchte auch sagen, dass wir nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip vorgehen werden. Deswegen bin ich ganz froh. Wir brauchen eine Minderung des Lärms und eine gerechte Verteilung des Lärms. Ich bin froh, dass in diesen Tagen in der Fluglärmmmission auch auf rheinland-pfälzischen Druck hin eine Gesamtbetrachtung für den Lärm in der Rhein-Main-Region durchgesetzt worden ist. Das heißt, kein Sankt-Florians-Prinzip wie bei anderen. Wir haben die Interessen aller Bürgerinnen und Bürger in der Region im Blick.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Genau darüber herrschte eigentlich Konsens bis heute. Wir haben uns bemüht, heute einen gemeinsamen Antrag in Bezug auf den Fluglärm in Rheinland-Pfalz vorzulegen. Was macht die CDU? Sie nimmt unseren Kompromissvorschlag, bringt ihn als eigenen Antrag ein und fügt einen Satz hinzu, indem sie eines tut. Sie lässt sich ein Hintertürchen auf für Nachtflüge auf Flughäfen insgesamt und damit auch für Nachtflüge am Flughafen Frankfurt. Das ist genau Ihr Satz. Damit wollen Sie auf Linie der Bundes-CDU einschränken, die gegen das Nachtflugverbot ist.

(Frau Klöckner, CDU: Flughafen Hahn steht drin!)

Sie müssen hier und heute Stellung beziehen. Sind Sie für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen Rhein-Main? Dann müssen Sie heute dem Antrag der Koalition zustimmen. Ansonsten lassen Sie sich hier ein Hintertürchen auf, scheren aus dem gemeinsamen Konsens aus

(Frau Klöckner, CDU: Flughafen Hahn! –
Pörksen, SPD: Für wie blöd halten
Sie uns eigentlich?)

und werden den Menschen in der Region einen Bären dienst erweisen. Das werden die Leute aber am Samstag auf der Demonstration auch mitbekommen.

(Starker Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Alle sind eingeladen, die sich für die Belange der Menschen in dieser Region einsetzen. Ein konsequentes Nachtflugverbot gibt es mit Rot-Grün. Ich bin gespannt, wie sich die CDU dazu verhält.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Sie können das dann aufklären.

Ich darf als Gäste im Landtag ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weißen Rings in Daun sowie Mitglieder des Freundeskreises Nierstein begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Besonders begrüßen darf ich die ehemalige Vizepräsidentin des Landtages und Vorsitzende des Freundeskreises Givat Haviva, Frau Friedel Grützmacher. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Reichel.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Aktuelle Stunde zum Thema „Auswirkungen der Nordwest-Landebahn auf Rheinland-Pfalz“ bezieht sich lediglich auf die geplante Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest am kommenden Freitag. Zwar ist es richtig, dass mit der Inbetriebnahme dieser Landebahn eine Zunahme des Flugverkehrs in Frankfurt um bis zu 50 % erreicht werden kann; es wird aber suggeriert, dass die Belastungen der Menschen in unserer Region erst am Freitag anfangen.

Nach dem Bau der Startbahn 18 West wurde der Flughafen schon unter Rot-Grün in Hessen massiv weiter ausgebaut, und zwar durch den Bau neuer Taxiways, neuer Parkpositionen an den Terminals und im Vorfeldbereich. So konnten die Flugbewegungen auf den bestehenden drei Bahnen auf fast 500.000 jährlich ausgebaut werden, was zu massiven Belastungen der Menschen auch in Mainz und Rheinhessen geführt hat.

Mit der Maßnahme EAM 04 im Rahmen der Neuordnung des europäischen Luftraums wurde den Bewohnerinnen und Bewohnern von Mainz und Rheinhessen schon im Jahr 2004 ein unzumutbarer Lärmzuwachs durch landende, aber auch startende Flugzeuge zugemutet. Mit der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest wird sich die Kapazität – ich hatte es gesagt – noch einmal um mindestens 50 % erhöhen. Mehr als 700.000 Flugbewegungen wären möglich. Nach dem Bau des geplanten Terminals III wird sich die Zahl noch weiter erhöhen. Spätestens dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird die Diskussion um eine fünfte Bahn – dann im Süden des Flughafens – beginnen.

Auch jetzt spüren wir, dass die alte Landesregierung zu spät auf die Entwicklungen am Frankfurter Flughafen reagiert hat, vielleicht weil sie die Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz unterschätzt hat. Endgültig entdeckt wurde das Thema erst im letzten Landtagswahlkampf, und da auch nur halbherzig.

(Hering, SPD: Unglaublich!)

– Hören Sie doch zu, Herr Hering!

(Zuruf des Abg. Hering, SPD)

– Sind Sie fertig?

(Pörksen, SPD: Noch lange nicht, mein Lieber!)

– Ich meine nur, dass man vernünftig weiterreden kann.

(Brede-Hoffmann, SPD: Wie unsensibel!)

– Frau Brede-Hofmann, Sie reizen. Ich bin ja bei der Wahl; deswegen sage ich Ihnen das auch.

(Ramsauer, SPD: Bei der Wahrheit bleiben!)

Denn die Luftfahrtbehörde des Landes hat gegen die geplante Luftraumänderung mit den neuen Flugrouten im Oktober 2010 keine Einwände erhoben und damit den Weg für eine Erweiterung des Luftraums frei gemacht.

(Pörksen, SPD: Sie wissen doch genau, wie es war!

Sie Schwindler! Sie schwindeln ja wie Frau Klöckner!)

Einer entsprechenden Genehmigung der neuen Routen stand nun nichts mehr im Wege. So ist es auch in einem Schreiben der Deutschen Flugsicherung an die damalige Staatssekretärin Julia Klöckner vom 21. März dieses Jahres zu lesen.

(Schmitt, SPD: Sie hat sich vor jeden Flieger geschmissen! –
Zuruf der Abg. Klöckner, CDU)

Der Bau der Northwest-Landebahn war auch nur aufgrund der Vorschriften des Fluglärmsgesetzes möglich, da dieses lediglich Entschädigungen regelt und Einzelschallereignisse, die krank machen, nicht berücksichtigt. Die Flugrouten zum Ausbau des Frankfurter Flughafens wurden vom Bundesamt für Flugsicherung auf Antrag der Deutschen Flugsicherung mit Rechtsverordnung festgelegt. Hiergegen kann man keine Rechtsmittel einlegen, was meines Erachtens Artikel 19 Abs. 4 GG widerspricht, in dem es heißt – ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten –: „Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen.“ Hier muss dringend auch im Interesse des Rechtsfriedens Abhilfe geschaffen werden.

Rheinland-Pfalz hat dem Fluglärmsgesetz zugestimmt. Am 16. Februar 2007 erklärte die damalige Umweltministerin Conrad im Bundesrat:

„Rheinland-Pfalz stimmt dem Gesetz zu. Das Gesetz ist ein Interessenausgleich zwischen den Schutzbedürfnissen der Allgemeinheit und wirtschaftlicher Notwendigkeit.“

(Bracht, CDU: Hört, hört!)

„Leistungsfähige Flughäfen in Deutschland sind im Hinblick auf die Entwicklung der Wirtschaft und den Erhalt

und Ausbau der Arbeitsplätze wichtig. Dem Schutzbedürfnis der Allgemeinheit trägt das neue Gesetz Rechnung.“

(Klöckner, CDU: Wer war das?)

Das war die Erklärung der damaligen Umweltministerin im Bundesrat. Mittlerweile sehen die neue Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen ein, dass die damalige Zustimmung ein großer Fehler war.

(Ministerpräsident Kurt Beck: Das stimmt natürlich nicht! Unglaublich! –
Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass man gegen die Genehmigung eines Carports des Nachbarn Klage erheben kann, nicht aber gegen die Festlegung von Flugrouten, die Millionen Menschen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigen oder gar krank machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden in den nächsten Monaten in den Ausschüssen und im Plenum über die Verlärmung ganzer Regionen unseres Landes und darüber, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger vor gesundheitlichen Schäden durch Lärm schützen können, reden müssen. Ich denke bei der Diskussion über die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest heute natürlich auch an die Menschen, die unermesslichem Bahnlärm ausgesetzt sind.

(Glocke des Präsidenten)

Hier meine ich nicht nur die Menschen im Mittelrheintal, die vom Zuglärm massiv betroffen sind. Nach Fertigstellung des Überwerfungsbauwerks in Mainz z. B. fahren Züge in 13 m Höhe.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Reichel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abg. Reichel, CDU:

Ich bin sofort fertig. – Ich hoffe, dass uns in den weiteren Diskussionen die Umgebungslärmrichtlinie der EU weiterhelfen wird, und ich weiß und möchte feststellen, dass der kommende Freitag kein guter Tag für die Menschen in Mainz und Rheinhessen ist.

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Reichel, wenn man im Parlament zum Schluss kommen soll, dann ist das ernst gemeint!

Abg. Reichel, CDU:

Der letzte Satz: Um dies auch nach außen deutlich zu machen, werden wir uns an der Demonstration am kommenden Samstag beteiligen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir stehen unmittelbar vor intensiven Veränderungen, was den Fluglärm betrifft. Ich bin überzeugt davon, dass wir schreckliche Szenarien dergestalt erleben werden, dass wir unglaublich viel Lärm mehr bekommen und viele Menschen gesundheitliche Probleme bekommen werden. Die Nerven werden blank liegen, und ich glaube auch, dass es in vielen Fällen zur Wertminderung der Häuser kommen wird. – Das werden die Auswirkungen sein.

Dabei geht es nicht gegen den Flughafen oder die Nordwest-Landebahn im Allgemeinen, sondern es geht letztlich um die Art und Weise, wie das Ganze vonstattengegangen ist, und um all das, was ignoriert wurde und mit dem man durchaus verträgliche Lösungen hätte finden können.

Wenn wir gerade über verträgliche Lösungen reden: Wir waren einmal weiter, und wir hatten den Versuch eines gemeinsamen Antrags unternommen. Es ist in der Presse sehr gut aufgenommen worden, dass wir genau auf diesem Weg gemeinsam für die Bürger standen. Und dann geben Sie wegen eines einzigen Satzes, wie Herr Köbler gesagt hat, wegen einer Fluchtwegesituation, die Gemeinsamkeiten auf und nehmen alles, was wir für die Bürger hätten tun können, weg. Ich kann das nicht verstehen.

(Beifall der SPD)

Stattdessen reden wir nicht nach vorn, sondern alte Kamellen werden wieder hervorgeholt. Wir müssten uns doch jetzt mit den Problemen beschäftigen, vor denen wir insbesondere stehen, wenn wir die Auswirkungen der Nordwest-Landebahn sehen.

An dieser Stelle möchte ich nur noch auf zwei Argumente eingehen. Wir haben den Antrag „Fluglärm“ ja später noch auf der Tagesordnung.

Erstens haben wir die „wunderbare“ Südumfliegung bekommen, zu der es Alternativen gäbe. Diese werden aber von der DFS missachtet. – Übrigens könnte man sich die Frage stellen: Warum kommen die DFS oder das Bundesamt für Flugsicherung nicht einmal hierher und hören sich an, was das für die Menschen, die wir vertreten, bedeutet?

Das wird genauso ignoriert wie die Möglichkeiten, die zu der Frage, wie man fliegen könnte, erarbeitet wurden. – Bei dieser Südumfliegung taucht eines auf – das muss an dieser Stelle deutlich erwähnt werden –: Wir in Rheinland-Pfalz werden belastet, und Hessen, insbesondere

der Bereich, in dem der frühere Ministerpräsident Koch seinen Wohnsitz hat und seinen Wahlkreis hatte, wird entlastet.

(Brede-Hoffmann, SPD: Genau!)

Das ist nicht zu verstehen. Ein solches Scharmützel kann man sich nicht vorstellen, und dann wird noch vorgeschoben, dass es um die Sicherung der großen Sache geht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist das Anflugverfahren aus Richtung Osten. Wir haben jetzt die Situation, dass eine Verlagerung in die Breite und in die Länge entstanden ist. Mittlerweile drehen die Flieger hinter Bad Kreuznach oder hinter Bingen ein.

(Pörksen, SPD: Schöne Sauerei!)

Sie werden immer tiefer abgesenkt und fliegen nur noch auf 3.500 Fuß. Dass damit zusätzlich ein Problem am Flughafen bei Langenlonsheim entsteht, interessiert auch niemanden. Die Sportflieger müssen noch einmal tiefer gehen und belasten so an anderer Stelle Menschen, die von den großen Fliegern nicht belästigt werden.

Man muss schauen, wie sich die Situation auf anderen Flughäfen innerhalb Europas oder anderer Länder dieser Welt darstellt.

Wenn Sie mit Piloten sprechen, dann sagen sie ausdrücklich, es gibt ausreichend Flugverfahren, wie sie andere Landungen fliegen könnten, ob es ein kontinuierlicher Sinkflug, ein über die Kurve hereingedrehter Flug, eine Veränderung des Gleitwinkels oder der Rückenwindkomponente ist. Es gibt jede Menge Versionen, die angewandt werden könnten und auf anderen Flughäfen auch angewandt werden.

Genauso wie es um den Südstart geht, wird alles ignoriert, was die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz belastet. Da ist es unsäglich, was in Hessen passiert. Auf das, was Herr Minister Posch gemacht hat, gehe ich gleich noch einmal ein.

Es wird dann auch noch Revision gegen ein Nachtflugverbot eingelegt. Es werden die Menschen dafür bestraft, dass ein Wirtschaftsunternehmen expandieren will.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Lärm, Gesundheitsschädigungen und vieles mehr in dieser Richtung werden die Auswirkungen sein, wenn die DFS und das Bundesamt für Flugsicherung nicht doch noch zu einer anderen Auffassung kommen und diese unsägliche Revision zurückgenommen wird.

Diese Appelle richte ich jetzt, und die werde ich später noch einmal richten.

Das muss getan werden, damit wir die Menschen schützen und die Menschen so leben können, wie sie es verdient haben zu leben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Köbler, ich bin Ihnen zunächst sehr dankbar, dass Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben. Sie passt sehr genau in diese ganz besondere Woche. Von daher ist es gut, noch einmal zu hören, wie konstruiert und bemüht Sie, Herr Reichel, argumentiert haben.

(Zurufe von der SPD: Ja!)

Das war inhaltsleer und von den Argumenten – wer die Geschichte kennt – nicht nachzuvollziehen. Dann zu sagen und das auch noch mit dem Thema „Bahnlärm“ zu verbinden, bei dem Ihre Kollegen Herr Bracht und Herr Dr. Fuchs die einzige Möglichkeit zum Beispiel für das Mittelrheintal in dieser Woche wieder ausgeschlossen haben, langfristig etwas zu verbessern, nämlich eine Ausweichstrecke zu definieren – diese muss in den Bundesverkehrswegeplan hinein –, das eine und das andere also zu verbinden und zu wissen, dass die beiden Kollegen vor Ort permanent sagen, eine Ausweichstrecke darf es mit uns nicht geben, ist schon relativ lächerlich.

(Pörksen, SPD: Richtig! –
Bracht, CDU: Wo habe ich das ausgeschlossen?)

Dann ist auch noch die Staatssekretärin a. D. Klöckner zu nennen. Also mir ist überhaupt nichts bekannt – – –

(Bracht, CDU: Da täuschen Sie sich!)

– Sie haben doch gesagt, eine Ausweichstrecke wäre aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll. Das ist doch in der Zeitung nachzulesen.

(Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

– Solle ich Ihnen die Artikel geben?

(Frau Klöckner, CDU: Sehr gerne!)

– Ich gebe sie Ihnen.

(Zurufe von der CDU)

– Du hast sie doch auch gelesen, Adi Weiland. Ihr habt sie doch selbst gelesen.

(Frau Klöckner, CDU: Wir haben Ihre Meldung zur Mittelrheinbrücke gelesen!)

– Ja.

Zurück zum Fluglärm. Dann auch noch Staatssekretärin a. D. Klöckner zu bemühen, von der wir alle noch nichts gehört haben im Kampf gegen den Fluglärm, ist schon eine ganz mutige Sache.

Frau Klöckner, vielleicht haben Sie die nächsten Tage noch die Gelegenheit, die Frau Bundeskanzlerin anzurufen und ihr abzuraten.

(Pörksen, SPD: Sie kann ja mitfliegen!)

Das, was Herr Köbler als Affront bezeichnet hat, empfinden viele als Verhöhnung ihrer Ängste und Sorgen. Dann mit einem Großflugzeug hier einzufliegen, ist eine sehr unmögliche Situation.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Höfken und ich freuen uns sehr, dass wir am Samstag bei dieser Demonstration die Landesregierung vertreten können, vertreten werden. Wir werden an diesem Tag wieder an der Seite der Menschen sein, die für Gerechtigkeit kämpfen. Am Schluss geht es darum. Natürlich ist es ein Flughafen, der vorhanden ist und eine Last mit sich bringt. Aber wir treten dafür an, dass es eine gerechte Verteilung dieser Lasten gibt und nicht nur eine einseitige Verteilung zulasten der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz bis Bad Kreuznach und in Rheinhessen. Wir könnten diese Gemeinden alle nennen.

Wenn man das Stichwort „Südüberfliegung“ oder „Südumfliegung“ liest, dann ist das falsch. Es wird weder etwas umflogen noch sonst wie entlastet. Es wird massiv Fluglärm über eine Region gebracht, die dies als alleiniger Träger dieser Lasten überhaupt nicht verdient hat. Sie kennen die ganze Vorgeschichte. Wir haben uns intensiv dagegen gewehrt. Wir werden das auch weiter tun. Wir haben Gutachten und viele Dinge in Auftrag gegeben und auf den Weg gebracht, die eindeutig die Haltung dieser Landesregierung in der Zeit vor der neuen Legislatur und auch in dieser Legislatur intensiv und eindeutig belegen.

Meine Damen und Herren, es sind Zahlen, die den Menschen Angst machen müssen. Wir haben derzeit jährlich 53 Millionen Passagiere in Frankfurt und 500.000 Flugbewegungen. Das soll nach dem Planfeststellungsantrag der Fraport bis 2020 auf 701.000 Flugbewegungen und 88,6 Millionen Flugpassagiere hochgehen.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich nutzen auch wir diesen Flughafen. Natürlich wissen wir um die wirtschaftliche Bedeutung. Aber wenn sich diese Steigerung – – –

(Unruhe im Hause)

Wenn sie mit Ihrem Einverständnis – das kann man aus parteitaktischen Gründen voraussetzen – diese Zahlen in Rheinland-Pfalz akzeptieren, dann ist das ein Verhalten von Abgeordneten in diesem Landtag, das mit Blick

auf die Bevölkerung von Rheinland-Pfalz absolut verantwortungslos ist.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist keine allzu schlechte Woche. Es gibt in Hessen auch noch sehr menschenfreundliche Entscheidungen. Eine haben wir von einem hessischen Gericht in Kassel diese Woche bekommen. Es ist ein gutes Urteil. Und es hat auch keine aufschiebende Wirkung. Von daher ist es ein Urteil mit Sofortvollzug. Wir hoffen sehr, dass das auch ein Fingerzeig für Leipzig sein wird; denn dort setzen wir eine große Hoffnung auf das Urteil eines obersten Bundesgerichts, damit wir zumindest in den Nachtstunden per Gerichtsentscheid die entsprechenden Entlastungen bekommen, die wir brauchen.

Ich glaube, das ist ein schöner Zwischenerfolg. Wir wissen, dass es nicht mehr ist. Aber es wird wenigstens in den nächsten Wochen in den Nachtstunden für Entlastung sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass wir uns intensiv in Gesprächen befinden und überlegen, wie gehen wir mit der angekündigten Klage um. Ich darf Ihnen ankündigen, dass Herr Staatssekretär Häfner am Freitag mit den Kommunen zusammensitzen und darüber sprechen wird. Wir sind uns sehr sicher, dass wir einen Weg finden werden, die Kommunen, die die größeren Klageaussichten haben, entsprechend zu unterstützen. Von daher wird das noch einmal in der Vorbereitung der Demonstration am Samstag eine wichtige Botschaft sein. Diese lautet, die Landesregierung steht an der Seite der vom Fluglärm Betroffenen. Wir wollen einen gerechten Ausgleich finden. Wir wollen alle Möglichkeiten einsetzen, die eine Landesregierung hat, um diese Ziele, die für die Menschen in dieser Region extrem wichtig sind, erreichen zu können.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Frau Blatzheim-Roegler das Wort.

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Freundinnen und Freunde von der CDU, nachdem ich jetzt diesen Teil der Debatte gehört habe, kommt mir noch einmal ganz klar die Frage auf, was Frau Dr. Merkel eigentlich am Freitag hier feiern will.

Ich glaube, die vielen Menschen, die uns in den vergangenen Monaten um Hilfe für ihre Anliegen ersucht haben, die Bürgerinitiativen, die viel dazu beigetragen haben, dass dieses Thema über den Landtag hinaus überall im Land und darüber hinaus diskutiert wird, haben an dieser Stelle noch einmal ein sehr herzliches Danke für ihre Arbeit verdient. Es ist wichtig, dass die

Bürgerinnen und Bürger ein Stück weit über die Politik hinaus, über das Delegieren an Politikerinnen und Politiker, ihre Themen und Anliegen selbst in die Hand nehmen. Wir stehen an dieser Stelle sehr eng zusammen: die Bürgerinitiativen und die Landesregierung.

Ich frage mich wirklich, was Frau Dr. Merkel diesen Menschen sagen will. Es sind keine Krawallmacher. Es sind die Kirchen dabei. Es sind ganz honorige Menschen. Sie schauen immer sehr genau und gerne, wer in solchen Demonstrationen ist. Sie sind am Samstag zum Teil selbst beteiligt. Das haben Sie angekündigt. Aber ich frage mich, wie Sie am Freitag erklären wollen, dass Sie die Hand heben, Sie letztendlich feiern, Sie mit Frau Dr. Merkel feiern möchten.

Es wird zu einer massiven Gesundheitsbeeinträchtigung kommen, wenn die Flugrouten so, wie sie jetzt vorgesehen sind, über Rheinland-Pfalz, über diesen Teil des Landes demnächst verstreut sind.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie werden sehr massiv auf die Gesundheit der Menschen einwirken.

Sie wissen, wie sehr wir immer darum bemüht sind, gute Arbeitsplätze zu schaffen

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Sie können nur gut arbeiten, wenn Sie sich gut ausruhen können. Ein Nachtflugverbot, und zwar ein weitreichendes Nachtflugverbot, und eine Reduzierung der Flüge insgesamt sind unser Anliegen.

Wir sehen uns da zusammen mit den Bürgerinitiativen und zum Glück auch mit der Mehrheit dieses Hauses.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Klöckner.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt ist absolut notwendig. Das eint uns hier in diesem Haus. Deshalb werden wir auch bei der Antifluglärm demo am kommenden Samstag dabei sein.

Bei dieser Debatte ist aber wichtig, dass wir unterscheiden und nicht alles zusammenwerfen.

(Beifall der CDU)

Ich wusste nicht, dass die SPD gegen die Erweiterung des Flughafens in Frankfurt gewesen ist. Die Gewerk-

schaften und diejenigen, die ihre viele Tausend Arbeitsplätze in Frankfurt haben – auch Tausende von Bürgerinnen und Bürgern aus Rheinland-Pfalz haben dort ihren Arbeitsplatz – und nicht von ihren Familien getrennt werden wollen, möchten dort ihren Arbeitsplatz behalten und wünschen sich, dass der Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein-Main auch in unsere Region ausstrahlt und prosperiert.

(Beifall der CDU)

Deshalb sollten wir nicht beides miteinander vermischen.

Ich bin für ein Nachtflugverbot am Frankfurter Flughafen. Warum? Weil der dauerhafte Lärm, der zu erleben ist, krank macht; weil dieser dauerhafte Lärm Menschen beeinträchtigt.

(Pörksen, SPD: Das ist Schattenboxen, was Sie da betreiben!)

Jetzt möchte ich zu einem Aspekt kommen, der in der Aktuellen Stunde keine Rolle gespielt hat. Ich gehe aber deshalb darauf ein, weil Herr Kollege Köbler ihn angesprochen hat. Das ist das Thema „Hahn“. Wir haben verhandelt.

(Ramsauer, SPD: Warum verbauen Sie dann die Chance?)

Wir haben bei dem Antrag auch einiges miteinander verhandelt. Folgendes ist sehr auffällig gewesen: Die SPD hat nach dem Urteil zum Nachtflugverbot, das wir alle begrüßt haben, gesagt, das Nachtflugverbot ist eine Chance für den Flughafen Hahn, weil am Flughafen Hahn Nachtflüge von der dortigen Bevölkerung akzeptiert werden.

Sie haben uns jetzt aber in einem Antrag vorgelegt, dass Sie für ein komplettes Nachtflugverbot in ganz Deutschland und damit auch für den Flughafen Hahn sind.

(Starker Widerspruch bei der SPD)

– So steht das im Antrag. Ich weiß, das ist ein wunder Punkt. Deshalb wollten Sie vorher auch noch einmal mit uns reden. Deshalb haben die SPD-Kollegen auch gesagt, Sie können das vorher nicht umschiffen, weil Sie sich mit Ihrem Koalitionspartner nicht einig sind.

(Glocke des Präsidenten)

Ich verstehe das, aber dann müssen wir bei der Wahrheit bleiben. Deshalb sage ich ganz deutlich, was mir die Deutsche Flugsicherung geschrieben hat.

Herr Lewentz hatte mich darauf angesprochen. Herr Lewentz, ich will Ihnen das vorlesen. Ich habe mich nämlich an die Deutsche Flugsicherung – – –

Vizepräsident Dr. Braun:

Frau Klöckner, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Das können Sie Herrn Lewentz überreichen.

Abg. Frau Klöckner, CDU:

Gut, dann soll er zur Kenntnis nehmen, dass mir die Deutsche Flugsicherung geantwortet hat und sie bemängelt hat, dass die Landesregierung gegen den Plan bis zum Oktober keinen Einspruch eingelegt und dadurch das akzeptiert hat. Das gibt es schriftlich.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hering.

Abg. Hering, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zehntausenden von Menschen im Rhein-Main-Gebiet, die in unerträglicher Weise von Fluglärm betroffen sind, und die Zehntausende, die Angst haben, durch die Eröffnung der neuen Landebahn zusätzlich von Fluglärm betroffen zu sein, haben keinerlei Verständnis für diese Debatte und dafür, dass kein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Landtag zustande kommt.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, wir waren deutlich weiter, als Sie noch nicht in diesem Parlament waren.

(Ramsauer, SPD: So ist es!)

Im März dieses Jahres gab es einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in diesem Landtag, die sich klar für die Interessen der Menschen positioniert haben.

(Bracht, CDU: Sie haben sich aber jetzt von den GRÜNEN einkaufen lassen!)

Die Menschen sind misstrauisch, nachdem ihnen ein zugesagtes Nachtflugverbot nicht gegeben wurde. Sie sind misstrauisch, weil Flugrouten ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger festgesetzt worden sind.

Wir haben als Politiker die Verpflichtung, wieder für ein Stück weit Vertrauen bei den Menschen zu sorgen, die nachvollziehbar misstrauisch sind, was Politik ihnen zugemutet hat.

Deshalb müssen wir ein Zeichen in Form eines gemeinsamen Appells, eines gemeinsamen Antrages setzen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dem Grunde nach hatten wir einen gemeinsamen Antrag. Sie haben bewusst einen Satz formuliert,

(Licht, CDU: Der Sie gestört hat!)

mit dem Sie eine Nachtfluggenehmigung wie am Flughafen Hahn hinein formulieren wollten, um diesen gemein-

samen Antrag zu hintertreiben. Das ist parteipolitische Spielerei zulasten betroffener Menschen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Unruhe bei der CDU)

Deshalb fordere ich Sie auf, zur Gemeinsamkeit zurück-zukehren.

(Bracht, CDU: Sie haben die Position verlassen!)

Dies auch den Menschen gegenüber, die am Samstag demonstrieren werden. Sagen Sie aufrecht und ehrlich, dass Sie für die Interessen der Menschen und nicht für parteipolitische Spielereien stehen, die Sie hier betreiben.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Bracht, CDU: Sie haben die gemeinsame
Position verlassen! –
Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich bitte Sie, die Debatten weiter vom Rednerpult aus zu führen.

Für die Staatsregierung spricht Herr Staatsminister Lewentz. Vielleicht ergibt sich daraus zusätzliche Redezeit.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, wenn man den Spiegel vorgehalten bekommt. Ich kann nachvollziehen, dass das aufregt.

(Unruhe im Hause)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Hüttner, der die Belange der Bürgerinnen und Bürger sehr intensiv in den Mittelpunkt gestellt hat. Wir in diesem Landtag und wir als Landesregierung sind dafür da, die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Frau Klöckner, ich habe den Eindruck, Sie haben die Diskussion in den vergangenen Monaten und Jahren wirklich nicht verstanden.

(Licht, CDU: Sie haben sie nicht verstanden!)

Sie haben uns die Deutsche Flugsicherung als vertrauenswürdigen Absender in dieser Frage vorgehalten. Aus unserer Sicht war sie das bisher nie. Das sind Beteiligte bei der Frage der Organisation der Probleme, die wir hier haben. Sie sozusagen als Vertrauensperson in Anspruch zu nehmen, zeigt doch sehr klar, dass Sie keine Ahnung von dem haben, was hier diskutiert wird.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Frau Klöckner, vielleicht kommen Sie irgendwann auch noch mit Briefen, die Sie damals an Herrn Ministerpräsidenten a. D. Koch geschrieben haben. Dessen Antworten wären für uns in diesem Haus mindestens genauso wichtig.

(Frau Klöckner, CDU: Sie können
den Brief gerne haben!)

Mir ist schon klar, mit wem Sie die Dinge gemeinsam umsetzen wollen.

(Frau Klöckner, CDU: Ich
kann ihn vorlesen!)

Das ist auch in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal betonen: Wir als Landesregierung – ich würde mich freuen, wenn das für das gesamte Parlament gelten würde – wollen an der Seite der Betroffenen stehen und deshalb auch Kommunen im Klageverfahren unterstützen.

Ich will auch noch einmal den Appell von Herrn Fraktionsvorsitzenden Hering betonen. Die Position der Landesregierung wäre natürlich noch besser, wenn wir ein einstimmiges Votum des Landtages mit auf den Weg bekommen würden, also eine Zustimmung aller drei Fraktionen zu dem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es kann keine weitere Redezeit gewährt werden. Damit ist dieser Punkt der Aktuellen Stunde abgeschlossen. Sie wissen aber, dass wir noch den Antrag auf der heutigen Tagesordnung stehen haben. Sie können sich daher Ihre Argumente bis zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes merken.

Ich begrüße eine weitere Besuchergruppe im Landtag, nämlich den Männergesangverein „Liederkrantz“ Kördorf. Seien Sie uns herzlich im Landtag willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen dann zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der CDU mit der Bezeichnung „Aktueller Streit in der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsgeldes – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz“.

(Zurufe von der CDU: Das ist kein
Antrag der CDU! –
Heiterkeit bei der CDU)

– Entschuldigung, es handelt sich um einen Antrag der Fraktion der SPD.

Ich rufe daher den zweiten Teil wie folgt auf:

AKTUELLE STUNDE

„Aktueller Streit in der Bundesregierung zur Einführung eines Betreuungsgeldes – Auswirkungen für Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 16/451 –

Frau Sahler-Fesel spricht für die SPD.

Abg. Frau Sahler-Fesel, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben schon versucht, die Einigkeit vorwegzunehmen. Nichts ist so beständig wie der Wandel. Dieses Zitat von Heraklit von Ephesus, der schon von 520 bis 460 vor Christus gelebt hat, könnten sich die Koalitionspartner auf der Bundesebene als Leitmotiv gegeben haben. Es ist zwar schon ein bisschen alt, aber es passt. Jetzt ist Bundesfamilienministerin Kristina Schröder mit dem Betreuungsgeld an der Reihe, sich in die Streitpartner einzureihen.

Ich erinnere daran, im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP steht – ich zitiere –: „(...) soll ab dem Jahr 2013 ein Betreuungsgeld in Höhe von 150 Euro, gegebenenfalls als Gutschein, für Kinder unter drei Jahren als Bundesleistung eingeführt werden.“ In einem Interview mit der „BILD am Sonntag“ vom 9. Oktober äußert Bundesfamilienministerin Schröder eine gewisse Bescheidenheit, die darin zum Ausdruck kommt, dass sie jetzt das Betreuungsgeld halbieren will.

Ich meine, wenn man familienpolitischen Unsinn macht und den dann halbiert, ist es vielleicht nur noch der halbe Unsinn, aber über die Brücke können wir nun wirklich nicht gehen.

Hinzu kommt, dass sie ins Spiel bringt, es gehe nicht darum, nur die zu belohnen, die ihre Kinder nicht in die Kindertagesstätte geben, sondern auch Mütter und Väter in Teilzeit, die für ihre Kinder die Kindertagesstätte in Anspruch nehmen, das Betreuungsgeld bekommen müssten.

Fünf Tage später fordert der Koalitionspartner FDP einen höheren Unterhaltsvorschuss und verabschiedet sich komplett vom Betreuungsgeld. Das könnte einem glatt sympathisch werden.

Wiederum drei Tage vorher beharrt die CSU auf der Erfüllung des Koalitionsvertrags in vollem Umfang, also auf die zweijährige Zahlung des Betreuungsgelds.

Diese beispiellose Einigkeit in einer Koalition bezeichnet dann die Koalition in Berlin als Familienpolitik und nennt dann auch noch, zumindest Familienministerin Schröder, die Fernhalteprämie als ihr wichtigstes Projekt in der Familienpolitik,

(Frau Elsner, SPD: Hört, hört!)

ein Almosen von 150 Euro, das falsche Anreize schafft und die Kinder aus den Kindertagesstätten heraushält.

Meine Damen und Herren, worauf sich die Familien und Kommunen bei dieser Bundesregierung verlassen können, ist ganz sicher der Streit zwischen CDU/CSU und FDP.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Worauf sich die Familien in Rheinland-Pfalz verlassen können, ist eine verlässliche Politik, die Familien tatsächlich ins Zentrum der Gesellschaft stellt und gleiche Teilhabechancen für Kinder tatsächlich verwirklichen will, sodass Kinder gleichberechtigt aufwachsen können. Deshalb investieren wir in frühkindliche Bildung. Deshalb investieren wir in den Rechtsanspruch auf einen Kita-platz ab zwei Jahren. Deshalb investieren wir in die gebührenfreie Bildung, damit genau diese gleichen Teilhabechancen verwirklicht werden und die Kinder noch eine Chance haben, sich selbst später materiell abzusichern. Deshalb fördern wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Deshalb fordern wir – damit das finanziell funktioniert – flächendeckende Mindestlöhne und gleichen Lohn für gleiche Arbeit, um ein paar Beispiele in dieser kurzen Zeit zu nennen.

Frau Klöckner, deshalb bieten wir der CDU in diesem Hause an: Kommen Sie mit an Bord. Lassen Sie uns in Rheinland-Pfalz für Familien einen gemeinsamen Kurs fahren.

Beantworten Sie uns endlich einmal die Frage, wofür Sie in der Familienpolitik stehen. Stehen Sie dafür, dass Kinder aus Bildungseinrichtungen ferngehalten werden, zu Hause bleiben und dafür, dass Lebensentwürfe von Familien, von Frauen allgemein nicht so ablaufen können, wie sie es wünschen, und dort, wo Kinder sind, die Armut in einem höheren Maße vorprogrammiert ist?

All das können wir gemeinsam ändern, wenn wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Dafür stehen wir in Rheinland-Pfalz. Dafür haben wir die Weichen gestellt und stellen sie weiter.

Wir würden uns freuen, wenn wir sie nicht nur mit zwei, sondern mit drei Fraktionen, mit dem gesamten Hohen Hause hier gemeinsam stellen können. Frau Klöckner, deshalb fordere ich Sie noch einmal auf: Kommen Sie mit an Bord.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Familien sind die

Keimzellen unserer Gesellschaft. Eltern leisten oft unter schwierigen Rahmenbedingungen tagtäglich Großes, indem sie versuchen, ihre Kinder bestmöglich zu begleiten, zu fördern und zu erziehen. Meine Damen und Herren, das ist eine großartige Leistung.

(Beifall der CDU)

Politik muss die Leistung und das Engagement von Eltern fördern, würdigen und wertschätzen. Es ist Aufgabe von Politik, geeignete Rahmenbedingungen zu setzen, damit sich Eltern tatsächlich frei entscheiden und ihren Alltag so organisieren können, wie sie es für richtig halten.

(Beifall der CDU)

Vor diesem Hintergrund war es vorhin schon sehr aufschlussreich zu hören, was die Kollegin formuliert hat. Sie sprachen – diffamierend, wie ich finde – von Fernhalteprämien. Sie trauen den rheinland-pfälzischen Familien offensichtlich nicht zu, eigenständig richtige Entscheidungen für sich treffen zu können. Sie trauen es den Familien nicht zu. Sie hegen einen Generalverdacht gegen die Familien.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ja, Sie glauben, dass Kinder unter drei Jahren – wir reden hier nicht von Kindern im Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren, sondern von Kindern nach dem ersten Lebensjahr, von Kindern von zwei und drei Jahren – in einer außerhäuslichen Betreuung am besten aufgehoben sind.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sagt doch keiner!)

Das entspricht aus unserer Sicht nicht der Realität. Das ist letztendlich diskriminierend.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das kann jeder
machen, wie er will!)

Ich möchte Ihnen einmal vorlesen, worum es wirklich geht. Ich zitiere aus einer Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung. Frau Kollegin Grosse, damals noch Abgeordnete, heute Dezernentin in Mainz,

(Pörksen, SPD: Die werden
wenigstens etwas!)

sagte zum Thema „Einführung von Betreuungsgeld“: Es hat kontraproduktive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Volkswirtschaft. Man muss dafür sorgen, dass qualifizierte Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. –

Ich meine, das ist ein Ansatz, ja. Sie sehen das eben von der Seite der Wirtschaft her. Das ist völlig legitim.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg. Frau
Brede-Hoffmann, SPD: Was ist denn
das für ein verqueres Zeug?)

Dann aber sagen Sie es auch, dass Sie von der Wirtschaft her argumentieren. Das ist keine Sichtweise der Familien. Dafür stehen wir.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, christdemokratische Familienpolitik sieht anders aus. Wir möchten, dass der Staat nicht ein Familienmodell bevorzugt. Wir möchten den Familien nicht vorschreiben, wie sie leben müssen.

(Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir trauen es den Familien selbst zu, das zu entscheiden.

(Zuruf des Abg. Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Lassen Sie es doch die Familien selbst entscheiden, die wissen es doch am allerbesten.

(Beifall der CDU –
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Sie wollen sie doch verlocken!)

Familie ist für uns mehr als ein Steinbruch der ökonomischen Verwertbarkeit.

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin, Sie haben uns vorhin Angebote gemacht. Ich sage: Wir brauchen im Bereich der Familienpolitik, bei allem Respekt, Ihre Angebote nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf noch einmal wiederholen, was Altkanzler Schröder zum Bereich Familien und Frauen sagte. Er machte abfällige Bemerkungen, hat viel gesagt, aber getan hat er nichts.

Es war die CDU-geführte Bundesregierung, die eine unglaubliche Dynamik in den Bereich der Familienpolitik gebracht hat.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD: Oh! –
Pörksen, SPD: Es ist immer
der andere!)

Liebe Kollegen, es tut mir leid, aber wer hat denn die Betreuungsinfrastruktur auf ein Niveau gebracht, wie es vorher überhaupt nicht denkbar erschien?

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Wir vor Ort!)

Wer hat denn das Elterngeld eingeführt? Wer hat denn für die Vätermonate gekämpft, die auch beschimpft wurden? Heute haben sie eine hohe Akzeptanz, nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch in der Gesellschaft und in der Wirtschaft. Das ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall der CDU)

Wer hat denn das Kindergeld erhöht?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Wer denn?)

Wir kämpfen auch für eine Honorierung der Familienarbeit und der Erziehungsarbeit über das erste Lebensjahr hinaus. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Uns ist auch wichtig, dass wir junge Väter und junge Mütter, die nach dem ersten Geburtstag des Kindes in Teilzeit arbeiten, unterstützen. Ich sage, wenn Sie uns jetzt nicht unbedingt recht geben, dann können wir damit leben.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Viel wichtiger ist, dass die Eltern uns recht geben. 70 % der Eltern mit Kindern unter 18 Jahren unterstützen dieses Programm. Das hat auch der letzte Familienreport 2010 bestätigt.

(Heiterkeit und Zuruf der Abg.
Frau Brede-Hoffmann, SPD:
Was sind denn das für Zahlen? –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Sie wünschen sich eine stärkere Unterstützung und Wertschätzung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben es jetzt ein bisschen genüsslich zelebriert, dass es in Berlin bei diesem Thema unterschiedliche Ansätze gibt. Es ist normal, dass in einer Koalition verschiedene Dinge diskutiert werden. Witzig allerdings ist, dass gerade Rot-Grün in Rheinland-Pfalz damit kommt. Schauen Sie sich doch einmal Ihre Konflikte an. Ich sage nur: Hochmoselübergang, Mittelrheinbrücke oder B 10.

(Pörksen, SPD: Sehr einfältig!)

Das sind nur die Baustellen, die mir jetzt gerade eingefallen sind.

Bleiben Sie einmal bei Ihren eigenen Angelegenheiten. Liebe Kollegen, lassen wir die Kirche im Dorf.

(Pörksen, SPD: Ja genau! –
Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen eine Weiterentwicklung des Elterngeldes für die Familien in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Bröskamp.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste! Es ist eine heitere Diskussion hier. Das ist selten bei dem Thema; denn es ist ja nur Gedöns, es ist gar nicht so schlimm, alles ist gut, und den Frauen geht es wunderbar. Schön, dass wir alle daran glauben. Es entspricht nur leider nicht der Realität.

Ich bin sehr dankbar, dass ich heute in diesem Gremium und in dieser Örtlichkeit die Chance habe, etwas dazu zu sagen, was ich von dem Betreuungsgeld halte. Wer unsere Pressemitteilung verfolgt hat, der hat schon gelesen, was ich davon halte, und die, die es nicht getan haben, haben jetzt noch einmal die Chance zuzuhören.

Was war der Sinn für die CDU, CSU und FDP, das Betreuungsgeld einzuführen? – Sie haben gesagt, sie wollen die Elternarbeit würdigen. – Liebe CDU, liebe Bundesregierung, mit 150 Euro im Monat kann man diese Arbeit überhaupt nicht würdigen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Ach, Sie wollten mehr geben! –
Frau Huth-Haage, CDU:
Was wollen Sie denn geben?)

Erziehungsarbeit ist sicherlich mehr wert als 150 Euro.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Warum hat die Bundesregierung das Betreuungsgeld eingeführt? – Sie hat eigentlich Angst vor dem Gesetz, dass sie bis zum Jahr 2013 die Betreuung für die Einjährigen sicherstellen muss; denn der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Einjährigen besteht bundesweit ab 2013, und damit sind natürlich enorm hohe Kosten verbunden.

Genau diese Kosten sollen eingespart werden, und deswegen soll diese „Herdprämie“ eingeführt werden, um die Kinder eben nicht in die Einrichtungen zu schicken, um Kosten zu sparen und letzten Endes in ihrer Familienpolitik irgendwie die Kurve zu kriegen, nur leider nicht im Sinne der Familien und schon gar nicht im Sinne der Frauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Das Problem dabei ist, dass leider Gottes die völlig überkommene Rollenverteilung zwischen Mann und Frau dadurch zementiert wird. Wir haben eine sehr gut ausgebildete junge Generation an Frauen, die durchaus auch einen Anspruch haben, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Wir haben die Kinder, die durchaus einen sehr berechtigten Anspruch auf individuelle Bildung und Förderung haben. Das ist ganz wichtig, aber genau das Betreuungsgeld wirkt dazu kontraproduktiv.

Wir haben sehr viele Frauen, die, je länger sie aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, den Wiedereinstieg nur sehr schwierig oder gar nicht schaffen. Wir haben sehr viele junge Frauen, die vielleicht auch aus diesen Gründen ihre Ausbildung, ihr Studium unterbrechen

müssen. Aber dies ist nicht zielführend, und das Betreuungsgeld ist grundlegend die falsche Lösung für diese Problematik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es stellt sich also die Frage: Wem nutzt das Betreuungsgeld?

Wir haben in Norwegen festgestellt, dass es überhaupt nichts genutzt hat, Frau Huth-Haage. Es ist definitiv nachgewiesen, dass dort bildungsferne Familien ebenso wie Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch genommen haben, aber es sind genau die Kinder dieser Familien, die wir in den Einrichtungen sehen wollen. Sie brauchen diese Bildung und Förderung. Sie brauchen diese Institutionen. Das kann man einfach nicht wegdiskutieren.

Es gibt Studien, die ganz klar den folgenden Zusammenhang belegen: Je früher diese Kinder gefördert werden, umso besser sind ihre Bildungschancen, umso höher sind ihre Schulabschlüsse und umso sicherer sind sie später in der Lage, sich selbst zu ihrer Zufriedenheit zu finanzieren. Dafür brauchen sie diese Rahmenbedingungen, aber diese Bedingungen werden durch das Betreuungsgeld nicht geschaffen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Es geht um soziale Kompetenzen, es geht um emotionale Kompetenzen, und es geht um motorische Fähigkeiten, die sich sicherlich sehr viel besser ausbilden, wenn diese Kinder die Möglichkeit haben – es soll nicht verpflichtend sein, aber sie sollen die Möglichkeit dazu haben –, die Einrichtungen zu besuchen.

Die Bertelsmann-Stiftung hat einen netten Begriff kreiert. Sie hat von einem „bildungspolitischen Schildbürgerstreich“ gesprochen. Dies war ihr Kommentar zu dem Programm, das immerhin zwei Milliarden Euro kostet. Wir sind ganz sicher, dass diese zwei Milliarden Euro besser in die Einrichtungen investiert werden müssen und nicht, gestückelt zu je 150 Euro monatlich, in Familien, bei denen das Geld nicht bei den Kindern ankommt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Grundsätzlich bin ich gespannt auf die Diskussion, wenn es darum geht, die Probleme zu bezahlen, die daraus entstehen, dass Defizite vorhanden sind.

(Glocke des Präsidenten)

Man kann sich nicht über die Folgeprobleme im Bereich der Kosten im sozialen Bereich aufregen. Wir führen diese Diskussion in allen Kreisen, und wir führen sie im Land. Dies sind alles Folgekosten.

(Glocke des Präsidenten)

Durch die Investition in die Frühförderung können und müssen wir dem vorbauen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Alt.

(Pörksen, SPD: Jetzt sieht die CDU alt aus!)

Frau Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben unsere Haltung zum Betreuungsgeld in der vergangenen Woche bereits öffentlich kommuniziert. Der finanzielle Anreiz für die Eltern, für ihre Kinder unter drei Jahren auf einen Platz im Kindergarten zu verzichten, ist und bleibt politisch ein völlig falsches Signal.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Dieses von der Bundesregierung geplante Betreuungsgeld wird auch dadurch nicht besser, dass Familienministerin Schröder diese Prämie von monatlich 150 Euro auf ein Jahr begrenzen will.

Was an dieser Stelle meine Kollegin Doris Ahnen in der vergangenen Legislaturperiode schon mehrfach ausführte, kann ich nur wiederholen: Diese von der CDU- und FDP-Koalition diskutierte Einführung eines Betreuungsgeldes setzt finanzielle Anreize zum Verzicht auf qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder. Dabei benötigen wir statt individueller zusätzlicher Taschengelder qualitativ abgesicherte und strukturell verankerte Angebote, um die Familien zu entlasten.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Wenn sie gar nicht entlastet werden wollen, was sagen Sie denn dann?)

Kommunen und Länder arbeiten mit finanzieller Unterstützung des Bundes auf Hochtouren, um den rechtlichen Betreuungsanspruch für Kinder unter drei Jahren ab 2013 in Kindertagesstätten oder in der Kindertagespflege umsetzen zu können. Das ist gut für die Kinder; denn sie erhalten qualitativ hochwertige Förderung und Unterstützung. Das ist auch gut für die Eltern; denn sie wissen ihre Kinder in fachlich guter Betreuung. Das ist auch gut für die Familien mit Migrationshintergrund; denn Kinder aus diesen Familien bekommen so früh wie möglich die Chance, an frühkindlicher Bildung teilzuhaben.

Man kann, unterstellt man Gutes, den Vorstoß von Frau Ministerin Schröder als Versuch deuten, aus der Misere von 2008 herauszukommen, um eine ideologisch besetzte Debatte zu beenden. Damals fügte der Gesetzgeber insbesondere auf Drängen der CSU in § 16 SGB VIII einen Absatz 4 als Absichtserklärung ein. Danach

soll – so heißt es im Gesetzestext – „ab 2013 für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung, z.B. als Betreuungsgeld, eingeführt werden.“

Hier politische Anreize zu schaffen, Kinder aus der Kindertagesstättenbetreuung herauszunehmen, ist ein falsches Signal und unterstützt den Weg der ungleichen Chancen von Anfang an. Ich appelliere an die Bundesregierung, Vernunft einkehren zu lassen.

(Ministerpräsident Beck: Die nehmen nichts an, nicht einmal Vernunft!)

Die dafür vorgesehenen Mittel von rund zwei Milliarden Euro jährlich – das hat Frau Bröskamp schon ausgeführt – sind weit besser für einen qualitativ hochwertigen Ausbau der Kindertagesstätten einzusetzen.

Vielleicht hilft es auch, in der Debatte noch einmal an die Veröffentlichung der Expertise der Rechtswissenschaftlerin Margarethe Schuler-Harms im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung vom September 2010 zu erinnern.

Diese Expertise hat rechtssystematische Aspekte des Betreuungsgeldes in den Blick genommen. Die kritische Haltung der Landesregierung dem Betreuungsgeld gegenüber findet dort auch in rechtssystematischer Hinsicht ihre Begründung. Die Expertise kommt insbesondere zu folgenden Erkenntnissen und Schlussfolgerungen:

1. Das Betreuungsmodell bedeutet die Rückkehr zu einem überholten Modell der Familienförderung.
2. Das Betreuungsgeld verfestigt die traditionelle Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern.
3. Die Differenzierung bei der Auszahlung des Betreuungsgeldes nach der Art der Betreuung (zu Hause oder in öffentlicher Betreuung) ist in den Augen der Autorin der Studie verfassungsrechtlich prekär; denn ein Betreuungsgeld zur Anerkennung der Leistung, ein Kind nicht in eine öffentlich geförderte Betreuungseinrichtung zu bringen, verstärkt bereits bestehende Ungleichgewichte.
4. Die bestehende Gesetzgebung kann als paradox bezeichnet werden, da sie Entscheidungen fördert, die das Potenzial haben, sich im Lebenslauf insbesondere von Frauen negativ auszuwirken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Insofern sieht sich die Landesregierung bestätigt, wenn sie sich weiterhin für folgende Punkte einsetzt:

Wir brauchen weiterhin einen Ausbau qualifizierter Kinderbetreuung, um echte Wahlfreiheit in der Gestaltung der Lebensbezüge zu eröffnen, insbesondere für Frauen. Alle, neben den Betrieben vor allem die Eltern, sind doch froh, dass die Zahl der Betreuungsplätze für die Kleinsten in den Kindertagesstätten steigt.

So hat sich das Platzangebot in Rheinland-Pfalz 2005 mehr als vervierfacht und reicht jetzt bereits für mehr als 29 % der Kinder in dieser Altersgruppe, und der Ausbau schreitet noch voran.

Ich möchte noch einmal in den Blick nehmen, das Betreuungsgeld berücksichtigt zu wenig die Perspektive der Kinder. Öffentliche Kinderbetreuung dient eben nicht nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie ist auch ein Angebot für die Kinder.

Noch so engagierte Eltern können die Chancen gut professioneller Kinderbetreuung und auch die Erfahrungen der Kinder untereinander nicht ausgleichen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU:
Das ist einfach unglaublich!)

Blickt man letztlich noch auf den Kinderschutz, so ist zu diskutieren, Eltern mit Kindern aus schwierigen sozialen Milieus sind heute in Rheinland-Pfalz durch den Anspruch auf einen beitragsfreien Platz wesentlich leichter davon zu überzeugen, die Unterstützung einer Kindertagesstätte auch in Anspruch zu nehmen.

Wichtige Erkenntnisse zeigt auch die Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung vom Dezember 2009 zu den fiskalischen Auswirkungen bei Einführung des Betreuungsgeldes. Sie führt unter anderem aus: Die Erfahrungen in Thüringen, wo Betreuungsgeld bezahlt wird, geben Hinweise darauf, dass Kinder aus bildungsfernen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund die Verlierer sind. Ihre Perspektiven auf ein gerechtes Aufwachsen und einen guten Start ins Kinderleben haben sich nicht verbessert, sondern sie sind rückläufig. –

In dieser Studie heißt es auch – ich zitiere –: „Bei den Familien, die sich ohnehin für familiäre Betreuung durch die Mutter entscheiden, entstehen reine Mitnahmeeffekte. Mitnahmeeffekte zeigen sich beispielsweise bei den Familien mit Migrationshintergrund. Bei dieser Bevölkerungsgruppe sind Frauen mit Kleinkindern kaum erwerbstätig, sodass das Betreuungsgeld keine Verhaltensänderung auslösen kann.“

Wir wollen nicht vergessen, auch Eltern, die Betreuung in Anspruch nehmen, leisten ihren Erziehungsauftrag und ihren Beitrag für die Gesellschaft. Nach dem Familienreport 2009 des BMFSJ sehen 86 % der Frauen eine Berufstätigkeit heute als wichtig an. Die Mehrheit von ihnen möchte die Berufstätigkeit mit der Mutterrolle verbinden.

Wir wissen auch, Erwerbstätigkeit beider Eltern und Zuwendung sind kein Widerspruch. Im Gegenteil, eine geregelte Erwerbsbeteiligung beider Eltern stabilisiert die häuslichen Verhältnisse und hilft, die gemeinsame Zeit mit den Kindern in der Familie intensiver zu nutzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wir fordern deshalb Frau Schröder auf, die Idee des Betreuungsgeldes zugunsten einer zukunftsorientierten Kinder- und Familienpolitik fallen zu lassen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Elsner.

Abg. Frau Elsner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Huth-Haage, Sie waren so freundlich zu sagen, wir würden die Eltern unter Generalverdacht stellen, nicht entscheiden zu können, was mit ihren Kindern geschieht. Dann frage ich mich natürlich, wenn Sie hier schon die Gutscheinelösung ins Auge fassen, ob Sie das nötige Vertrauen haben.

In den 70er-Jahren wurden wir von konservativen Frauengruppen noch beschimpft, weil wir einen Kinderhort gefordert haben. Wir würden den Müttern die Kinder wegnehmen, hieß es damals allgemein. Sie wollen mit diesem Betreuungsgeld das Frauenbild der 70er-Jahre wiederbeleben.

(Zuruf der Abg. Frau Huth-Haage, CDU)

Ich sage Ihnen das aus eigener Erfahrung: Sie wollen alte Rollenklischees aufrechterhalten. Der nächste Schritt wäre im Prinzip logischerweise die Kürzung oder Abschaffung des Elterngeldes.

Sie manifestieren außerdem das Bild der Rabenmutter, das es nur in der deutschen Sprache gibt, wenn sie nicht für 150 Euro zu Hause bleibt.

(Frau Huth-Haage, CDU: Ach,
das ist ja wirklich – – –)

Dies wollen – ich habe auch eine Studie, die Ministerin hat eine andere Studie genannt – 60 % der Frauen nicht,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: So weit weg von
der Realität, dass man noch nicht
einmal darüber lachen kann!)

für 150 Euro zu Hause bleiben. Im Gegenteil, sie wollen mehr arbeiten.

Viele in Ihrer Fraktion sind damit auch nicht einverstanden. Da sind Frauen in der CSU, in der CDU und in der FDP, die mit dieser Lösung nicht einverstanden sind. Das muss doch auch einmal zur Kenntnis genommen werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist auch schon gesagt worden, was mit diesen Milliardenbeträgen geschaffen werden kann. Da ist eine hochwertige Erziehung – ich möchte das nicht alles wiederholen – der Kinder sichergestellt.

Unsere seit Jahrzehnten andauernden Bemühungen von Vereinbarkeit von Familie und Beruf bleiben da voll auf der Strecke. Ich sage Ihnen, das waren Kämpfe. Diese möchte ich nicht einfach jetzt für einen Rückschritt opfern.

(Glocke des Präsidenten)

Deshalb appelliere ich nachdrücklich an Frau Klöckner und alle, die Einfluss haben

(Heiterkeit bei der SPD)

– ich bin sofort fertig, Herr Präsident –, ihren Einfluss in Berlin geltend zu machen, dass dieses verheerende Gesetz nicht in Kraft tritt.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU erteile ich noch einmal Frau Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Ministerin, ich bin mir nicht sicher, ob Ihnen bewusst war, was Sie hier eben gesagt haben.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben Eltern die Eignung abgesprochen, qualitativ für ihre Kinder zu sorgen,

(Pörksen, SPD: Was ein Quatsch!)

ihre Kinder qualitativ gut zu fördern und zu erziehen. Das aus dem Munde einer Familienministerin, finde ich unerhört!

(Beifall der CDU –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Sie haben Eltern per se abgesprochen, Erziehungsleistungen vollziehen zu können. Sie haben gesagt, ein Betreuungsgeld bedeutet den Verzicht auf eine qualitativ hochwertige Förderung. Also ich finde wirklich, das können Sie so nicht stehen lassen. Ich würde mir wirklich wünschen, dass Sie sich hier bei den Eltern in Rheinland-Pfalz entschuldigen.

(Beifall der CDU –
Widerspruch von der SPD –
Frau Kohnle-Gros, CDU: Sehr gut!)

Sie können Eltern nicht per se die Eignung absprechen, ihre eigenen Kinder zu erziehen.

Wir sind auch übrigens nicht in Norwegen. Bei der Studie, die Sie von Thüringen angesprochen haben – ich habe diese Studie –, habe ich ganz andere Zahlen. Es

heißt: Das Landeserziehungsgeld hat keinen Einfluss auf die Besuchsquote im Kindergarten. – Weiter heißt es: Die Familienpolitik werde im Land als ausgesprochen positiv wahrgenommen. –

Bitte sehr, es gibt offensichtlich auch andere Sichtweisen.

Meine Damen und Herren, es gibt auch eine Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, die Folgendes sagt – wenn Sie schon mir und uns nicht glauben –: Familienpolitik sollte deshalb nicht nur auf einen Weg beschränkt sein. Am wirkungsvollsten dürfte ein Mix aus finanziellen Transfers und Maßnahmen sein, die die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtern. – Ich denke, so ist es auch richtig.

Ein Wort noch zur – mit tut es so leid, dass das Wort so gefallen ist, das hier heute wohl fallen musste – „Herdprämie“.

Frau Kollegin Bröskamp hat es gesagt. Ich finde es wirklich auch absolut diskriminierend und diffamierend gegenüber Männern und Frauen, die zu Hause sind, die für ihre Familie sorgen. Wissen Sie, ganz ehrlich: Ich finde es auch nicht verwerflich, wenn jemand am Herd steht und für seine Familie eine ordentliche Mahlzeit kocht.

(Beifall der CDU)

Das ist mir persönlich immer noch lieber, als dass die Kinder zu McDonald's gehen oder sich das Essen von der Tankstelle holen.

(Anhaltend starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich nehme an, die Erwähnung einer bestimmten Firma war keine Schleichwerbung.

Ich erteile Frau Kollegin Bröskamp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Frau Bröskamp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Abgeordnete, sehr verehrte Gäste! Diese Diskussion sorgt förmlich für Wirbel in diesem Hohen Hause.

(Pörksen, SPD: Sie hat meine Kinder beleidigt,
die gehen nämlich zu McDonald's!
Meine Kinder gehen da hin!)

Ich glaube, es ist nicht angemessen, unserer Familienministerin diese Vorwürfe zu machen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Ich glaube, jeder, der sie kennt, weiß sie und ihre Einstellung auch zu schätzen. Grundsätzlich bin ich ganz

sicher, dass sie eine Bereicherung als Ministerin auf dem Posten ist, den sie innehat.

Sehr geehrte Frau Huth-Haage, liebe CDU! Das eine schließt das andere nicht aus. Auch erwerbstätige Mütter kochen zu Hause,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

vielleicht sogar sehr gesund.

Das möchte ich gar nicht bezweifeln. Die Erziehungskompetenz von vielen Eltern bezweifle ich auch nicht. Das ist nicht das Problem, das wir in dem Betreuungsgeld sehen. Das Problem sind nicht diese Eltern, sondern das Problem sind andere Eltern. Das gibt dann leider Gottes schwerwiegende Folgen für die Kinder. Diese können sich nicht wehren. Sie können nicht sagen, ich möchte lieber in die Kita, ich möchte lieber mit meinen Freundinnen und Freunden spielen, oder ich will lieber am Computer oder zu Hause vor dem Fernseher sitzen. Geben Sie doch zu, dass wir ein großes Problem damit haben, dass schon Kleinkinder vor den Fernseher und vor den Computer gesetzt werden. Da haben wir große Probleme. Hier hätte ich gern eine Lösung von Ihnen. Die Leute, die mit der Erziehung überfordert sind, geben ihre Kinder tatsächlich besser in eine Einrichtung. Die Kinder sind dann dort gut aufgehoben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke des Präsidenten)

– Das war's, ich habe keine Redezeit mehr.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die Kinder einfach
abgeben, selektieren – – –)

Vizepräsident Dr. Braun:

Damit ist der zweite Teil der Aktuellen Stunde zu Ende.

Meine Damen und Herren, ich möchte Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des Gemeinderates Niederhorbach und der Partnergemeinde Gottesheim/Elsass. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weiterhin begrüße ich Mitglieder des Kreisverbandes BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Trier-Saarburg. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

**„Haltung der Landesregierung zu den
Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform
der Gemeinsamen Agrarpolitik“
auf Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 16/455 –

Ich erteile Herrn Kollegen Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat die Aktuelle Stunde beantragt, weil in den letzten Tagen die EU-Kommission ihre Vorschläge zur Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2014 vorgelegt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Vorschläge tragen nicht dazu bei, dass die Sorgenfalten bei unseren Bäuerinnen, Bauern, Winzerinnen und Winzern kleiner werden. Wenn man sich die Pressemitteilungen, Berichte und Reden der Landwirtschaftsministerin von Rheinland-Pfalz der letzten Wochen anschaut, dann kann man verstehen, dass aus den Sorgenfalten unserer Bauern bzw. der landwirtschaftlichen Betriebe mittlerweile Sorgenfurchen werden.

Es deutet alles darauf hin, dass ein ganzer Berufsstand entmündigt und bevormundet werden soll. Frau Ministerin, das wird die CDU nicht mittragen.

(Beifall der CDU)

Ich will das an ein paar Beispielen verdeutlichen. Geplant sind Flächenstilllegungen von 7 % in jedem Betrieb. Das bedeutet mit Blick auf die Prämien, dass es für die landwirtschaftlichen Betriebe 7 % weniger Einkommen geben wird. Das bedeutet aber auch ganz eindeutig eine weitere Vernichtung von Ackerland.

Frau Ministerin, ich weiß nicht, ob Sie gestern das ZDF geschaut haben. Da gab es eine interessante Sendung. In der Sendung wurde die von Altbundeskanzler Schröder initiierte starke Liberalisierung der Banken angeprangert. Die Banken legen heute Fonds auf, die auf steigende Lebensmittelpreise setzen.

In der Sendung wurde sehr stark angeprangert, dass diese Fonds mittlerweile so dicke Profite machen, dass es nicht mehr auszuhalten ist, sage ich einmal. Wenn Sie immer weniger Fläche in der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung lassen wollen, dann leisten Sie diesen Dingen Vorschub. Frau Ministerin, das wird die CDU nicht mitmachen.

(Beifall der CDU)

Wenn man sich die Vorschläge vornimmt, dann erkennt man eine weitere Aufblähung der Bürokratie. 30 % des Agrarbudgets soll an Umweltauflagen gekoppelt werden. 7 % der Fläche soll stillgelegt werden. Ich habe es schon gesagt, Grünlandumbruch soll zurückgefahren bzw. ganz verboten werden.

Die Ministerin fordert darüber hinaus noch weitere Greenings. Ich habe bei der ADD nachgefragt. Mittlerweile prüfen schon heute zehn Institutionen die Finanzen bei einer Förderung. Sie überprüfen die Auszahlungen und die Ausführung der Dinge. Wenn diese Vorschläge und die weiteren Vorschläge der Ministerin wirklich für unsere Bauern umgesetzt werden, dann werden die Bauern in einem Bürokratiedschungel ersticken.

Ich bin selbst Ortsbürgermeister in einer weinbautreibenden Gemeinde. Ich weiß, was die Winzer mittlerweile vorlegen müssen, Herbstbuchführung, Erntemeldungen, Bestandsmeldungen. Mittlerweile muss ein guter Landwirt bzw. Bauer Abitur haben, um die ganzen Dinge auf die Reihe bringen und ausfüllen zu können. Frau Ministerin, das wird die CDU nicht mitmachen.

(Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ein Bauernpräsident hat einmal gesagt, Bauernland in Bauernhand. Wenn man Ihren Reden folgt, dann meint man, Bauernland in EU-Hand und in Staatshand. Die werden in Zukunft bestimmen, was die Bauern auf ihren Feldern machen. Das wird die CDU so nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Eine andere Forderung ist die Begrenzung der Prämienzahlung in der Höhe auf 300.000 Euro, glaube ich. Wenn Sie auf der einen Seite fordern, dass die großen Energiebetriebe, die heute ebenfalls einen Teil der Prämie erhalten, zurückgefahren werden sollen, dann sind wir durchaus an Ihrer Seite.

Wenn man nachher zwischen Kleinbetrieben, Familienbetrieben, mittelständischen Betrieben, starken mittelständischen Betrieben und Großbetrieben differenziert und dann dort ebenfalls kürzen will, dann machen wir das nicht mit.

Sie fordern, dass die Landwirtschaft im ländlichen Raum zusätzliche Arbeitsplätze schaffen muss. Sie kommen aus der Eifel, Sie wissen, wie ein Familienbetrieb aussieht. Soweit es geht, arbeiten alle Familienmitglieder mit, um den Lebensunterhalt in der Landwirtschaft zu verdienen.

Sie können keine zusätzlichen Arbeitsplätze schaffen, weil sie nicht das Geld dafür haben. Das geht nur bei den starken mittelständischen Betrieben und den größeren Betrieben. Davon haben wir nicht so viele in Rheinland-Pfalz. Das weiß ich auch. Hier ein Zurückfahren der Mittel zu fordern, würde der Schaffung von Arbeitsplätzen widersprechen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich sage noch einen Satz zur zweiten Säule. Ein Schwerpunkt der zweiten Säule ist die Bodenordnung. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung und Strukturverbesserungsmaßnahmen müssen gefördert werden. Aus Ihren ganzen Äußerungen kann man eigentlich entnehmen, dass eher eine Regionalentwicklung gefördert werden soll.

(Glocke des Präsidenten)

Das Geld der zweiten Säule ist für die Landwirtschaft.

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich bitte Sie zum Schluss zu kommen. Sie haben die Redezeit um eine halbe Minute überschritten.

Abg. Schmitt, CDU:

Das soll bei der Landwirtschaft bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wehner das Wort.

Abg. Wehner, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach einem Jahr Vorberatung ist endlich die GAP-Katze aus dem Sack. So könnte man es benennen. Im Vorfeld war schon die Größe erkennbar, aber man kann natürlich sagen, Hand aufs Herz, vom Grundsatz her können wir einigermaßen zufrieden sein. Der Ansatz stimmt.

Herr Kollege Schmitt, die Schreckensszenarien, die Sie an die Wand gemalt haben, stellen sich für mich so nicht dar. Selbst die Bundeslandwirtschaftsministerin hat die Vorschläge im Grundsatz begrüßt. Ich komme gleich noch darauf, dass man darüber diskutieren kann. Das ist sicherlich richtig.

Wenn Sie sagen, 7 % Stilllegungen sind gleichbedeutend mit 7 % weniger Zahlungen, dann sind das groteske Rechnungen, die jedweder Grundlage entbehren. Ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen. Vielleicht kann man das noch einmal ausführlich erläutern.

Aus meiner Sicht ist positiv, dass die Zwei-Säulen-Struktur im Agrarhaushalt beibehalten wird. Diese Architektur hat sich im Wesentlichen bewährt und bietet bei den volatiler werdenden Märkten eine direkte Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen. Es bietet außerdem die Möglichkeit, für mehr Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sorgen. Andererseits stärkt dieses Modell über die zweite Säule die Nachhaltigkeitsgedanken und die Anstrengungen mit Blick auf die sogenannten neuen Herausforderungen. Diesen müssen wir uns stellen. Dazu gehört die jetzt geforderte Verankerung der Landwirtschaft im ländlichen Raum. Das wurde schon öfter gesagt. Landwirtschaft ist Wertschöpfung vor Ort.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ist notwendig geworden, damit auch in Zukunft gesunde Nahrungsmittel von hoher Qualität erzeugt werden können, aber auch um Verbraucherinteressen zu stärken und Ressourcen zu schonen. Dafür müssen ausreichende finanzielle Mittel her, und zwar in beiden Säulen.

Diese müssen auch zur Verfügung gestellt werden. Dieser Forderung müssen wir auch in Zukunft in den Beratungen noch politisch Nachdruck verleihen.

Zum Greening selbst habe ich ein eher pragmatisches Verhältnis. Dass es so kommen wird, ist mittlerweile so klar wie das Amen in der Kirche. Ich glaube, darüber brauchen wir nicht mehr zu diskutieren. Deshalb begrü-

ße ich auch das 20-Punkte-Programm der Ministerin. Das ist aus meiner Sicht eine gute Initiative, die da vorgebracht worden ist. Die jetzigen Vorschläge des Kommissars aber kann man diskutieren und muss man diskutieren. Da ist vieles auch aus unserer Sicht noch nicht in der richtigen Richtung. Deshalb haben wir auch mit dem Kollegen Dietmar Johnen und dem Arbeitskreis des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Anhörung zu diesem Thema beantragt. Ich hoffe, wir werden da auch noch das eine oder andere Ergebnis dann in den zusätzlichen Antrag, den wir morgen als Alternativantrag zu Ihrem Antrag einbringen werden, einfließen lassen.

Ich sehe auch die ökologischen Vorrangflächen, die Ciolos jetzt vorgeschlagen hat, ein bisschen kritisch. Darüber müssen wir noch diskutieren. Dass es aber grundsätzlich so ist, dass wir eigentlich über Ackerrandstreifen reden, die dann sowieso schon aus der Produktion heraus sind, ist aus meiner Sicht auch ein richtiger Ansatz, dass wir das einbringen können. Es darf aus meiner Sicht nicht dazu kommen, dass wir noch überproportional viele Stilllegungen dazu bekommen. Das können wir uns bei dem Hunger der Welt nicht leisten. Landwirtschaftliche Produktionsfläche ist nicht beliebig erweiterbar. Sie ist auch weltweit nicht erweiterbar.

Wichtig ist mir bei der ganzen GAP-Diskussion – auch das ist ausdrücklich noch im 20-Punkte-Programm genannt –, das Greening darf nicht zu unnötigem, vermeidbarem oder zusätzlichem hohen bürokratischen Aufwand führen. Auch das ist allerdings ein Ansatz, den Ciolos jetzt vorgebracht hat. Unsere Landwirte müssen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dafür wollen wir uns auch einsetzen.

Das vielleicht einmal in der ersten Runde. Ich freue mich auf jeden Fall, dass wir da noch eine Menge an Diskussion haben werden. Ich bin gespannt, was Sie dazu gleich noch in der zweiten Runde sagen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Braun:

Ich darf als Gäste im Landtag eine Gruppe des Clubs Behinderter und ihrer Freunde aus Alzey und Umgebung begrüßen. Wir freuen uns, dass Sie da sind. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Johnen.

Abg. Johnen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmitt, Ihre Argumentation, dass man studiert bzw. Abitur haben muss, um einen Antrag auszufüllen, ist nicht schlüssig. Ich habe kein Abitur, und ich kann es ausfüllen. Es ist

vermessen, Bauern so darzustellen, als wären sie zu blöd, um irgendetwas auszufüllen, was gefordert ist.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Titel Ihrer Aktuellen Stunde, die Sie beantragt haben, lautet „Haltung der Landesregierung zu den Vorschlägen der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik“, wie Ihnen aus Pressemitteilungen bekannt ist. Sie kennen auch das 20-Punkte-Papier. Das hätten Sie lesen können. Dann hätten Sie die Haltung der Landesregierung eindeutig und vernünftig zur Kenntnis nehmen können.

(Schmitt, CDU: Habe ich!)

In der Gemeinsamen Agrarpolitik, in der GAP-Reform, geht es doch um die Weiterentwicklung der Zukunft und die zukünftige Aufgabe der Landwirtschaft. Das ist doch, eine gesunde Ernährung sicherzustellen und den Klimawandelfolgen entgegenzutreten. Wir müssen die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe sichern.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Aber selbstverständlich. Wenn Sie doch ganz einfach sehen, wenn wir Monokulturen haben, müssen wir das Ganze eindämmen!

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Das ist doch – – –

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Ich zähle Ihnen das auf, und dann sage ich Ihnen noch ein paar andere Dinge dazu. Wie gesagt, wir müssen die Existenz der landwirtschaftlichen Betriebe sichern. Wir müssen weiter die Entwicklung der ländlichen Räume sichern.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Hören Sie mir einfach zu, ich habe Ihnen auch zugehört. Ich habe kein einziges Mal dazwischengerufen. Wir haben den demografischen Wandel zu akzeptieren. Wir haben Arbeitsplätze im ländlichen Raum zu sichern. Wir haben dem Umweltschutz, dem Tierschutz und dem Verbraucherschutz in allem gerecht zu werden. Wir haben den EU-2020-Strategien gerecht zu werden. Wir haben so viele Aufgaben. Dann zerreden Sie das an einem Greening, das wichtig ist, das den Boden schützt und die Existenzen der Betriebe sichert.

Ich weiß, Sie werden jetzt wahrscheinlich wieder sagen, das sei alles nicht nötig. Wir haben die Artenvielfalt, die Biodiversität. Auch das ist Greening. Es ist nicht mehr Aufwand als ein Flächennachweis. Da steht alles drin. Da kann man gleich kontrollieren. Sie brauchen keine zusätzlichen Aufgaben zu erfüllen, um Greening zu fordern. Sie haben eben so schön diese Kappungsgrenze angeführt. Haben Sie denn auch verstanden, was die Kappungsgrenze bedeutet?

(Zurufe von der SPD: Nein!)

Kappungsgrenze ist, Großbetriebe – – –

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Laut Kommission so ca. 100. Das sind 600.000 Euro Verlust. Haben wir einen in Rheinland-Pfalz, in Nordrhein-Westfalen?

(Frau Staatsministerin Höfken: Deutschland!)

– Bitte?

(Frau Staatsministerin Höfken: Deutschland!)

– Deutschland. Es ist deutschlandweit, was ich Ihnen gerade eben hier gesagt habe.

(Schmitt, CDU: In Rheinland-Pfalz haben wir zwei!)

Wir haben keine großen Betriebe.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Nein. Ich habe gesagt, in Rheinland-Pfalz nicht. Wo haben wir die in Rheinland-Pfalz?

(Zuruf von der CDU)

– In Deutschland, laut EU-Kommission. Ich kann Ihnen das zitieren.

(Frau Schneider, CDU: Wir sind hier im rheinland-pfälzischen Landtag!)

– Ich weiß nicht, ob Sie jetzt die Bedeutung einer Fruchtfolge kennen.

(Frau Schneider, CDU: Ja!)

– Das ist ja schön. Das ist wunderbar. Dann können Sie uns die nachher einmal erklären.

(Frau Schneider, CDU: Gern!)

– Wunderbar. Wenn Sie dieses 20-Punkte-Papier des Ministeriums lesen, das haben Sie zum Beispiel anzulegen, um diese ökologischen Vorrangflächen auszugleichen. Wenn Sie sich das einmal ein bisschen zu Gemüte führen – das ist vielleicht ein bisschen lang zu lesen, aber kurz zu verstehen –, da steht drin, es werden Landschaftselemente anerkannt.

Es wird anerkannt, wenn ein Betrieb 20 % seiner Fläche im Leguminosenanbau betreibt. Dann ist alles sofort wieder weg vom Tisch. 20 % als Leguminosen-Eiweiß-Strategie – unsere Versorgung mit Eiweiß für die tierische Produktion ist immens wichtig.

(Frau Schneider, CDU)

Sie können – das ist doch ganz einfach – als Ackerbauer, wenn Sie es anbauen – Herr Zehfuß, das ist doch gar kein Problem –, die Bodenqualität erhöhen.

(Zuruf des Abg. Zehfuß, CDU)

Sie können ganz einfach mit Ihrem Nachbarn, der Vieh hat, oder mit einem Abnehmenden handeln und die Eiweißstrategie und die Eiweißversorgung in Europa bzw. in Deutschland und in Rheinland-Pfalz sichern. Dann brauchen wir kein Soja aus Übersee zu nehmen. Da haben wir die Probleme gelöst. Es ist doch besser, wenn die Wertschöpfung dann hier bei uns bleibt und Ihr Nachbar es hat und Sie Ihr Geld verdient haben. Das ist doch wesentlich besser, als wenn wir es aus dem Ausland einführen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch einen Satz zum Grünland und zum Grünlandumbruch sagen. Ich weiß nicht, ob Sie überhaupt zur Kenntnis genommen haben, wie wichtig unser Grünland eigentlich ist.

(Schmitt, CDU: Das Thema wurde
doch hier behandelt!)

– Ja, das ist doch gut. Warum wehren Sie sich denn gegen Grünlandumbruchverbot? Besser heute als morgen!

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatsministerin Höfken.

Frau Höfken, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ich finde es gut, dass sich der Landtag intensiv mit der Frage der Gemeinsamen Agrarpolitik befasst. Ich bin auch sehr froh darüber, dass die Fraktionen von SPD und GRÜNEN eine Anhörung beantragt haben; denn tatsächlich ist die Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Europäischen Agrarpolitik eine der wesentlichen Entscheidungen, die in diesem Bereich fallen wird und deswegen auch mit entsprechender Aufmerksamkeit zu behandeln ist.

Ich will auch sagen, es ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt in der aktuellen europapolitischen Diskussion. Das finde ich schon einen Hinweis, der zu wenig beachtet wird, weil die Gemeinsame Agrarpolitik als einziger vergemeinschafteter Politik- und Wirtschaftsbe- reich in der Europäischen Union eigentlich der Kitt ist, der diese Europäische Union zusammenhält. Insofern ist die Frage der Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik auch in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und übrigens auch in hohem Maße dessen finanzielle Ausstattung.

Herr Schmitt, da muss ich Sie als CDU und als Bundesregierung in die Verantwortung nehmen; denn eine entsprechend erfolgreiche Agrarpolitik und Politik für die ländlichen Räume, die Ernährungssicherung und all die neuen Herausforderungen, die die Europäische Kommission, aber auch alle Mitgliedstaaten stellen, wird ohne diese Ausstattung nicht gemacht werden können.

Es ist aber diese Bundesregierung, die diese Ausstattung infrage stellt. Das will ich hier ganz klar betonen. Mit Ihrer Ein-Prozent-Begrenzung, die Sie mit Frau Merkel massiv in Europa durchzusetzen versuchen, und indem Sie sich gleichzeitig der EU Eigenfinanzierungen verweigern, werden wir ein Defizit haben, das sich genau im Agrarbereich realisieren wird. Wer hier den Bauern etwas wegnimmt, das sind Sie mit Ihrer Politik.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie diese Frage der Finanzierung nicht beantworten und mit Ihrer eigenen Politik nicht in Einklang bringen, steht auch im Widerspruch zu dem Antrag, den Sie stellen. Wir haben jetzt schon – so wurde gerade auch im Bundesrat diskutiert – bei den jetzigen Ausstattungen der finanziellen Vorausschau ein Minus von etwa 22 Millionen Euro für unsere ländlichen Räume und die rheinland-pfälzische Landwirtschaft zu stemmen, und wir werden aufgrund der heftigen Diskussionen, die im Europäischen Parlament zu erwarten sind, auch damit rechnen müssen, dass die Verteilungskämpfe innerhalb der Europäischen Union noch deutlich zunehmen. Das wird nicht bei den 4 % bleiben, die der Deutsche Bauernverband jetzt schon als Erfolg rühmt. Sie werden sehen, darüber wird es noch hart hergehen. Insofern müssen Sie Ihre Finanzpolitik überdenken, die völlig im Gegensatz zu dem steht, was Sie hier sagen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Gleichzeitig will ich auch sagen: Wenn die europäischen, die deutschen, die rheinland-pfälzischen Steuerzahler Gelder für diese Gemeinsame Agrarpolitik hergeben sollen, dann muss diese Politik auch die entsprechende Akzeptanz haben. Sie schreiben ja selbst in Ihrem Antrag – das sagen wir auch –: Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen. – Aber wenn es konkret wird und diese Leistungen tatsächlich nachgewiesen werden sollen, kneifen Sie. Das geht nicht. So werden Sie diese Akzeptanz nicht erhalten.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

Deswegen ist das „Greening“ ein wesentlicher Ansatz. Gemeinsamkeiten haben wir in der Einschätzung der rheinland-pfälzischen Landwirtschaft, so wie dies Herr Johnen und auch Thorsten Wehner gesagt haben. Diese Leistungen werden erbracht. Insofern ist es auch in Ordnung, wenn diese dokumentiert werden.

An diesem Punkt will ich einmal auf die Haltung der Landesregierung zu sprechen kommen. Wir sagen, dass die Vorschläge der EU-Kommission ein erster wichtiger Schritt sind. Ich finde es wirklich sehr richtig, dass Kommissar Cioloş diese neuen Elemente einführt: Greening, Kappung, Definition des Begriffs „aktiver Landwirt“, Be-

rücksichtigung von Kleinbetrieben, um nur einige zu nennen. Was die Ausgestaltung angeht, haben wir z. B. weitergehende Vorschläge, die auch deutlich in Richtung Vereinfachung und Entbürokratisierung gehen; denn wir sagen – Herr Johnen hat das eben erwähnt –: Wir wollen, dass ökologische Vorrangflächen keinesfalls als Stilllegung zu verstehen sind, was sie übrigens auch für Ciolos nicht sind.

(Schmitt, CDU: Als was sonst?)

Das ist vielmehr falsch. Wir sagen ja, dass sich eine solche „ökologische Vorrangfläche“ über den Anbau von Eiweißpflanzen definiert. Dies ist ein Schritt, der nötig ist, um unsere Futtergrundlagen zu verbessern. Wir sagen: Die Landschaftselemente und automatisch alle Umweltprogramme sollen enthalten sein. Das ist dann inklusive des Ökolandbaus, aber auch vieler anderer Umweltprogramme.

Wir sagen auch, dass alle Betriebe bis 15 ha Ackerfläche herausgenommen werden. Das ist ein riesiger Schritt in Richtung Entbürokratisierung und Vereinfachung, aber gleichzeitig ein Beitrag dazu, dem Anliegen der Gesellschaft gerecht zu werden und diese neuen Herausforderungen – Klima-, Wasser-, Bodenschutz, ländlicher Raum, gute Lebensmittel – wirklich auch zu konkretisieren und in der Umsetzung zu bestärken.

An dieser Stelle will ich auch darauf hinweisen: Sie schauen immer nur auf die rheinland-pfälzische und griechische Landwirtschaft. Sehen Sie sich die Situation in Italien, Rumänien, Polen und in vielen EU-Ländern an, in denen es mit der Umsetzung etwas hapert.

Das „Greening“ ist überhaupt der einzige Ansatz, unter den landwirtschaftlichen Betrieben eine europäische Wettbewerbsgerechtigkeit herzustellen. Insofern müsste jeder und jede aus unserer Sicht – aus rheinland-pfälzischer Sicht – genau diese Greening-Ansätze unterstützen, weil sie die Wettbewerbsgerechtigkeit im Sinne einheitlicher Standards unterstützt.

In diesem Sinne sagen wir eben auch: Es ist ein absolut richtiger Ansatz, den Ciolos hier verfolgt. Wir haben viele Vorschläge zur Ausgestaltung, die auch zu diskutieren sind, und wir sind der Auffassung, dass es enorm wichtig ist, dass wir nicht sagen: Weiter so! – Ich finde die Haltung von Bundesministerin Aigner, sich – wie übrigens schon beim letzten Mal – komplett zu verweigern, völlig falsch; denn, ich denke, einig können wir uns auch darüber sein, dass die landwirtschaftlichen Betriebe eine Verbesserung ihrer Situation brauchen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir brauchen den Erhalt der Produktionsgrundlagen. Wir wollen die neuen Herausforderungen – Klima-, Wasser-, Bodenschutz, Artenschutz – tatsächlich annehmen. Dafür brauchen wir eben auch eine zukunftsfähige Gemeinsame Agrarpolitik. In diesem Sinne freue ich mich auf die weiteren Diskussionen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Schneider das Wort.

(Pörksen, SPD: Es war ein so schöner Nachmittag!)

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Abgeordneter Pörksen, jetzt wird er sicherlich noch schöner.

(Pörksen, SPD: Das schließe ich bei Ihnen völlig aus!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, Herr Kollege Johnen, über Ihre Ausführungen waren wir seitens der CDU-Fraktion nicht sonderlich überrascht; denn sie bleiben – zugegebenermaßen – Ihrer Linie treu, mehr Greening in der Landwirtschaft einzuführen und mehr Umweltauflagen auf die Landwirtschaft herunterzubrechen. Ich verstehe, dass Sie Ihre Parteipolitik zumindest im Bereich der Landwirtschaft fortführen müssen, wenn Sie sich schon bei dem einen oder anderen Infrastrukturprojekt in dieser Koalition nicht durchsetzen können.

(Beifall der CDU –

Pörksen, CDU: Bad Bergzabern fehlt noch!)

Herr Abgeordneter Johnen, unsere Kulturlandschaft in Rheinland-Pfalz ist vor vielen tausend Jahren entstanden. Da gab es noch kein Greening. Aber es gab Landwirte, die unsere Kulturlandschaft gepflegt haben. Das werden sie weiterhin tun, auch ohne zusätzliche Umweltauflagen, wie Sie sie hier in Rheinland-Pfalz, auf der Bundes- und auf der europäischen Ebene fordern.

(Beifall der CDU –

Zuruf des Abg. Pörksen)

Wenn Sie schon sagen, dass dies alles nicht mehr Aufwand sei, und wenn Sie mich fragen, was Fruchtfolge ist: Ja, ich weiß, was Fruchtfolge ist. Jeder Landwirt hat ein Interesse an der Fruchtfolge, um ertragreiche Böden zu haben. Aber Ihre Forderungen führen dazu, dass das, was jetzt gute fachliche Praxis ist, dokumentiert und von Beamten kontrolliert werden muss. Das führt zu mehr Bürokratie und mehr Verdross im Berufsstand.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, Herr Kollege Wehner, für Sie habe ich nur einen Ausdruck. Der kommt aus der Tierwelt: Sie sind ein Chamäleon, so schnell, wie Sie hier die Farben gewechselt haben.

(Glocke des Präsidenten)

SPD, CDU und FDP haben am 7. Oktober 2009 hier im Parlament einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, und in diesem Antrag stand, dass wir zusätzliche bürokratische Auflagen ablehnen und wir von der europäischen Ebene verlangen, auf zusätzliche Auflagen für die Landwirtschaft zu verzichten.

Vizepräsident Dr. Braun:

Bitte kommen Sie zum Schluss, Frau Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Und jetzt stellen Sie sich hier ans Mikrofon und begrüßen, dass die Ministerin zusätzliche Bürokratie fordert. Entschuldigung, das ist ein Verrat an der Landwirtschaft seitens der SPD.

Vizepräsident Dr. Braun:

Für die SPD spricht der Abgeordnete Wehner.

(Schneider, CDU: Der Verräter! –
Ministerpräsident Beck: Weil es der CDU mit dem
Thema so ernst ist, ist der Saal so voll! Frage
einmal, wie viele CDU-Abgeordnete da sind,
wenn doch das Thema so ernst ist!)

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der CDU! Ich bin schon froh, dass Sie mich nur ein Chamäleon genannt haben und nicht ein Kamel.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Es ist mir schon klar, dass Sie sich an diesem Greening reiben. Ich habe aber eben ausdrücklich auch gesagt, wobei ich weiß nicht, ob Sie das nicht gehört haben oder nicht hören wollten

(Pörksen, SPD: Die japanischen Affen dort drüben!)

– ja, ja –, dass wir keinen hohen, unvermeidbaren bürokratischen Aufwand haben wollen. Das muss ein Minimum sein, und die Wettbewerbsfähigkeit darf nicht eingeschränkt werden.

Wir haben die Cross-Compliance-Regelungen. Diese legen schon einen hohen Standard für die Erzeugung von Tieren und für die Umwelt fest, und dieser wird in Deutschland auch sehr streng kontrolliert.

In den Vorschlägen von Ciolos steht, dass es weniger Kontrollaufwand geben soll. Das muss man dann auch fordern.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Im Moment bin ich noch optimistisch, dass wir einen Teil hinbekommen.

Sie müssen sich einmal genau anschauen, wie man die Umsetzung hinbekommen kann.

(Zuruf der Abg. Frau Schneider, CDU)

Jeder Landwirt muss bei der Beantragung der Flächenprämie gewisse Formulare ausfüllen. Da ist es ein

Klacks, dass man das noch einmal zusätzlich macht. Da sehe ich im Moment nicht das große Problem. Ich sehe das Problem in einer anderen Sache.

Sie müssen einmal zur Kenntnis nehmen, dass wir durch das Greening auch eine hohe Akzeptanz bei denen bekommen, die dafür bezahlen müssen.

(Frau Schneider, CDU: Sie widersprechen
Ihrem eigenen Antrag!)

– Nein, das widerspricht nicht. Ich habe eben gesagt, dass ich das Greening damals nicht haben wollte. Das habe ich gesagt. Dazu stehe ich auch heute noch.

(Frau Schneider, CDU: II, zweitletzter Absatz!)

Ich habe eben ebenso gesagt, dass das Greening mittlerweile unvermeidbar ist, wir uns pragmatisch ergänzen und es diskutieren wollen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies im Moment notwendig ist.

Ich will es noch einmal betonen. Wir müssen den Steuerzahlern in der Diskussion schon genau erklären, warum ausgerechnet eine Berufsgruppe finanzielle Mittel bekommt. Da ist es richtig,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Ökologisierung der ersten Säule dies unterstreicht, dass öffentliche Gelder für gesellschaftliche Interessen – – –

Mein Fazit lautet, der EU-Agrarkommissar hat Vorschläge gemacht. Die müssen wir jetzt diskutieren. Das tun wir.

Ich möchte noch einmal den Verrat an der Landwirtschaft, den ich angeblich mache, deutlich zurückweisen. Das ist eine Unverschämtheit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Herr Wehner, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. – Danke schön.

Ich erteile Frau Abgeordneter Neuhof das Wort.

Abg. Frau Neuhof, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte ein Plädoyer für die bäuerliche Landwirtschaft halten. Ich möchte an die Adresse der Damen und Herren von der CDU sagen, Ihre Politik, die Sie über Jahre und Jahrzehnte vertreten haben, die Politik des Wachsens und des Weichens, hat mit dazu beigetragen, das Höfesterben in unserem Land zu forcieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU –
Heiterkeit der Abg. Frau Schneider, CDU)

– Ja, natürlich.

Wenn Sie einige Punkte aus der Fortschreibung der GAP aufzählen und sich dann hinter dem Ausfüllen von Formularen verstecken, kann ich Ihnen nur sagen, bitte lesen Sie die Unterlagen, das 20-Punkte-Programm, und hören Sie unserer Ministerin zu, wenn sie ausführlich erklärt, was mit den einzelnen Punkten der GAP gemeint ist und was nicht. Ich denke, Definition ist das Zauberwort, und Definition wird uns auch weiterbringen, eine gemeinsame Sprache zu finden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es wird allerhöchste Zeit, die Weichen für eine neue Landwirtschaft, die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft zu stellen, vor allen Dingen für eine existenzsichernde Landwirtschaft.

(Frau Schneider, CDU: Meinen Sie jetzt
eine neue Landwirtschaft?)

– Sie sind alle uncharmant. Ich möchte jetzt aussprechen.

Die Weiterentwicklung der GAP geht genau in diese Richtung. Es ist nur ein Anfang, den wir weiter fortführen müssen.

Landwirtschaft ist und bleibt – das möchte ich allen noch einmal ins Gedächtnis rufen – kein billiger Rohstofflieferant. Landwirtschaft produziert Lebensmittel, und das sind per definitionem Mittel zum Leben. Landwirtschaft bedeutet Nachhaltigkeit. Landwirtschaft sichert Produktionsgrundlagen und Arbeitsplätze für kommende Generationen.

(Schmitt, CDU: Das stimmt auch!)

Landwirtschaft erhält attraktive ländliche Räume.

Die Weiterentwicklung der GAP, die Beibehaltung der zwei Säulen, das Greening sind genau diese Eckpunkte, um diese Entwicklung weiter voranzutreiben und zu befördern und eine zukunftsfähige Landwirtschaft zu sichern.

(Glocke des Präsidenten)

– Einen Satz noch gerade.

Ich hoffe, dass durch die Anhörung, die wir beantragt haben, eine Diskussion möglich sein wird, die sich wirklich an den Fakten orientiert.

(Glocke des Präsidenten)

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Dr. Braun:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Stunde für heute, die dreigeteilt war, beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl von schriftführenden Abgeordneten

dazu:

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

– Drucksache 16/458 –

Wir haben vereinbart, diesen Antrag ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Zehn Minuten!)

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag – Drucksache 16/458 –. Wer dem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Der Wahlvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung eines Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft – Sonderfinanzierung“ Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/434 – Erste Beratung

Die Grundredezeit beträgt zehn Minuten.

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund hat das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, jetzt kommen wir zu einem schönen Tagesordnungspunkt des heutigen Plenums, die Fortsetzung eines erfolgreichen Programms in Rheinland-Pfalz.

Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bringen heute einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesgesetzes zur Bildung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ ein. Mit diesem Gesetz soll das bereits existierende Sondervermögen um 254.238.700 Euro aufgestockt werden.

Wer sich vielleicht darüber wundert, dass dieser Betrag kein glatter Betrag ist, den möchte ich darauf hinweisen, dass sich dieser Betrag aus der in Kapitel 20 02 des Landeshaushalts veranschlagten Ausgleichsrücklage ergibt.

Die Aufstockung des Sondervermögens knüpft an das Sondervermögen an, das wir bereits 2008 gebildet haben. Das Sondervermögen wird bis 2016 verlängert und umfasst damit die komplette Phase des Hochschulpakts II.

Zunächst einmal setzen wir also den erfolgreich eingeschlagenen Weg von 2008 in unserer Hochschulpolitik fort und machen deutlich, dass wir an unserer politischen Schwerpunktsetzung festhalten.

Für uns haben Bildung und Wissenschaft allerhöchste Priorität, und die überdurchschnittlichen Erhöhungen der finanziellen Mittel in diesem Politikfeld in den vergangenen Landeshaushalten machen dies mehr als deutlich.

Mit dem bisherigen Sondervermögen konnten finanzielle Mittel für Initiativen mit besonderer Bedeutung für die Entwicklung unseres Hochschul- und Wissenschaftsstandorts geleistet werden, und die Umsetzung des Hochschulpakts I wurde unterstützt.

Mit der jetzt geplanten Aufstockung um ca. 254 Millionen Euro erhalten die Hochschulen Planungssicherheit auch bei wachsenden Studierendenzahlen. Das wird von den Hochschulen – übrigens unbeeindruckt von den Unkenrufen der Opposition – sehr begrüßt.

Mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich aus der Pressemitteilung von Herrn Uni-Präsident Professor Krausch zitieren: „Mit dem Sondervermögen für die Jahre 2009 bis 2013 hat die Landesregierung zur nachhaltigen Verbesserung der Studienbedingungen an den Hochschulen des Landes und zur Stärkung und zum Ausbau der Forschung beigetragen. Die Verlängerung dieser Sonderfinanzierung stärkt gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten die Planungssicherheit der Hochschulen.“

Warum denn ein Sondervermögen? – Zunächst einmal ist ein Sondervermögen kein rheinland-pfälzisches Spezifikum, sondern es existiert im Bund und auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Thüringen, in dem ein ehemaliger rheinland-pfälzischer Ministerpräsident der CDU regiert hat. Auch dort kennt man mehrere Sondervermögen.

Das Sondervermögen ist in unserer Landeshaushaltsordnung unter § 26 geregelt. Für das Parlament ist eine Budgetkontrolle garantiert, da über die Einnahmen und Ausgaben dem Haushaltsplan Übersichten beizufügen oder in den Erläuterungen aufzunehmen sind. So ist es in der Vergangenheit geschehen, und so wird es in der Zukunft ebenfalls sein.

Wenn jetzt also der haushaltspolitische Sprecher der CDU mit dem in der Landeshaushaltsordnung definierten Begriff „Sondervermögen“ nichts anfangen kann – ich erinnere an Ihre Pressemitteilung – und sich anschickt, aus dem Begriff „Vermögen“ zwangsläufig Zinsertrag sehen zu wollen, so scheint justament der Haushälter in der CDU mit der Landeshaushaltsordnung etwas unvertraut zu sein. Vielleicht haben Sie gedacht, es ist ein Stiftungskapital.

Lieber Herr Schreiner, ich mache Sie mit einer weitergehenden Komponente von Ertrag in einer bzw. in unserer rheinland-pfälzischen Gesellschaft vertraut.

Der Ertrag dieses Vermögens liegt sowohl in einem Ausbau als auch in einer Stabilisierung von Hochschul-, Bildungs- und Wissenschaftsstruktur. Damit sorgt es dafür, dass mehr junge Menschen höherqualifiziert in das Erwerbsleben treten.

Wie wir der Meldung des Statistischen Landesamtes vom September dieses Jahres entnehmen konnten, haben Hochqualifizierte in Rheinland-Pfalz beste Be-

schäftigungschancen. Zusammen mit Baden-Württemberg bietet Rheinland-Pfalz die besten Beschäftigungschancen für Hochqualifizierte. Es gibt eben einen Zusammenhang zwischen einer gut ausgebildeten Hochschullandschaft, außeruniversitären Instituten, innovativen Unternehmen und guten Beschäftigungschancen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Hochschullandschaft in Deutschland sieht sich einem noch nie dagewesenen Zulauf von Studierenden gegenüber. Zum einen ist dies der Erfolg einer bewussten politischen Entscheidung. So haben sich die Wissenschaftsminister angesichts der zu geringen Anzahl junger Akademikerinnen und Akademiker in Deutschland verglichen mit den OECD-Zahlen daran gemacht und einen Hochschulpakt I auf den Weg gebracht. Klare Zielsetzung dieses Hochschulpaktes war es, mehr junge Menschen ins Studium zu bringen und natürlich auch zu einem Hochschulabschluss zu führen. Bereits beim Hochschulpakt I hatte das Sondervermögen hier unterstützt. Rheinland-Pfalz – das sei an dieser Stelle auch erwähnt – hat seine Zahlen nicht nur erfüllt, sondern übererfüllt.

Beim Hochschulpakt II steht das Sondervermögen den Hochschulen weiter zur Seite. Die Hochschulen haben damit für die mittelfristige Planung eine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Diese ist bei Stellenbesetzungsverfahren, bei Berufungsverfahren, aber auch bei Angelegenheiten wie Mietverträgen wichtig. All das braucht gesicherte Rahmenbedingungen.

Neben dem geplanten Zuwachs an Studierendenzahlen müssen sich alle Bundesländer damit auseinandersetzen, dass wir es jetzt mit doppelten Jahrgängen zu tun haben. G 8 und G 9 aus Niedersachsen sowie der Wegfall der Wehrpflicht sorgen dafür, dass wir einen riesigen Ansturm auf die Unis haben. Hier freue ich mich noch einmal über den rheinland-pfälzischen Weg, wie wir mit G 8 umgegangen sind.

Es steht aber noch eine dritte Herausforderung an, nämlich die ungewisse Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte, die aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise, aber auch aufgrund von Steuersenkungen immer noch nicht das Einnahmenniveau von 2008 erreicht haben. Da lohnt es sich einmal, über den Rhein zu schauen. Andere Bundesländer gehen nämlich mit ihren Hochschulen ganz anders um und kürzen, wie zum Beispiel in Hessen, den Etat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit einem Rück- und einem Ausblick schließen. Im Dezember 2010 konnte uns Frau Wissenschaftsministerin Ahnen im Wissenschaftsausschuss eine beachtliche Erfolgsbilanz in Sachen des bisherigen Sondervermögens vorlegen. Hier sind zum Beispiel Zahlungen in zweistelliger Millionenhöhe an die Hochschulen, eine Verbesserung der Grundausrüstung, das 200-Stellen-Programm, die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses, die dualen Studiengänge, der Existenzwettbewerb, die Zusatzausstattung für eine Spitzenförderung, die Clusterbildung und vieles mehr zu nennen. Diesen Weg wollen wir

fortsetzen. Das Sondervermögen hat einen großen Beitrag zur erfreulichen Entwicklung unserer Hochschullandschaft geleistet und wird in der Zukunft bei wachsenden Studierendenzahlen unseren Hochschulen Flexibilität und Planungssicherheit für eine gute Hochschullandschaft in Rheinland-Pfalz garantieren.

Danke schön.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Schäfer das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist doch klar: Seit Jahren sind die Hochschulen in Rheinland-Pfalz unterfinanziert. – Wenn man sich den nationalen Vergleich betrachtet, stellt man in einigen Fällen fest, dass wir immer wieder sogar das Schlusslicht sind.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Nachher kann ich Ihnen die Zahlen nennen, da ich sie mitgebracht habe.

Man muss sich einmal betrachten, wo die Schwierigkeiten liegen. Das sind überfüllte Hörsäle, zu wenig Personal, wir haben zum Teil eine recht hohe Abwanderung von qualifizierten Wissenschaftlern, es gibt einen Investitionsstau im Hochschulbaubereich.

(Pörksen, SPD: Wohin? –
Ministerpräsident Beck: Können Sie ein
Beispiel nennen?)

– Das gebe ich Ihnen gleich.

(Ministerpräsident Beck: Nicht gleich! Sagen!)

– Zu dem Investitionsstau? Das mache ich gerne.

(Ministerpräsident Beck: Nein, Abwanderung!
Ein Beispiel!)

– Das kann ich Ihnen gleich nennen.

(Ministerpräsident Beck: Nicht gleich! Jetzt! –
Unruhe bei der CDU)

– Wenn Sie Gespräche mit mehreren Hochschulen, mit Universitäten und Fachhochschulen führen, bekommen Sie immer wieder gesagt, – – –

(Ministerpräsident Beck: Nicht behaupten,
sondern belegen!)

– So geht es nicht, Herr Ministerpräsident.

(Ministerpräsident: Doch, so geht es!)

– Besser wäre es, wenn Sie Ihre Zwischenrufe von dort drüben aus machen würden.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Sie behaupten Falsches
und können es nicht belegen!)

Ich kann Ihnen nur sagen, das ist das, was uns die Hochschulen und die Fachhochschulen mit den auf Weg geben. Sie sagen, es dauert zum Beispiel bei den Besetzungsverfahren oft viel zu lange.

(Ministerpräsident Beck: Das heißt, Sie haben eben
die Unwahrheit gesagt! Es gibt keine Abwanderung!)

– Nein, Sie sagen die Unwahrheit.

(Ministerpräsident Beck: Nein, ich habe
nichts behauptet!)

– Sie nehmen die Realitäten nicht zur Kenntnis.

Ein weiterer Punkt ist zum Beispiel die Wohnraumnot bei den Studenten. Auch das ist ein Fakt.

(Unruhe im Hause)

Das Thema „Aktuelle Situation zum neuen Wintersemester“ – – –

(Glocke der Präsidentin)

– Vielleicht hören Sie mir gerne zu.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schäfer hat das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Gerne nicht, weil
Sie hier Unwahrheiten verbreiten!)

– Herr Ministerpräsident, Sie sind bei dieser Frage ziemlich dünnhäutig geworden.

(Ministerpräsident Beck: Nicht dünnhäutig!
Ich weise nur auf Unwahrheiten hin!)

Man macht es sich zu einfach, wenn man immer nur die Punkte herausgreift, von denen man denkt, dass sie gut laufen. Es läuft sicherlich einiges gut, aber es gibt auch andere Dinge, die gar nicht gut laufen. Wenn Sie die Zeitung aufschlagen, sehen Sie, an welchen Universitäten und Hochschulen beispielsweise die Hörsäle überfüllt sind und zu wenige Laborplätze vorhanden sind. Auch darüber haben wir beispielsweise im Ausschuss schon gesprochen. Wir hatten vorgeschlagen, eine gemeinsame Ausschusssitzung vor Ort an der Universität Landau durchzuführen. Da wurde uns gesagt: Das müssen wir uns nicht gemeinsam ansehen. – Dieser Vor-

schlag wurde seitens der SPD und der GRÜNEN abgelehnt. Dies finde ich schlimm; denn nur dann, wenn man sich gemeinsam die Dinge ansieht und gemeinsam die Probleme in den Blick nimmt, kann man am Ende wirklich Lösungen finden.

(Beifall der CDU)

Die zentrale Frage ist, wie man dieses Problem lösen kann. Sie von der SPD und den GRÜNEN meinen, das sei über das Sondervermögen möglich. Das hat angeblich einen wesentlichen Beitrag zur mehr als erfreulichen Entwicklung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in unserem Land geleistet, so wie es im Gesetzentwurf heißt. Klar ist, die Hochschulen leisten sehr gute Arbeit, aber die Rahmenbedingungen dafür sind vielfach sehr schwer. Ich habe die Rahmenbedingungen eben schon genannt.

Ich nehme das Beispiel, dass Laborplätze fehlen und man deshalb zusammenrücken muss. Man muss immer wieder das Material wegräumen, damit der nächste in den Raum kann. Ein anderes Beispiel ist, dass Studierende die Vorlesung vom Nachbarraum aus per Video verfolgen müssen. Wenn dann der Dozent sagt, wenn Sie Fragen haben, heben Sie die Hand, erzählen mir zu Recht – ich verstehe das – Studierende, dann würden sie am liebsten gehen. Heute steht in der Zeitung, dass die Studierenden aufgrund der Tatsache, dass Räumlichkeiten an einer Fachhochschule fehlen, nach Hause gehen und sagen, zu Hause können sie besser arbeiten. Das kann es auf Dauer nicht sein. Das zeigt, dass hier etwas schief läuft.

Die positive Einschätzung, die Sie zum Sondervermögen an den Tag legen, teilen wir ganz und gar nicht. Das hat auch der Rechnungshof bestätigt. Insofern verstehen wir überhaupt nicht, weshalb Sie das alles auf rosa Wolken betten.

Der Bericht zeigt auch ganz eindeutig, dass das angebliche Argument der Planungssicherheit nicht zutrifft. Im Gegenteil, es wird gesagt, dass die Hochschulfinanzierung bürokratischer und weniger transparent geworden sei. Auch die Hochschulen beklagen, dass durch die immer stärker werdende Projektfinanzierung Stellen nur für wenige Jahre zu besetzen sind und sich so die von ihnen geforderte Planungssicherheit ganz gewiss nicht erreichen lässt.

(Ministerpräsident Beck:
Deshalb Sondervermögen!)

Das sieht auch der Rechnungshof so. Er hinterfragt sehr deutlich, weshalb die Aufgaben nicht auch im Rahmen des Haushalts erfüllt werden können. Mehr noch, er stellt fest, dass damit der Haushalt sogar entlastet werden könnte.

Meine Damen von der SPD und den GRÜNEN, interessant ist, dass Sie von sichern sprechen. Das ist deshalb bemerkenswert, weil man sich die Frage stellen muss: Was soll eigentlich gesichert werden? – Trauen Sie sich selbst nicht?

(Beifall der CDU)

Wenn man sich die Presseberichterstattung ansieht, kann man das auch nachvollziehen.

Gestern beispielsweise war zu lesen, dass die Hochschulbauinvestitionen bis 2016 gesenkt werden sollen, ausgerechnet im Bildungsbereich. Dabei hatten Sie als Landesregierung noch vor den Wahlen einzelnen Hochschulen versprochen, dass die dringend erforderlichen Baumaßnahmen noch in diesem Jahr umgesetzt werden. Aber das war vor den Wahlen, und jetzt sieht es offensichtlich anders aus.

Meine Damen und Herren von den GRÜNEN und der SPD, Sie haben es in der Hand, bei den nächsten Haushaltsberatungen dafür zu sorgen, dass die Hochschulen gut finanziert werden. Aber Sie sprechen auch nicht von einer besseren Finanzierung, sondern hier geht es ganz offensichtlich um einen Haushaltstrick. Damit werden Sie den Erfordernissen der Hochschulbildung nicht gerecht. Die Hochschulen brauchen eine solide Finanzierung und keine Finanzpolitik mit Effekthascherei.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Hochschulen unseres Landes stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Das bestreitet niemand. Das schreiben wir auch in unserem Koalitionsvertrag.

Es ist mittlerweile kaum noch umstritten, dass immer mehr junge Menschen eine hochqualifizierte Ausbildung brauchen. Die Hochschulen entwickeln vielfältige Studienangebote. Immer mehr Berufsfelder werden akademisiert. Das betrifft das Hebammenwesen oder die erneuerbaren Energien. Dieser Trend ist gegeben. Die Studierquote steigt. Das ist eine erfreuliche Entwicklung.

Insofern müssen wir, wenn wir heute die Hochschulen ermutigen, mehr Studierende aufzunehmen, diese Entwicklung auch nachhaltig unterstützen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir ein Stück Planungssicherheit bis 2016, bis zum Ende der Wahlperiode dieses Landtags. Damit zeigen wir als Koalition, dass wir gerade vor dem Hintergrund der Schuldenbremse im Bildungsbereich eine ganz klare Priorität setzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Aus grüner Sicht haben dabei zwei Punkte eine besondere Bedeutung: Das ist die Ausweitung der Hochschulkapazitäten auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Verbesserung der Qualität in der Lehre; denn auf dem Weg in die Wissensgesellschaft brauchen wir

mehr junge Menschen mit einer hochqualifizierten Ausbildung. Diese Entwicklung ist richtig, sie verdient politische Unterstützung, und sie liegt im gesellschaftlichen Trend.

Breite, Vielfalt und Qualität sind die Grundpfeiler einer zukunftsweisenden Entwicklung der Hochschulen in Rheinland-Pfalz. In unserem Koalitionsvertrag bekennen wir uns zu offenen und starken Hochschulen. Es reicht aber nicht aus, diese Entwicklung in Sonntagsreden zu begrüßen. Wer einen breiten Hochschulzugang will, muss Wege finden, um eine finanzpolitische Grundlage für mehr und vielfältigere Bildungswege zu schaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden über 250 Millionen Euro bereitgestellt, um die bildungspolitischen Ziele der rot-grünen Koalition auch materiell zu unterlegen. Mit den doppelten Abiturjahrgängen und der Aussetzung der Wehrpflicht kommen auf die Hochschulen ganz besondere Herausforderungen zu. Es sind Herausforderungen, die nicht in Rheinland-Pfalz hausgemacht sind, aber Herausforderungen, die wir nicht wegdiskutieren können und nicht schönreden möchten; denn es werden ganz besondere Anstrengungen in der Zukunft nötig werden, um diese Herausforderungen zu stemmen, gerade in der Phase, in der die Hochschulen dabei sind, den Bologna-Prozess zu konsolidieren, und in der sämtliche Studiengänge umgestellt werden mussten. Damit kommt auf die Hochschulen mit dieser Herausforderung durchaus so etwas wie ein Stresstest zu.

Im Koalitionsvertrag beschreiben wir eine klare, verlässliche und sozial gerechte Bildungspolitik, während andere Bundesländer mit dem Rasenmäher durch ihre Hochschullandschaft gehen. Das Beispiel Hessen wurde schon erwähnt, man kann auch Schleswig-Holstein und andere Länder nennen. Dort werden ganz andere Weichenstellungen getroffen.

Es ist gut, dass die GRÜNEN-Bundestagsfraktion und die SPD-Fraktion – gestern ging das noch einmal durch die Medien – daran arbeiten, Konzepte zu entwickeln, wie dieser Situation begegnet werden kann. Mit einfältigem Konkurrenz- und Wettbewerbsdenken kommen wir in dieser Situation nicht weiter. Gute Bildung braucht mehr Impulse für eine Kooperation des Bundes und der Länder. Gerade deswegen ist die Finanzierung des Hochschulpaktes so wichtig.

Ich begrüße es ausdrücklich, dass die SPD-Fraktion im Bundestag den Vorschlag für einen Hochschulpakt plus vorgelegt hat. Der Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für einen Pakt für Qualität in Studium und Lehre ist auch ein wegweisender Vorschlag, um diese Instrumente weiterzuentwickeln, wie diese besondere Situation gemeinsam von Bund und Ländern gestemmt werden kann.

Frau Ministerin Ahnen fällt vor diesem Hintergrund aber nichts anderes ein, als zu sagen: Weiter so.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der SPD –
Guth, SPD: Seine erste Rede! –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schavan vielleicht?)

– Entschuldigung, Ministerin Schavan.

Bildung braucht gute Rahmenbedingungen. Das gilt für das rot-grüne Hochschulfinanzierungsgesetz und für die anstehenden Haushaltsberatungen.

Spätestens bei den Haushaltsberatungen wird die Opposition ihre Hochschulfinanzierungspläne präsentieren müssen. Nach der Pressemitteilung des Kollegen Schreiner hatte ich heute eigentlich ein finanzpolitisches Feuerwerk erwartet.

(Frau Schneider, CDU: Das machen wir bei den Haushaltsberatungen!)

Sie haben angekündigt, diese Finanzierung sei gut. Sie haben gesagt, das müsse mit Umschichtungen finanziert werden. Spätestens bei den Haushaltsberatungen werden wir sehen, ob sie in der Hochschulpolitik – – –

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Nein, Sie haben es angekündigt. Ich habe mit einem Feuerwerk gerechnet. Bei den Haushaltsberatungen werden wir sehen, ob Sie für die Hochschulfinanzierung mehr als Knallfrösche zu bieten haben. Dann werden Sie das einlösen müssen, wenn Sie das ankündigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU –
Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben dieses Gesetz als rot-grüne Koalition auf den Weg gebracht, weil wir überzeugt sind, dass das Geld für Studium, Lehre und Forschung bei den Hochschulen gut angelegt ist. Gute Anlagemöglichkeiten gibt es bei den rheinland-pfälzischen Hochschulen durchaus zuhauf.

Auf die weiteren Fragen werden wir in den kommenden parlamentarischen Beratungen mit Sicherheit in aller Ruhe eingehen können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst gilt mein Dank den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diese gemeinsame Initiative. Ich weiß, dass es nicht einfach ist, eine solche Initiative in solchen Zeiten auf den Weg zu bringen. Es geht um 254 Millio-

nen Euro für die Hochschulen. Ich bedanke mich herzlich, dass damit einerseits ein erfolgreicher Weg weitergegangen werden kann, aber andererseits auch neue Perspektiven aufgezeigt werden.

Gerade in Zeiten der Konsolidierung und der Schuldenbremse ist das aus meiner Sicht ein starkes Signal an die Hochschulen, dass auch in finanziell schwierigen Zeiten die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen an dieser Stelle eine echte Schwerpunktsetzung vornehmen. Dafür herzlichen Dank!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Schäfer, außer dass ich auch noch auf das Feuerwerk von Herrn Schreiner warte,

(Schreiner, CDU: Ja bitte!)

war Ihre Argumentation genau absehbar – ich sage das an der Stelle sehr deutlich – , aber genauso wenig hilfreich für unsere Hochschulen.

Sie fangen mit dem Standardsatz an, die Hochschulen im Land seien unterfinanziert. Die Situation ist an dieser Stelle aber viel differenzierter. Auch das Verhalten dieser Landesregierung in Relation zu anderen Landesregierungen, gerade in den letzten Jahren, ist sehr viel differenzierter. Wir haben klare Schwerpunkte gesetzt.

Das ist aber erst einmal Ihre Kritik. Damit meinen Sie, beruhigen Sie sozusagen die Hochschulen. Ab dem Punkt, an dem Sie gesagt haben, sie seien unterfinanziert, kritisieren Sie jeden vernünftigen Vorschlag, den die Landesregierung in diesem Parlament gemacht hat, um den Hochschulen Planungssicherheit und die notwendigen Ressourcen zu geben.

Warum das alles so nicht stimmt, wie Sie es sagen, merkt man daran, dass nach Ihrer Argumentation keine einzige Hochschule diesen Weg begrüßen dürfte. Das Gegenteil ist der Fall: Alle Hochschulen sind froh, dass dieses Sondervermögen jetzt verlängert werden kann.

Diese Verlängerung des Sondervermögens hat auch etwas damit zu tun – dazu stehe ich –, dass sich die Hochschulen in den letzten Jahren in einem Maße erfreulich und gut entwickelt haben, wie das noch vor einigen Jahren nicht prognostizierbar war. Das war eine echte Kraftanstrengung der Hochschulen.

Die Landesregierung nimmt das gar nicht für sich in Anspruch, aber sie nimmt für sich in Anspruch, dass sie die Hochschulen auf diesem Weg unterstützt hat. Ich finde, wir können stolz darauf sein, wie sich die rheinland-pfälzischen Hochschulen in den letzten Jahren entwickelt haben, sowohl was die Attraktivität für die Studierenden als auch ihre Reputation in der Wissenschaft, in Lehre und Forschung angeht.

Wir haben eine exzellente Lehruniversität in Kaiserslautern. Wir haben exzellente Universitäten in Mainz und Kaiserslautern, jetzt auch im bundesweiten Exzellenzwettbewerb. Das ist hervorragend für das Land Rheinland-Pfalz. Ich darf Ihnen sagen, Kolleginnen und Kolle-

gen in Nachbarbundesländern würden sich wünschen, Ähnliches berichten zu können.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ja, das Sondervermögen muss vor dem Hintergrund der Situation gesehen werden, dass wir, wie dies soeben schon von Frau Schleicher-Rothmund und Herrn Heinisch gesagt worden ist, eine steigende Zahl an Studierenden haben. Ich sage aber ganz klar, wir müssen uns darüber freuen, dass die jungen Menschen das Studium aufnehmen wollen. Ich sage auch dazu, wir werden sie alle mit ihren Höchstqualifikationen noch brauchen, um dieses Land, um diesen Staat nach vorn zu bringen. Ich sage aber auch ehrlich dazu, natürlich ist das eine große Belastung für die Hochschulen in den nächsten Jahren. Deswegen ist es so wichtig, ihnen an dieser Stelle die Sicherheit zu geben, dass wir auch in den nächsten Jahren diese positive Entwicklung unterstützen wollen.

Ich möchte zum Zweiten noch einmal auf die positive Entwicklung im Bereich der Forschung eingehen. Schauen Sie sich doch allein das Abschneiden der Hochschulen in der Exzellenzinitiative an. Die Universität Mainz ist in der zweiten Runde mit einer Graduiertenschule, mit drei Exzellenzclustern und mit einem Zukunftskonzept dabei. Wir wissen nicht, was daraus wird, aber wissen Sie, wie viele Hochschulen es geschafft haben, mit einer solchen Anzahl von Anträgen jetzt noch in dieser Runde zu sein? – Außer Mainz gibt es bundesweit noch eine einzige weitere Hochschule.

Frau Schäfer, Sie erzählen uns etwas von der Katastrophe, die wir gerade an unseren Hochschulen erleben. Das stimmt einfach nicht. Sie zeichnen bewusst ein falsches Bild. Sie wollen die Realität nicht wahrnehmen, und Sie wollen sich nicht daran freuen, dass unsere Hochschulen auf einem so guten Weg sind. Das haben die Hochschulen allerdings nicht verdient, und – ich füge hinzu – die Wissenschaftspolitik des Landes auch nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, heute ist Semesterbeginn, und heute werden an den Universitäten des Landes Studienanfängerinnen und Studienanfänger begrüßt. In Rheinland-Pfalz werden es zu diesem Wintersemester über 16.000 neue Studienanfängerinnen und Studienanfänger sein. Dies ist ein Höchststand, den wir in diesem Land noch nie erreicht haben. Ich habe allen Grund, den Hochschulen an dieser Stelle herzlich zu danken, weil sie sich in einer Art und Weise bemüht haben, diese große Zahl von Studienanfängerinnen und Studienanfängern gut aufzunehmen, das Semester gut vorzubereiten und damit auch Lehren aus so manchen Problemen in der Vergangenheit zu ziehen, dass ich finde, dies hat unser aller Anerkennung verdient.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Sondervermögen wird also mehrere wichtige Säulen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik absichern. Es wird hel-

fen, dass Planbarkeit und Sicherheit für die Hochschulen bei steigenden Studierendenzahlen gewährleistet werden können. Es wird helfen, dass Forschung und Entwicklung in unseren Hochschulen noch besser unterstützt werden können, und es wird auch dazu beitragen, dass die Vernetzung zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und außeruniversitären Einrichtungen noch stärker vorangebracht werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute wichtige Weichen stellen, damit die Hochschulen auch in den nächsten Jahren eine gute Perspektive in unserem Land haben. Ich füge hinzu, wenn die Hochschulen und die Wissenschaftseinrichtungen in diesem Land eine gute Perspektive haben, dann ist das auch für das Land insgesamt gut.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf die Situation kurz aus finanzpolitischer Sicht bewerten. Welchen Sinn und Zweck hat dieses Sondervermögen aus diesem Blickwinkel?

Es geht darum, Hilfestellung zu leisten und Planungssicherheit dort zu gewährleisten, wo sie – wie Frau Ministerin Ahnen soeben ausgeführt hat – aufgrund der hohen Studierendenzahlen bei den Hochschulen dringend benötigt wird. Bei der letzten Verabschiedung des Haushalts haben die Hochschulpräsidentinnen und -präsidenten ausdrücklich das bisherige Sondervermögen wegen dieser Planungssicherheit gelobt. Insoweit wird das, was jetzt von den beiden Regierungsfractionen vorgeschlagen wird, fortgeschrieben. Es geht darum, Planungssicherheit mit den Möglichkeiten des Haushalts zu unterstreichen.

Als ich noch im Studium war, hat mein Dozent für Haushaltsrecht immer von der Technik des Haushaltsrechts gesprochen und uns aufgefordert, auch diese Möglichkeiten zu nutzen, da sie viel größer seien, als man es gemeinhin einschätzt.

(Schreiner, CDU: War Herr
Deubel dieser Dozent?)

Diese Technik des Haushaltsrechts ist es, die wir ermöglichen.

Es geht nicht darum, dass irgendwo Bargeld herumliegt, wie es einige Zinsrechnungsmodelle des Kollegen Schreiner unterstellen. Es geht darum, dass eine Ermächtigung, die einmal gegeben worden ist, jetzt in den Bereich der Hochschulen in Form des Sondervermögens umtransferiert wird. Dies ermöglicht dort eine größere Planungssicherheit, und dies ist bei Weitem kein Trick, Frau Schäfer, wie Sie es ausführen.

Interessant ist, dass eine solche Regelung auch nach unserer neuen Schuldenregel, die wir in diesem Hause einvernehmlich verabschiedet haben, in keiner Weise als Trick erscheinen kann; denn Sondervermögen wäre danach im Gesamtkontext zu sehen und würde keine Erleichterung bei der Einschätzung bringen.

(Glocke der Präsidentin)

Letztlich geht es darum, die Möglichkeiten des Haushaltsrechts zu nutzen, um den Universitäten bei ihrer wichtigen Aufgabe zu helfen. Sie brauchen Planungssicherheit, und dies wird mit diesem Sondervermögen gewährleistet.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht verwundern, aber dieses Gesetz ärgert mich, weil ich schon genau weiß, was passieren wird: Rot-Grün stimmt zu, die CDU lehnt es ab, und Sie schmieren uns dann wieder durchs Land unter der Überschrift: „CDU verweigert den Hochschulen die notwendigen Mittel“.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Herr Pörksen, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber es ist genau umgekehrt: Rot-Grün verweigert den Hochschulen die notwendigen Mittel!

(Beifall der CDU)

Sie verkaufen mit diesem Sondervermögen die Bürger Jahr um Jahr für dumm, ohne rot zu werden. Dass die Hochschulen im Land notleidend sind, hat Frau Schäfer schon dargestellt.

Aber zur Tarnung und zur Täuschung der Wähler – damit komme ich zu unserem Part, Herr Wansch – legen Sie heute ein verfassungswidriges Gesetz vor und rufen – mit Verlaub – auch noch die Hochschulpräsidenten zu Zeugen auf.

Noch einmal, liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Bildung von kreditfinanzierten Rücklagen ist unwirtschaftlich und widerspricht dem Gebot von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb war die Bildung der Konjunkturausgleichsrücklage rechtswidrig. Deshalb war die Bildung des Sondervermögens „Wissen schafft Zukunft“ zur Hochschulfinanzierung rechtswidrig, und natürlich ist auch dieses vorliegende Änderungsgesetz rechtswidrig.

Die CDU-Fraktion hat deshalb folgerichtig im Rahmen der Haushaltsberatungen das letzte Mal die Abwicklung dieser sogenannten Rücklagen beantragt. Sie hat natürlich keine Mehrheit bekommen, aber sie hat es beantragt, um klarzumachen, welch hohes Gut Haushaltsklarheit und -wahrheit sind. Die Hochschulen konnten sich auf uns verlassen. Die CDU hat im Rahmen der Haushaltsberatungen das letzte Mal beantragt, die für die Hochschulen dringend erforderlichen Mittel ehrlich im Einzelplan 09 zu etatisieren. – Ohne Erfolg! Die SPD ist uns da nicht gefolgt.

Ich muss feststellen, nicht nur die SPD-Alleinregierung war in diesem Zusammenhang blind, sondern auch Rot-Grün trickst lieber. Dieser Trick ist so einfach und so durchsichtig.

Sie haben es eben noch einmal erklärt, Herr Wansch. Sie, Rot-Grün, deklarieren noch nicht genutzte Kreditermächtigungen aus Vorjahren als sogenannte Rücklage, um die Schulden dann erst 2012 oder 2013 aufzunehmen und sie nicht der Nettokreditaufnahme dieser Jahre zurechnen zu müssen, weil das schon in den Vorjahren verwurschtelt worden ist. So schönen Sie die Bilanz der kommenden Haushaltsjahre. Da machen wir als CDU nicht mit.

(Beifall der CDU)

Herr Heinisch, ich freue mich, dass Sie meine Pressemeldungen lesen. Da können Sie etwas lernen.

(Beifall der Abg. Frau Klöckner, CDU)

Deshalb erlaube ich mir, es noch einmal auf den Punkt zu bringen und zu zitieren. Ich habe erklärt – dazu stehen wir als CDU-Fraktion –: „Natürlich können Hochschulen und Forschung in Rheinland-Pfalz mehr Geld gut gebrauchen. Sie sind im Bundesvergleich schwach finanziert.“ Alles wörtliche Zitate. „Aber wenn unser Land nicht im Schuldensumpf versinken will, dann muss man Mehrausgaben an einer Stelle durch Kürzungen an anderer Stelle ausgleichen. Dazu aber fehlte dieser Landesregierung schon immer Ehrlichkeit und Mut.“

(Pörksen, SPD: Das sagen die Richtigen!)

Sie, Herr Heinisch, wollen regieren. Aber Sie können es nicht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden wie in den vergangenen Jahren diesen Bilanzbetrug nicht mitmachen. Ich rufe Sie auf: Kehren Sie zurück zu einer verfassungskonformen Haushaltspolitik! –

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin Schäfer hat das Wort.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst möchte ich gerne noch auf das zu sprechen kommen, was Frau Ministerin Ahnen gesagt hat. Ich muss sagen, wir sind es schon gewohnt. Das ist so ein Trick, den Sie immer mal gerne anwenden, dass Sie nämlich die Adressaten unserer Ansprache gerne vertauschen.

Der Adressat meiner Rede waren jetzt überhaupt nicht die Hochschulen, sondern das war die Landespolitik. Das war Ihre Verantwortung. Um die geht es.

Eines möchte ich auch ganz deutlich sagen. Sie tun immer so, als ob wir gegen die Hochschulen wären oder dann, wenn es um Bildung in den Schulen geht, dann heißt es, wir sind gegen Schulen oder gegen Kindergärten, nur weil man Probleme anspricht, die in der Verantwortung des Landes zu lösen sind. Darum geht es. Es geht um die Verantwortung des Landes, nicht um die Verantwortung der Hochschulen.

Auch wir als CDU-Fraktion danken den Hochschulen für ihre Leistungen. Sie leisten viel, auch exzellent. Aber es geht um die Rahmenbedingungen. Sie kämpfen auch mit diesen Rahmenbedingungen.

Wenn man mit den Betroffenen an den Hochschulen spricht, dann kann man das auch nachvollziehen. Das muss man tun, damit man dann auch zu guten Lösungen und Ergebnissen kommt.

An der Stelle möchte ich die aktuellen Statistiken aus dem Statistischen Bundesamt „Hochschulen auf einen Blick“ kurz noch einmal darstellen. Sie wissen, dass wir immer auf die Unterfinanzierung der rheinland-pfälzischen Hochschulen hinweisen. Ich möchte es jetzt noch einmal für die Kollegen, die es vielleicht nicht so regelmäßig mitbekommen haben, sagen.

Bei den laufenden Ausgaben je Studierenden an Hochschulen nach Bundesländern liegt Rheinland-Pfalz auf dem vorletzten Platz. Hinter uns kommt noch Brandenburg.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die haben
keine Hochschulen! –
Ministerpräsident Beck:
Aus welchem Jahr ist das?)

Dann haben wir die Betreuungsrelation nach Hochschularten und Bundesländern.

(Staatsministerin Frau Ahnen: Das Jahr!)

Das ist aus „Hochschulen auf einen Blick“ von 2010.

(Ministerpräsident Beck: Worauf es sich bezieht!)

– Das bezieht sich auf 2008.

(Ministerpräsident Beck: Drei Jahre alt!)

Wir wissen aber, dass es sich noch nicht verändert hat; denn das, was wir tun, machen die anderen natürlich auch.

Wenn Sie sich einmal die Kurve anschauen, dann müssen wir schon ganz schön Gas geben, damit wir das aufholen.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Wir sind dabei!)

Was wir nicht verstehen, ist zum Beispiel auch, dass Sie die Einschätzung aus dem Rechnungshofbericht nicht zur Kenntnis nehmen. Schade. Frau Ministerin, ich hätte mir gewünscht, dass Sie darauf einmal eingehen. Der Rechnungshof sagt es genauso. Er sagt, dass der Erfolg des Sondervermögens, den Sie so herbeireden, gar nicht existent ist, im Gegenteil, dass es eine geringere Transparenz hat und sogar bürokratischer ist, als wenn man die Mittel einfach aus dem laufenden Haushalt herausnimmt.

Noch einmal: Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum Sie nicht darauf bauen und vertrauen, dass man diese Mittel über den Haushalt ganz regulär einstellt und die Hochschulen daraus so finanziert, dass sie auch eine gewisse Sicherheit haben. Darum geht es uns auch.

Wir wollen, dass die Hochschulen eine Planungssicherheit haben. Es ist die Frage wie. Offensichtlich setzen Sie auf andere Dinge, die von uns sowie vom Rechnungshof so nicht gesehen werden.

Wir können nur daran appellieren, dass wir auch im Haushalt bei den Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass diese Finanzierung, die wirklich notwendig ist, am Ende auch geleistet und gesichert wird.

(Pörksen, SPD: Sie werden dafür sorgen?
Das glaube ich aber nicht!)

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Steinbach das Wort.

Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, verehrte Gäste, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier ist einiges an Vorhaltungen gemacht worden, vor allen Dingen des Kollegen Schreiner, was dieses Gesetz anbelangt. Ich glaube, da gilt es, einiges richtigzustellen.

Habe ich es richtig vernommen, Frau Schäfer, dass Sie mit Ihren Haushaltsanträgen beim Doppelhaushalt 2012/2013 dafür sorgen wollen, dass die Hochschulen auskömmlich finanziert sind? Darauf freuen wir uns. Da sind wir in höchstem Maße bereit, uns auf eine Diskussion einzulassen, in welcher Weise Sie das gestalten wollen. Die Worte höre ich wohl, nun lassen Sie dann auch Taten folgen.

Dann kommen wir zu den Argumenten von Herrn Schreiner. Ein Feuerwerk war befürchtet und angekün-

digt, aber es war dann doch mehr ein laues Lüftchen. Allerdings bleibt der schlechte Geruch zurück.

Hier wurde von dieser Stelle aus bezweifelt, dass das verfassungsmäßig korrekt sei, mit der Begründung, Rücklagen seien in der Form nicht zulässig. Herr Schreiner, das ist eine Rechtsposition, mit der Sie ziemlich allein stehen. Allgemeine Rücklagen sind in der Form nicht zulässig, spezifische Sondervermögen hingegen schon. Bitte zitieren Sie die Urteile richtig, lesen Sie sie vollständig.

Das Zweite ist, Sie haben mangelnde Transparenz beklagt. Ich weiß nicht, welche Transparenz Sie sich eigentlich noch wünschen. Hier liegt ein ordentliches Gesetz vor mit einer ordentlichen Summe mit einer klar benannten, übrigens aus dem laufenden Haushalt bezogenen Summe, die auch mit einem klaren Zeitpunkt der Abfinanzierung versehen ist. Wie viel Transparenz hätten Sie gerne noch, Herr Schreiner?

Bevor Sie uns solche Sachen vorwerfen, denken Sie doch bitte einmal über Ihre Argumentation ganz genau nach. Jetzt sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern bitte noch einmal, welche Form von Transparenz Sie gerne noch hätten. Ich glaube, wir haben die Kommastellen hinten nicht ausgeführt. Aber ansonsten, glaube ich, lässt es an Transparenz nichts zu wünschen übrig.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Schreiner, CDU: Das ist doch nur polemisch!)

– Sie wissen genau, dass dieses Programm deswegen aufgelegt wird, weil auch der Bund mit in die Hochschulfinanzierung eingreift und wir in diesem Fall ein zusammenhängendes Finanzierungsprogramm schaffen müssen und wir genau keine Brüche schaffen, sondern einen bruchlosen Übergang haben wollen, der den Hochschulen Planungssicherheit gibt. Das steht auch eindeutig so im Gesetz. Das ist auch die gesamte Rahmenbedingung, die Ihnen bekannt ist.

Von daher kann ich Ihr Argument in der Form nicht nachvollziehen. Es ist unzulässig und verschleiert nur Ihre ganze Argumentationskette, die Sie hier aufgebaut haben, dass Sie keinerlei Konzept dafür haben, wie Sie die Hochschulen in Rheinland-Pfalz finanzieren wollen. Das ist die Wahrheit, und der Rest ist Popanz, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat nun Herr Dr. Barbaro das Wort.

Dr. Barbaro, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fand es besonders bemerkenswert an den Ausführungen von Herrn Schreiner, dass Sie, Herr

Schreiner, als Kronzeugen Ihrer bemerkenswerten Thesen sich selbst mit einer eigenen Presseerklärung aufrufen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das finde ich bemerkenswert, lässt aber darauf schließen, wer noch Ihre Auffassung teilt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schäfer, was den Rechnungshof betrifft, hätte ich eine Bitte.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

– Herr Schreiner, ich bin nicht mehr in dem Alter, in dem ich hochfrequente Töne noch wahrnehmen kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Frau Schäfer, ich hätte eine Bitte.

(Baldauf, CDU: Sie können schon ein bisschen ernsthafter sein!)

Sie haben einige Behauptungen zum Thema „Rechnungshof“ aufgestellt. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese einmal belegen könnten. Sie haben behauptet, der Rechnungshof habe gesagt, das Sondervermögen habe sein Ziel nicht erreicht. Wenn Sie das also einmal nachweisen könnten, wäre ich Ihnen dankbar. Ich bezweifle aber, dass Ihnen das gelingt. Es wäre auch mehr als seltsam.

Ich bin ein bisschen aufgebracht, weil Herr Schreiner eine Argumentation bringt, die sinngemäß sagt, wir versuchen, die Schuldenbremse zu umgehen. Haushaltstricks! Das ärgert mich deswegen, weil im Dezember letzten Jahres in diesem Haus einstimmig eine Verfassungsänderung beschlossen worden ist, die neue Schuldenregel, in der auch geregelt worden ist, dass finanzielle Transaktionen neutral gestellt werden.

Das Land ist verpflichtet, einen bestimmten Abbaupfad einzuhalten. Für die Einhaltung des Abbaupfades ist es völlig unerheblich, ob die Hochschulen in den Folgejahren das Geld aus einem Sondervermögen oder aus dem Kernhaushalt erhalten. Herr Schreiner, das wissen Sie. Ich nehme Ihnen nicht ab, dass Sie bundesweit der einzige Finanzpolitiker sind, der von dieser neuen Regelung noch nichts gehört hat. Deswegen ärgert es mich, dass Sie das hier immer noch vorbringen.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vorwürfe, die vorgetragen worden sind, sind nicht neu. An dieser Stelle ist mehrfach zu dem Thema „Sondervermögen“ gesprochen worden. Vielleicht bereichert es die Diskussion, einmal zu schauen, was in den letzten Monaten in den anderen Bundesländern passiert ist.

Als Beispiel nenne ich den Dezember letzten Jahres und das Saarland. Das Saarland hat im Landtag ein Gesetz

verabschiedet, Gesetz über das „Sondervermögen Zukunftsinitiative III – MWW-Hochschulfonds“. Mit Verlaub, ich finde unseren Namen etwas geschickter. Was macht das Gesetz im Saarland? In § 1 heißt es: „Das Saarland errichtet unter dem Namen ‚Sondervermögen Zukunftsinitiative III – MWW Hochschulfonds‘ ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung.“

In § 2 heißt es: „Zweck des Sondervermögens ist die Zuführung zusätzlicher Mittel in Höhe bis zu 35,4 Millionen EUR in den Jahren 2011 bis 2013 an die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft.“ Es ist interessant, was im Saarland passiert.

Wenn man sich in die Landtagsprotokolle des Saarlandes hineinbegibt, dann sagt Finanzminister Jacoby nach einigen Ausführungen über die Bedeutung des Ganzen: Wir werden „zu erwartende Steuererhöhungen dieses Jahres in unser Sondervermögen ‚Zukunftsinitiative‘ einstellen. Dadurch bilden wir einen Puffer, um auch in den nächsten Jahren – trotz Schuldenbremse – entstandene Haushaltsreste zur Realisierung von Maßnahmen einsetzen zu können, die für das Land von überragender Bedeutung sind. Wir sind als Landesregierung der festen Überzeugung, dass das der richtige Weg ist.“ Das Protokoll vermerkt danach: „Beifall bei den Regierungsfractionen“.

Frau Schäfer und Herr Schreiner, ich nehme zur Kenntnis, Sie werfen der CDU im Saarland vor, Verfassungsbruch, Heuchelei, Effekthascherei, Täuschung, Trickserie. Das haben Sie gerade der CDU im Saarland vorgeworfen. Bemerkenswert ist das schon.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dieser Gelegenheit nenne ich einen anderen interessanten Aspekt aus diesem Gesetz, der sich in § 5 befindet. Das stellt eine Änderung zu unserem Sondervermögen dar. Das betrifft die Zuführung. Die Zuführung an das Sondervermögen im Saarland erfolgt nach § 5 Abs. 2 wie folgt: „Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind in Schuldscheinen des Landes zu dem vereinbarten Zinssatz anzulegen.“

Ich will das dann in Erinnerung rufen, wenn wieder über den Pensionsfonds gesprochen wird und Sie uns Verfassungsbruch vorwerfen, weil es in Schuldscheinen angelegt wird. Ich gebe noch einmal den Hinweis auf das Saarland. Dort wird es genauso praktiziert. Das geschieht übrigens ohne jede Monierung des Rechnungshofes.

(Zuruf des Abg. Steinbach, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Schäfer, Sie sagen, das Sondervermögen hat den Sinn nicht erfüllt, das ist alles nur Täuscherei. Ich darf aus der Begründung des saarländischen Gesetzes zitieren. Dort heißt es: „Zweck dieses Sondervermögens ist es, die Konkurrenzfähigkeit der Universität und der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes im Hinblick auf die jetzigen und zukünftigen Herausfor-

derungen sicherzustellen.“ So weit die CDU im Saarland.

Gehen wir zwei bis drei Monate weiter. Wir finden ein Nachtragshaushaltsgesetz in Niedersachsen. Das ist auch noch nicht wieder sozialdemokratisch regiert. Ziel des Gesetzes ist es – ich zitiere –, eine Kapitalisierung der NORD/LB zu ermöglichen über ein Sondervermögen, was dort extra dafür eingerichtet wird. – Kapitalisiert wird die NORD/LB mit dem geringfügigen Betrag von 600 Millionen Euro.

Dazu gibt es eine Landtagsdebatte, die dokumentiert ist. In der Landtagsdebatte sagt der Abgeordnete Rolfes (CDU): „Die Fragen, ob es gebildet werden soll“ – das Sondervermögen – „und ob das ein komplizierter Weg ist, haben wir, glaube ich, beantwortet. Es ist ein transparenter, ein ordentlicher, ein sehr sauberer Weg, um die Situation darzustellen.“ Recht hat die CDU in Niedersachsen, recht hat sie.

(Beifall bei der SPD)

Aus der Regierungsfraktion darf ich einen anderen von der FDP zitieren: „Deshalb gehen wir ganz klar den Weg, ein transparentes, nachvollziehbares Sondervermögen einzurichten. Das kann jeder Bürger nachvollziehen. Das hat mit ‚kompliziert‘ überhaupt nichts zu tun. Das ist sehr simpel zu erklären (...).“ Recht hat die FDP. Man darf sie hier noch einmal erwähnen.

Meine Damen und Herren, es passiert in anderen Ländern etwas, was Sie hier seitens der CDU unglaublich kritisieren. Ich glaube, das zeigt ein bisschen, wie ernst zu nehmend Ihre Argumente sind. Wenn sie substanzvoll wären, könnte doch nicht die CDU in anderen Ländern genau das machen, was wir tun, nämlich Haushaltsrecht anwenden.

Herr Schreiner, wenn ich Sie höre, dann müssen Sie folgendes Problem haben: Sie fühlen sich in Ihrer Partei umzingelt von Menschen, die Verfassungsbrecher, Täuscher und Haushaltstrickser sind. Da sind Sie offenbar mit drin. So müssen Sie Ihre eigene Partei sehen. Das tut mir leid für Sie. Ich sage Ihnen aber auch, das ist nicht so, sondern das sind Menschen, die sich an Recht und Gesetz halten. Daran ist überhaupt nichts auszusetzen.

(Frau Schleicher-Rothmund, SPD:
Sie müssen nicht bei uns eintreten! –
Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

– Nein, Sie müssen jetzt nicht bei uns, also bei der SPD eintreten. Das soll gar nicht so sein.

(Ministerpräsident Beck:
So weit geht es noch nicht!)

– So weit geht es noch nicht.

Beide Länder betonen übrigens, dass das Sondervermögen errichtet wird, weil es bestimmte herausragende Aufgaben des Landes gibt, die daraus finanziert werden sollen.

Herr Schreiner, Sie werden es vielleicht gleich sagen. Sie werden vielleicht gleich auf den wesentlichen Unterschied zwischen dem, was die CDU in Niedersachsen und dem, was Rot-Grün in Rheinland-Pfalz macht, hinweisen. Ich nehme die Kritik dann gerne auf. Sie werden sagen, es gibt einen Unterschied, der darin besteht, dass die herausragende Aufgabe in Niedersachsen darin besteht, 600 Millionen Euro für die Kapitalisierung einer Landesbank auszugeben und dass der politische Schwerpunkt in diesem Land ist, Forschung und Entwicklung voranzubringen. Das ist der Unterschied. Der hat aber mit Haushaltsrecht überhaupt nichts zu tun.

(Ministerpräsident Beck: Und das ist ein guter Unterschied!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder der CDU-Fraktion, ich würde Sie bitten, machen Sie bei dem Sondervermögensgesetz das, was Sie in den letzten Monaten erfolgreich geübt haben. Das gilt beispielsweise für die Themen „Wehrpflicht“, „Atomstrom“, „Hauptschule“ und „Mindestlohn“. Das kommt bald. Ich habe gelesen, dass der hervorgehobene Stellvertreter noch Bedenken hat. Passen Sie einfach Ihre Meinung Rot-Grün an. Damit sind Sie in den letzten Monaten gut gefahren. Ich freue mich darauf.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich darf Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis 25, Trier, und Mitglieder im Automobilclub Speyer e. V. Herzlich willkommen im Landtag in Mainz!

(Beifall im Hause)

Durch die Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch zwei Minuten Redezeit.

(Frau Schäfer, CDU, meldet sich zu Wort)

– Liebe Kollegin, gemacht, gemacht.

Zuerst hat sich Frau Schäfer zu einer Kurzintervention gemeldet.

Abg. Frau Schäfer, CDU:

Herr Staatssekretär, zunächst soll ich Ihnen von meinem Kollegen Christian Baldauf sagen, was richtig ist, ist richtig. So, das habe ich jetzt gemacht.

Ich möchte gerne auf Ihre Frage antworten. Sie haben noch einmal nach dem Bericht des Rechnungshofes gefragt. Ich kann verstehen, dass man ihn nicht auswendig kann und mit sich herumträgt. Auf mehreren Seiten geht es um das Sondervermögen. Beispielsweise auf Seite 39 ist das der Fall „Sondervermögen – mehr

Planungssicherheit für die Hochschulen?“ Es wird dargelegt, dass es nicht so ist. Es ist zum Beispiel folgender Satz zu nennen: „Diese muss erkennen lassen, wieso die Aufgaben nicht ebenso gut im Rahmen des Haushalts erfüllt werden können.“

Es geht um die Planungssicherheit. Es wird dargelegt, dass die aus dem Sondervermögen geleisteten Mittel bezogen auf die Gesamtausgaben von Hochschulen und Klinikum nur einen Anteil von 5,5 % in Anspruch nehmen.

An anderer Stelle, auf Seite 34, steht sehr deutlich: „In den letzten Jahren wurde die Transparenz der Finanzausstattung der Hochschulen zunehmend eingeschränkt.“ Es geht hier um eine Erschwerung der Übersichtlichkeit. Auf Seite 40 können Sie etwas über das Sondervermögen nachlesen.

Herr Staatssekretär, ansonsten kann ich Ihnen nur sagen, solche Begriffe wie „Heuchler“ nehme ich nicht in den Mund.

(Pörksen, SPD: Wie?)

Im Gegenteil, ich habe von – ich weiß nicht –, nein, ich habe es nicht einmal gesagt. Ich hätte es sagen können. Ich hätte sagen können, es ist Augenwischerei. Das habe ich aber nicht einmal getan.

(Staatssekretär Barbaro: Effekthascherei haben Sie gesagt!)

– Effekthascherei, ja.

(Dr. Weiland, CDU: Der ist charmant!)

Ich denke, das ist ein Begriff, den Sie schon einmal so ertragen und hinnehmen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Zweiten
Landesgesetzes zur Kommunal- und
Verwaltungsreform und des
Landeswassergesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/427 –
Erste Beratung**

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Hartenfels.

Abg. Hartenfels, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Wir kommen nun zu einem Gesetzentwurf mit wichtiger umweltpolitischer Relevanz. Es geht um das Landesgesetz zur Änderung des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform und des Landeswassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz. Vieles ergibt sich schon aus der Vorlage. Nichtsdestotrotz möchte ich hier am Rednerpult auf einige Punkte eingehen. Ich will mich auf den Artikel 22 beschränken. Artikel 22 soll gestrichen werden. Worum ging es bei diesem Artikel?

Es geht vor allem um bodenschutzrechtliche Fragen. Diese Aufgaben sollten in dem Artikel von den Mittelbehörden auf die unteren Bodenschutzbehörden verlagert werden. Es ging vor allem um die Aufgabenfestsetzung von Bodenbelastungs- und Bodenschutzgebieten, um die Erfassung von Altstandorten, um die Durchführung und Bewertung von Untersuchungen zur Einstufung von belasteten Böden.

Sie sehen schon an dieser Aufzählung, dass es sehr schwierige Fragen sind und es auch eine sehr schwierige Rechtsmaterie ist. Nun hat sich in den letzten Monaten bei der konkreten Ausgestaltung dieses Vorhabens gezeigt, dass es zu nachvollziehbarer Kritik sowohl von den Gebietskörperschaften, von einzelnen Landkreisen, aber auch aus den Bereichen von Fachverbänden kam. Stellvertretend seien hier zum Beispiel die IHK oder auch die Bauernverbände genannt.

Diese Kritik hat gezeigt, dass die Verlagerung problematisch ist und sie nicht vorgenommen werden sollte. Dem können wir uns anschließen. Dem dient dann auch dieser Gesetzentwurf, den wir heute vorlegen, dass nämlich dieser Artikel 22 wieder gestrichen werden soll.

Ich möchte an einzelnen Gesichtspunkten deutlich machen, warum ich es auch als Fachplaner, der jetzt seit 15 Jahren sehr viel mit dieser Rechtsmaterie vor Ort zu tun hat, in der Tat für sinnvoll halte, diese Verlagerung nicht vorzunehmen, und zwar unter den Gesichtspunkten der Qualität, der Effizienz und der Effektivität.

Ich komme zunächst zum Stichwort der Qualität. Für die Bewältigung der vorgenannten Aufgaben – ich habe den Katalog geschildert – braucht es natürlich technisches und juristisches Fachpersonal im gehobenen und höheren Dienst. Das ist in der Regel auf der unteren Behördenebene nicht vorhanden. Das heißt, man musste dort einiges nachlegen, was natürlich zusätzliche Kosten verursachen würde, weil man zum Teil auch Spezialkenntnisse braucht. Ich erinnere hier nur an die ALEX-Formblätter und Merkblätter zum Bodenschutz in diesem Bereich. Insofern macht es Sinn, bei der derzeitigen Aufgabenstruktur zu bleiben, nämlich das Ganze bei den Mittelbehörden anzusiedeln.

Auch beim Bereich Effektivität bietet sich das an. Bei den Mittelbehörden haben wir die Kompetenzen gebün-

delt. Wir finden hier Fachleute aus den verschiedenen Gebieten, ob es nun um Bauingenieure, Geologen, Hydrologen, Naturwissenschaftler oder auch Juristen geht.

Das heißt, statt Zuständigkeitszersplitterung, die sich ein Stück weit andeuten würde, wenn wir es auf die untere Ebene verlegen, haben wir hier einen effektiven Vollzug des Bodenschutzrechts. Das wurde auch rückgespiegelt von den Betroffenen, die mit den Behörden zu tun haben, dass bisher dort aufgrund des Meinungsaustauschs, der dort stattfindet, und den vertieften Kenntnissen die Aufgaben dort bei den Mittelbehörden im Moment auch sehr gut angesiedelt sind.

Stichwort Effizienz: Auch das kann man sich gut vorstellen. Bei einem sehr speziellen Gebiet benötigt man eigentlich hohe Fallzahlen, um mit guten Erfahrungswerten operieren zu können. Im Bereich der Gebietskörperschaften, also auf der unteren Ebene, haben wir natürlich das Problem, dass dort die Fallzahlen eher geringer sind. Das heißt, die Erfahrung über viele Vergleichsfälle fehlt. Insofern ist das aus meiner Sicht auch wieder ein Grund, aus Gründen der Effizienz darauf zu verzichten, diese Aufgaben auf die unteren Bodenschutzbehörden herunter zu verlagern.

Auch die Zuständigkeitsabgrenzung wäre problematisch. Das zeigt meine Praxis vor Ort. Bei den Fällen, bei denen es um Bodenschutz geht – gerade weil es sehr viel um Spezialkenntnisse und um Gefährdungsabschätzung geht –, wird selbst dann, wenn man das auf die unteren Bodenschutzbehörden herunter verlagert, immer wieder das Thema auftauchen, dass sich die Fachbehörden dort wieder an die Struktur- und Genehmigungsdirektionen wenden, um sich bei diesen Fragestellungen abzusichern.

Das bedeutet natürlich Doppelzuständigkeiten und unnötigen Aufwand, den wir vermeiden sollten. Insofern gibt es auch aus dieser Sicht ein klares Petition für den Beibehalt der jetzigen Regelung, das nämlich bei den Mittelbehörden anzusiedeln.

Auch nicht zu unterschätzen – das kann ich aus meinen Erfahrungen bestätigen, das halte ich für einen wichtigen Punkt – ist die nötige Aufgabedistanz. Gerade bei den Umweltmedien ist es wichtig, dass man im Bereich dieses Problemfeldes möglichst verhindert, dass die lokalen Interessen ein zu starkes Gewicht bekommen. Ich hatte selbst jetzt wieder in meinem Bericht einen Fall, bei dem gerade im Bereich Boden und Abfall die Wellen vor Ort sehr hoch geschlagen sind und die Fachkompetenz der Struktur- und Genehmigungsdirektion in diesem Fall zu einer Beruhigung vor Ort durch den externen Sachverständigen gesorgt hat. Ich denke, auch das ist eine Qualität, die wir beibehalten sollten, wenn wir in diesem Bereich nach wie vor das Bodenschutzthema schwerpunktmäßig bei den Mittelbehörden ansiedeln.

Insofern will ich zusammenfassen: Sowohl aus Gesichtspunkten der Qualität als auch der Effizienz und Effektivität im Bodenschutzbereich ist es notwendig, dass diese Aufgaben bei den Mittelbehörden bleiben. Folglich sollte Artikel 22 in der Tat gestrichen werden, bevor er Anfang des Jahres 2012 in Kraft treten würde.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Beilstein das Wort.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Hartenfels, zunächst einmal die sicherlich gute Nachricht: Die Gründe, die Sie hier vorgetragen haben, sind nachvollziehbar. Deswegen wird die CDU-Fraktion dieser Änderung auch zustimmen. Sie sind aber nicht neu. Das muss man einmal ganz deutlich sagen. Deswegen muss man an dieser Stelle auch feststellen oder eine weniger angenehme Feststellung treffen: Wenn ein Gesetz geändert werden muss, und zwar noch bevor es überhaupt Anwendung gefunden hat, dann ist das in der Tat schon ein eher peinlicher Vorgang.

(Beifall bei der CDU –
Baldauf, CDU: Das ist schlampig!)

Ich glaube, es wirft ein schlechtes Bild auf die Arbeitsweise der Landesregierung, wenn sie gerade einmal ein Jahr nach Verabschiedung einer Reform feststellen muss, dass man schludrig gearbeitet hat und man nun auch wieder revidieren muss.

Es sind zwei Änderungen, die hier in der Gesetzesvorlage beschrieben sind. Die eine Änderung kann man sicherlich noch mit ein bisschen Schusseligkeit begründen. Es kann schon einmal passieren, dass bei einer Änderung eines Landeswassergesetzes und des Landesabwasserabgabengesetzes eine Vorschrift, eine Zuständigkeitsregelung, vergessen wurde. Der andere Punkt allerdings ist mit Schusseligkeit nicht mehr zu erklären. Bei der Kommunal- und Verwaltungsreform hat sich diese Landesregierung wahrhaftig nicht mit Ruhm bekleckert. Das bestätigt auch dieser Vorgang, der ein Stück weit für Dilettantismus bei diesem Vorgehen steht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es sollte eigentlich eine große Reform werden. Ich bin mir auch sicher, es wäre eine große und auch eine gute Reform geworden, wenn man hier alle mit ins Boot genommen hätte, wenn man sich dazu herabgelassen hätte, auch mit der Opposition zu kooperieren und eine solche Reform gemeinsam anzugehen.

(Hüttner, SPD: Wenn Sie nicht rausgesprungen wären!)

Dazu hätte es natürlich Mut bedurft.

(Pörksen, SPD: Bei Ihnen ja, das stimmt!)

Es hätte auch der Bereitschaft bedurft, alles zur Disposition und auf den Prüfstand zu stellen. Das war schlicht

und ergreifend nicht gewollt. Wir haben immer gesagt, wir möchten eine umfassende Aufgabenkritik. Fakt ist, zunächst einmal wurden von Ihnen 64 Punkte zusammengetragen. Diese 64 Punkte sind dann später auf magere knapp 40 Punkte geschrumpft. Heute, rund ein Jahr nach Verabschiedung dieses Gesetzes, stellen wir fest, dass von dem Wenigen, was noch übrig geblieben ist, wieder ein Teil rückgängig gemacht werden muss. Das ist einfach nur peinlich.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Betrachten wir, worum es überhaupt geht. In Artikel 22 wurde das Landesbodenschutzgesetz dahin gehend geändert, dass ab dem 1. Januar 2012 Zuständigkeiten – wie Sie ausgeführt haben – von der Struktur- und Genehmigungsdirektion und dem Landesamt auf Kreisverwaltungen und die Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte hätten übertragen werden sollen.

Die Landkreise haben von vornherein nicht nach dieser Aufgabe gerufen, und der Städtetag hatte darüber hinaus im Vorfeld auch seine Ablehnung bekundet. Insofern sind die Gründe, die Sie hier anführen, nicht neu. Aber die Sinnhaftigkeit ist offensichtlich seitens der Landesregierung nicht geprüft worden. Es ging ganz offensichtlich nur darum, einfach etwas zu ändern und damit eine Reform unter Beweis zu stellen.

Es wäre sinnvoller gewesen – das war im Übrigen von der kommunalen Seite auch so gewollt –, wenn man geschlossene Aufgabengebiete übertragen hätte, für die man dann auch das entsprechende Fachpersonal – Ingenieure und andere Personen – hätte einstellen können. So aber waren es eben nur kleine Aufgabenbereiche, Bruchstücke. Das hat dazu geführt, dass eine solche Einstellung von Fachpersonal einfach nicht darstellbar ist, und das brachte auch in den vergangenen Monaten große Unsicherheit, weil man ja erwartet hat, dass man diese – ich sage einmal: – missglückte Gesetzesänderung nun auch umsetzen müsse. Deswegen kann man heute nur feststellen: Hier ist einfach Schnelligkeit vor Gründlichkeit gegangen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Ihr seid auch nicht gerade schnell!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man liest in diesem Gesetzentwurf – das haben Sie eben versucht anzuführen –, er sei aufgrund neuerer Erkenntnisse zustande gekommen. Ich sage ehrlich: Dies suggeriert etwas, was nicht den Tatsachen entspricht. Das wird auch an anderer Stelle in diesem Entwurf deutlich, wenn es heißt: „Die vom Ministerium unmittelbar nach Verabschiedung des Änderungsgesetzes aufgenommenen Kontakte mit den kommunalen Gebietskörperschaften (...)“ Normalerweise stelle ich mir vor, dass man im Vorfeld eines Gesetzes mit den Kommunen und auch mit den Verwaltungen Kontakt aufnimmt, um so etwas zu klären. In diesem Fall wurde es ganz offensichtlich erst nach Verabschiedung des Gesetzes getan. Auch das bestätigt wieder: Hier ging offensichtlich Schnelligkeit vor Gründlichkeit.

(Beifall bei der CDU –
Pörksen, SPD: Was für ein Quatsch!)

Vielleicht noch ein Schmankerl am Rande, über das man eigentlich lachen müsste, wenn es nicht tatsächlich traurig wäre: In der Begründung zu dem Änderungsgesetz, das uns jetzt vorgelegt wurde, steht zu lesen, es werde darauf hingewiesen, dass eine Gesetzesfolgenabschätzung angesichts der Tatsache, dass der zu ändernde Artikel noch nicht in Kraft getreten sei, nicht erforderlich erscheine. Meine Damen und Herren, dem können wir nur zustimmen, und wir sagen ganz klar: Eine solche Gesetzesfolgenabschätzung hätten wir uns in gründlicher Art und Weise vor dieser missglückten Kommunalverwaltungsreform gewünscht.

(Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das heutige Änderungsgesetz ist ein weiterer Beweis dafür, dass die Kommunalverwaltungsreform Stückwerk ist. Das Wenige, das zur Aufgabenkritik gelaufen ist, wird jetzt seitens der Landesregierung selbst bzw. der sie tragenden Fraktionen teilweise zurückgenommen, und der verbleibende Torso wird immer kleiner.

Wir stellen ebenfalls fest: Sowohl die Experten, die eine ordentliche Aufgabenkritik vermisst haben, als auch die CDU-Opposition haben in ihrer Auffassung recht behalten, dass diese Kommunalverwaltungsreform falsch angegangen wurde. Sie war ein mutloser Schnellschuss im Alleingang, der nur Durcheinander, aber keine Einsparungen bringt. Dies hier ist ein erster Beweis. Die anderen Beweise erleben wir im Moment tagtäglich, wenn es um das geht, was in Sachen Gebietsreform abläuft.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hartenfels hat schon in aller Tiefe das Zweite Landesgesetz zur Änderung der Kommunalverwaltungsreform angesprochen. Lassen Sie mich ganz kurz noch einmal zu diesem Irrtum, zu diesem Versehen, kommen, der den zweiten Teil des vorliegenden Gesetzentwurfs ausmacht.

Zum einen ist beim Landeswassergesetz ein Irrtum dergestalt entstanden, dass die Zuständigkeit für die Zulassung von Ausnahmen bei der Bebauung in Überschwemmungsgebieten bei der SGD entfallen wäre. Das ziehen wir nun gerade.

Der andere Punkt ist in der Tat etwas interessanter. Dabei geht es um den Artikel 22 des angesprochenen Zweiten Landesgesetzes zur Änderung der Kommunalverwaltungsreform. Herr Kollege Hartenfels hat es in aller Sachlichkeit dargestellt: Nach der Beschlussfassung über das Gesetz und nach der Veröffentlichung ist

offenkundig geworden, dass es problematisch ist, die Zuständigkeit für den Bodenschutz in vielen Bereichen von den Mittelbehörden auf die Kreise und kreisfreien Städte zu verlagern. Insofern sind wir zugänglich gewesen und ziehen das jetzt wieder gerade.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es ist ein Gebot der Sachlichkeit, dies klarzustellen. Das ist kein Glanzlicht des Parlamentarismus; aber es ist bei einer solchen Mammutaufgabe, wie sie die Kommunalverwaltungsreform darstellt, auch nachvollziehbar, dass solche Vorgänge vorkommen können. Wir haben ein Artikelgesetz mit 48 Artikeln.

Wir haben uns auf der einen Seite in vielen Details über das Spannungsfeld zwischen einer zentralen Aufgabenwahrnehmung und damit auch dem potenziellen Effekt, dass man eher Spezialisten beschäftigen kann, man Größeneffekte und Skalenerträge nutzen kann, und den Effekt, dass eine Aufgabenwahrnehmung dezentral in den Kommunen und damit mit größerer Ortskenntnis austariert werden kann, unterhalten.

Der Kollege Pörksen hat bei der Verabschiedung des Gesetzes am 8. September dieses Spannungsfeld ganz klar benannt und hat auch in weiser Voraussicht, wie sich das für einen Alterspräsidenten gehört, gesagt, dass dieser Punkt damit nicht zum Ende gekommen ist, sondern wir über dieses Spannungsfeld und auch über die Kommunalverwaltungsreform noch das eine oder andere Mal streiten werden.

(Pörksen, SPD: Ja, er macht vieles!)

Ich finde, dieser Streit ist auch in aller Sachlichkeit geboten. Was nicht geboten ist, ist der Klamauk, den man macht, indem man suggeriert, es sei durch irgendeine Leichtfertigkeit irgendetwas über die Betroffenen herein gebrochen. Ganz im Gegenteil wurde ernsthaft an der Kommunalverwaltungsreform gearbeitet. Von Ihnen kam allerdings kein Angebot zur Mitarbeit,

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Pörksen, SPD: Genauso!)

sondern die Zusammenarbeit wurde in vielen Punkten detailliert verweigert, und daraus wurde ein politisches Spielchen gemacht, so wie auch heute bei einer – ich sage es einmal ganz deutlich – eher kleineren Angelegenheit ein großes Fass aufgemacht wird, anstatt diesen Punkt sachlich geradezuziehen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich schon gefallen lassen.

Ich denke, der Vorgang ist die zehn Minuten Redezeit, die der Ältestenrat in seiner Weisheit vorgegeben hat, nicht ganz wert. Deswegen will ich es bei diesen wenigen Worten belassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Stolper das Wort.

Stolper, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist eben schon auf die Zeit hingewiesen worden, die man vielleicht nicht ganz ausnutzen muss, und es ist auch schon vieles gesagt worden. Deswegen kann ich mich kurzfassen.

Ich will zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Frau Beilstein, Sie haben versucht, diesen einen kleinen Punkt mit der Verwaltungsreform insgesamt in Verbindung zu bringen. Dazu will ich sagen, dass es sich hierbei um einen sehr kleinen Teil der Verwaltungsreform handelt und der Rest so geblieben ist, wie er war. Insofern ist Ihre Kritik, die Sie an der Verwaltungsreform insgesamt geäußert haben, zurückzuweisen.

Zweitens möchte ich Ihren Vorwurf des schludrigen Arbeitens zurückweisen. Das haben die Mitarbeiter der Landesregierung, die an diesem Projekt gearbeitet haben, nicht verdient. Es gehört sich nicht, solches vorzuwerfen. Schludrig gearbeitet worden ist an dem Gesetzentwurf nicht.

Fakt ist vielmehr, dass der Personalaufwand seinerzeit auf vier Personen geschätzt worden ist, sich aber in den Gesprächen mit den Kommunen herausgestellt hat, dass die dort herrschenden Vorstellungen von einem erheblich höheren Personalaufwand ausgingen und wir hinsichtlich dieser Forderung nicht zusammenkommen und schlicht und einfach feststellen müssen: Der gute Wille der Dezentralisierung hätte in diesem Moment erhebliche Mehrausgaben bedeutet. Gleichzeitig ist klargeworden, dass wir uns als Land aus den Aufgaben, die dezentralisiert worden wären, nicht vollständig hätten heraushalten können, sodass neue Schnittstellen, neue Doppelarbeit entstanden wäre.

Aus all dem folgt – das ist vielleicht auch der Paradigmenwechsel, der in dem Jahr stattgefunden hat –, dass wir es in Zeiten, in denen wir massiv einsparen müssen – wir werden den Bürgerinnen und Bürgern in den nächsten Wochen erklären müssen, was wir alles nicht mehr finanzieren können –, schlicht und einfach nicht rechtfertigen können, dass man durch die Dezentralisierung für die gleiche Verwaltungstätigkeit mehr Personal aufwenden muss.

Das ist der Punkt, weshalb wir den Antrag der Fraktionen begrüßen, diese Änderung an dem damaligen Gesetz vorzunehmen; denn wer will eigentlich erklären, dass man mit der gleichen Aufgabenerfüllung mehr Geld ausgeben will? Das wird man in den heutigen Zeiten nicht mehr machen können. Insofern geht es weniger um eine Frage der Verwaltungsmodernisierung und unterschiedliche Konzepte, sondern auch um die Frage, wie viel Geld man bereit ist, für Verwaltungsleistungen auszugeben.

Lassen Sie mich zum Abschluss sagen, es ist immer etwas einfach zu sagen, wenn die Politik ihre Meinung ändert, dann ist sie wankelmütig, und es ist vielleicht schlampig gearbeitet worden. Hätten wir wider besseres Wissen auf unserer damaligen Position als Landesregierung beharrt, dann würde man uns als Politik vorwerfen, wir seien halsstarrig. Man kann das immer so und so nehmen. Ich denke, dass es ein gutes Zeichen ist, dass man so schnell aus diesen Dingen gelernt hat. Lernende Politik ist auch ein neues Paradigma dieser Landesregierung.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Forsten, Landwirtschaft, Ernährung und Weinbau – federführend – sowie an den Wirtschaftsausschuss und Rechtsausschuss zu überweisen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zur Änderung des Informations-
freiheitsgesetzes und datenschutz-
rechtlicher Vorschriften**
**Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/437 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Frau Abgeordneter Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Transparenz und Zugang zu Informationen sind notwendige Voraussetzungen für die Meinungs- und Willensbildung der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind notwendige Voraussetzung für Partizipation, Teilhabe und Mitbestimmung in einer modernen, lebendigen Demokratie. Wichtige Kontroll- und Informationsaufgaben nehmen natürlich die Medien in unserer Gesellschaft wahr. Will man sich aber ein Thema genauer erschließen, dann kommt man nicht umhin, auch einmal einen vertieften Blick in die Akten zu wagen.

Wir Politikerinnen und Politiker bilden uns unsere Meinung durch Besuche vor Ort, aber auch durch einen ständigen Blick in die Akten. Wir bilden uns so unsere Meinung.

Der Zugang zu diesen vertieften Informationen darf der Bevölkerung nicht verwehrt bleiben, da wir Diskussionen auf Augenhöhe führen wollen und nicht Geheimniskrämerei und Undurchschaubarkeit unser Paradigma ist.

Kompetente Demokratinnen und Demokraten sind nicht damit zufrieden, wenn einmal gewählte Volksvertreterinnen und -vertreter über ihren Kopf hinweg intransparente Entscheidungen treffen. Sie wollen wissen, was aus unseren Entscheidungen im Plenum geworden ist, wie sich diese Entscheidungen in den Verwaltungen des Landes umsetzen. Sie wollen die gleichen Informationsmöglichkeiten haben wie wir, besonders wenn ihnen ein Thema am Herzen liegt.

In diesem Recht auf Information wird sie zukünftig mit dieser Gesetzesänderungsvorlage der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit unterstützen. Wir wollen dem Wunsch nach Information in der Bevölkerung mit dieser Gesetzesänderung nachkommen; denn ohne Transparenz und Mitbestimmung fehlt staatlichem Handeln die notwendige Legitimationsgrundlage.

Wir haben uns als rot-grüne Koalition einen neuen, offenen Politikstil auf die Fahnen geschrieben. Mit dieser Gesetzesänderung setzen wir diese Worte in Fakten um. Wir schaffen einen Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, der sich für die Transparenz in diesem Bundesland einsetzt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Das in Artikel 5 Abs. 1 des Grundgesetzes verbürgte Recht auf Informationsfreiheit gibt jedem und jeder das Recht, sich ungehindert aus allgemein zugänglichen Quellen zu unterrichten. Durch den Erlass des Landesinformationsfreiheitsgesetzes im Jahre 2008 sind grundsätzlich alle amtlichen Informationen, die in den Behörden, Gemeinden und öffentlichen Stellen des Landes vorgehalten werden, zugänglich. Dennoch muss dieses Gesetz weitergedacht werden. Ein Schritt in diese richtige Richtung ist unserer Meinung nach der neue Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit.

Die Aufgabe des neuen Landesbeauftragten wird es sein, die Menschen bei der Möglichkeit der Akteneinsicht zu unterstützen, sie über diese Möglichkeit zu informieren und umfangreiche Aufklärungsarbeit zu leisten. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die Vermittlung auch bei Streitfällen zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und den Behörden, die Beratung des Gesetzgebers und der Verwaltung sowie die Kontrolle der Anwendung des Informationsfreiheitsgesetzes.

Jeder und jede, der oder die sich in seinem oder ihrem Recht nach Informationszugang verletzt sieht, kann sich an den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit wenden. Dieser kann Akten einsehen, die Behörden zu einer Stellungnahme auffordern, bei Verstößen gegen die Informationsfreiheit vermitteln, auf ein ordnungsgemäßes Verfahren drängen und im Falle der Nichthilfe Verstöße beanstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausblick auf das Informationsfreiheitsge-

setz. Meiner Meinung nach ist die Einsetzung eines Landesbeauftragten für Informationsfreiheit nur der Anfang. Wir müssen über unsere Informationsfreiheitsgesetze auf Bundesebene und auf Landesebene intensiv nachdenken.

Im Rahmen der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ werden wir auch darüber diskutieren müssen; denn gerade wenn wir demokratisches Engagement in der Bevölkerung fördern wollen, müssen wir unser Hoheitswissen selbstverständlich teilen. Daher müssen wir darüber diskutieren, inwieweit es legitim ist, Gebühren für die Weitergabe von Informationen zu erheben, wenn wir Teilhabe an Diskussionen von allen Menschen wollen. Außerdem müssen wir in der Enquete darüber diskutieren, wie wir durch das Internet die Stärkung der Informationsfreiheit umsetzen können. Besonders wichtig wäre dabei der Ansatz zu überlegen, ob man ein Open-Data-Konzept als proaktive Informationspolitik auch für dieses Land umsetzen kann.

Über diese Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes werden wir in der Enquete-Kommission diskutieren. Ich freue mich sehr, dass nach Verabschiedung dieser Gesetzesänderung auch der Landesbeauftragte für die Informationsfreiheit und Datenschutz an dieser Diskussion teilhaben wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Lammert, Sie haben das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über die Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes.

Das Landesinformationsfreiheitsgesetz wurde vor knapp zweieinhalb Jahren in diesem Landtag schon einmal besprochen. 2008 wurde es von allen Fraktionen mit großer Mehrheit beschlossen. Ich glaube, SPD und CDU hatten zugestimmt, und die FDP hatte sich damals enthalten. Wir fanden es damals richtig, da es bereits seit 2006 auf Bundesebene ein Informationsfreiheitsgesetz gibt. Vor dem Hintergrund war es im Sinne dieses Hohen Hauses, dass wir dieses Gesetz einbringen sollten. Es ist – wie gesagt – auch eingebracht worden.

Wir halten dieses Gesetz nach wie vor für richtig. Es ist eine gute Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, sich zu informieren. Es ist eine gute Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger, vielleicht den einen oder anderen Verwaltungsweg nachzuverfolgen, die eine oder andere Verwaltungsentscheidung mitzuverfolgen. Vor diesem Hintergrund ist es nach wie vor richtig, dass es dieses Informationsfreiheitsgesetz gibt.

Es ist dann am 1. Februar 2009 in Kraft getreten. Dann gab es – Diskussionen will ich nicht sagen – eine Bilanz, die der damalige Innenminister Karl Peter Bruch gezo-

gen hat. Das war am 29. Januar 2010. Da hat er nach einem Jahr eine Bilanz gezogen. Er hat gesagt, dass bisher etwa 140 Anträge, die sich speziell auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz begründet haben, gestellt wurden. Im Jahr 2010 waren es so um die 200 Anträge, also eine durchaus überschaubare Größe an Anträgen.

Wir hatten damals bei der Einsetzung, bei der Debatte, als wir das Gesetz erstmalig verabschiedet hatten, ein Stück weit gedacht, es gäbe mehr Anträge. Wir hatten damit gerechnet, dass es etwa 500 bis 1.000 im Jahr gibt. Das ist offensichtlich aktuell nicht der Fall.

Jedem Bürger steht das Recht zu, sich zu informieren. Man muss auch keine Bürger zwingen, sich zu informieren.

Vor diesem Hintergrund ist das vielleicht eine positive Geschichte.

Der ehemalige Innenminister hatte auch noch gesagt, 90 % aller Anträge, die speziell auf Informationszugang gestellt worden sind, wurden positiv beschieden. Nur in 10 % dieser Fälle wurden Gebühren erhoben. Auch das ist ein wichtiger Punkt, den man in der Replik auf dieses Gesetz anführen muss. Es wurde ebenfalls über die verabschiedete Gebührenordnung diskutiert. Da hatte man Angst, dass die Bürgerinnen und Bürger vielleicht mit zu hohen Kosten belastet werden. Wir haben damals aber gesagt, wenn es um umfangreiche Informationen geht, zu denen man vielleicht auch sehr lange recherchieren muss, ist es völlig richtig, dass man dafür eventuell eine kleine Gebühr erhebt. Das, was der damalige Innenminister bilanziert hat, ist aber völlig richtig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt liegt uns eine Änderung zum Informationsfreiheitsgesetz vor. Da fragt man sich schon, weshalb es eine Änderung schon nach zweieinhalb Jahren gibt, obwohl der damalige Innenminister Karl Peter Bruch gesagt hat, alles sei in Ordnung; alles sei wunderbar. Dann lassen wir es doch dabei. Dann ist doch alles wunderbar und schön.

(Beifall der CDU)

Dann muss man einmal einen Blick darauf werfen, was in dem Gesetzentwurf steht. In ihm steht – darauf bezieht er sich überwiegend –, dass ein Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit eingesetzt werden soll. Dieser Beauftragte soll an den Landesbeauftragten für den Datenschutz angegliedert werden.

Jetzt muss ich zurückgehen und mir die Plenardebatte und die Diskussion über das Gesetz im Jahr 2008 ansehen. In den Debatten haben wir bewusst gesagt, dass wir auf einen Informationsfreiheitsbeauftragten verzichten. Es gab sogar Leute, die ganz bewusst gesagt haben – ich zitiere –: „Mit dieser Entscheidung möchten wir gleichzeitig (...) dem Beauftragtenwesen nicht einen weiteren Beauftragten hinzufügen.“ Das hat Herr Kollege Pörksen gesagt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall der CDU –
Baldauf, CDU: Guter Mann!
Ein hervorragender Mann!)

Herr Pörksen, ich kann Ihnen nur recht geben. Das war richtig und ist auch heute noch richtig. Wir haben uns damals sehr gute Gedanken darüber gemacht, weshalb das so gewesen ist. Das ist einvernehmlich geschehen, und das war überhaupt kein großer Streitpunkt. Ich fand, das war eine gute Entscheidung, weil nicht die Schaffung eines Beauftragten immer unbedingt der Weisheit letzter Schluss ist.

Eines will ich auch noch deutlich sagen: Wenn ich mir das Änderungsgesetz und die Pressemitteilung insbesondere der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ansehe, wundere ich mich schon. – Herr Köbler spricht von keinen Kosten. Keine Kosten? Ich weiß nicht, ob Sie sich einmal das Gesetz angesehen haben, das eine Kostenfolgenabschätzung enthält. Darin steht ganz deutlich, die Bereitstellung zusätzlicher Stellen ist erforderlich, und die Sachmittel sind auch entsprechend anzupassen. Im Koalitionsvertrag steht, dass dort zwei neue Stellen geschaffen werden sollen. Sind das keine Kosten, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall der CDU –
Dr. Weiland, CDU: Alles vom Himmel! –
Baldauf, CDU: Das macht Herr Pörksen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von Schuldenbremse ist wieder einmal nicht die Rede. Hier wird Geld ausgegeben, aber die Puppenbühne für die Polizei soll gestrichen werden.

(Starker Beifall der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es findet heute die erste Lesung zu dem Änderungsgesetz statt. Wir werden den Gesetzentwurf im Ausschuss intensiv beraten.

Ich empfehle aber heute schon – das gilt insbesondere für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –, sich einmal § 15 anzusehen. Was steht in § 15? Die Überschrift lautet „Evaluierung und Bericht“.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

– Ich sagte, das gilt insbesondere für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Lieber Herr Pörksen, ich hoffe, dass Sie das kennen, weil Sie das damals mit beschlossen haben.

In § 15 steht – Frau Präsidentin, ich darf zitieren –: „Die Landesregierung überprüft unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände die Auswirkungen dieses Gesetzes und berichtet“ – keine Kann-, sondern eine Soll-Vorschrift – „drei Jahre nach seinem Inkrafttreten dem Landtag.“ Ich hatte zu Beginn gesagt, das Gesetz ist noch nicht einmal drei Jahre alt, sondern es ist gerade einmal zweieinhalb Jahre alt. Weshalb wartet man nicht zumindest die Evaluierung und den Bericht ab? Dann kann man darüber neu sprechen. Wenn Sie dann noch weitere Dinge einbringen wollen, wie eine Absenkung der Hürden, könnte man das auch aufnehmen.

Wir können doch nicht nur deshalb, weil Sie meinen, alle Dinge aus dem Koalitionsvertrag erfüllen zu müssen und Stellen und Kosten zu schaffen, entsprechende Ände-

rungen vornehmen. Das werden wir so nicht mitmachen. Wir werden das intensiv im Ausschuss beraten und sind sehr gespannt, ob uns da die Landesregierung genaue Zahlen an die Hand geben wird.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Pörksen das Wort.

(Dr. Weiland, CDU: Herr Pörksen hat es jetzt schwer!)

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kenne Herrn Lammert schon länger. Ich bin erstaunt, wie er aus sich herausgekommen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Typisch ist für ihn, dass er auch noch auf die Polizei zurückgreifen musste. Anscheinend waren die Argumente, die er aus dem Gesetzentwurf herausholen konnte, nicht ausreichend, um seinen Ausbruch an Emotionen tatsächlich untermauern zu können.

Herr Kollege Lammert, wenn Sie sagen, wir hätten das in der Koalition vereinbart und würden das jetzt umsetzen, muss ich Sie fragen: Was denn sonst? Was machen Sie in Berlin? – Das Gegenteil machen Sie in Berlin. Da machen wir gerade nicht.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir beraten, legen vor und beschließen. Ist das nicht der richtigere Weg, statt sich zu streiten, wie man das jeden Tag in den Zeitungen lesen kann?

(Zuruf von der CDU)

– Keine Angst, zu meinem Zitat komme ich noch.

Sie brauchen auch keine Angst zu haben, dass wir den Bürger zwingen wollen. Ich meine nicht, dass der Datenschutzbeauftragte und demnächst auch Informationsfreiheitsbeauftragte die Aufgabe zugewiesen bekommt, eine Ordnungswidrigkeit festzustellen und Bürger zu zwingen, Akten einzusehen.

Vermisst habe ich von Ihrer Seite aus den Hinweis auf die Geschichte Nürburgring. Der war in Ihrer Presseerklärung enthalten. Da konnten viele Ihrer Kollegen viele Akten lesen. Es sei einmal dahingestellt, ob das immer so ersprießlich war.

Lassen Sie mich aber einige Sätze zum Gesetzentwurf und dem Ursprungsgesetz sagen, das völlig zu Recht im nächsten Jahr evaluiert werden soll. Die Evaluation soll

dann auch im Rahmen der Enquete-Kommission zum Gegenstand der Diskussion gemacht werden. Das ist eine vollkommen richtige Vorgehensweise. Da werden wir über die Fragen sprechen, die Frau Schellhammer angesprochen hat.

Vorläufer zu diesem Gesetz war ein Antrag der GRÜNEN aus der 14. Wahlperiode, der aus Nordrhein-Westfalen abgeschrieben worden ist. Der eine oder andere wird sich daran noch erinnern. Damals haben wir gesagt, wir wollen das nicht, sondern wir wollen eine bundeseinheitliche Regelung. Herr Kollege Lammert, Sie haben diese bundeseinheitliche Regelung angesprochen, die 2006 kam. Daraufhin haben wir ein Gesetz verabschiedet, das nach meiner Ansicht sehr gut ist und das in sehr enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten erarbeitet wurde.

Herr Kollege, Sie sind erst nachher aufgesprungen. Ich will auch sagen, weshalb das der Fall war. Es gab damals – das ist besonders interessant – eine Intervention insbesondere der Industrie- und Handelskammern. Wer saß bei mir im Büro und hat gesagt, ihr könnt doch nicht die Akten der IHK dem Bürger zur Verfügung stellen? Wer war das? – Das war Herr Podzun. Erinnern Sie sich an Herrn Podzun? – Ich kann mich noch sehr gut an Herrn Podzun erinnern.

Nachdem wir gesagt haben, wir nehmen die Einrichtungen heraus, die eine Selbstverwaltung haben, haben Sie gesagt, wir machen mit. Die FDP hat sich dann bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Wir wollen schon ein bisschen bei der Wahrheit bleiben und nicht so tun, als ob Sie die Vorreiter bei diesem Informationsfreiheitsgesetz waren.

Ich komme zu einem zweiten Punkt. Natürlich ist damals die Frage diskutiert worden – auch zwischen Edgar Wagner, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz, und mir –, ob der Datenschutzbeauftragte gleichzeitig der Beauftragte für diesen Bereich sein sollte. Wir waren dazu unterschiedlicher Auffassung.

Sie können nachlesen, dass Herr Wagner in der Anhörung zu dieser Frage sehr umfangreich Stellung genommen hat. Ich war damals der Auffassung, dass es nicht unbedingt vernünftig ist, wenn der Datenschutzbeauftragte, der die Daten eines Einzelnen schützen soll, gleichzeitig im Hinblick auf das Recht eines anderen, meine Daten einsehen zu können, als Schiedsstelle fungieren soll.

Darüber haben wir lange diskutiert. Wir als SPD-Fraktion haben dann gesagt, wir machen das nicht, weil das Gesetz selbst schon von vielen Ängsten begleitet worden ist. Es bestand die Angst, die Querulanten würden mehr Rechte bekommen. Es bestanden auch viele Bedenken aus den Kommunen, dass sie ihre Bürokratie lahmgelegt bekommen, usw. Deshalb haben wir gesagt, um ein möglichst breites Stimmungsbild zu erhalten, verzichten wir auf einen Informationsfreiheitsbeauftragten. Damals hat Herr Wagner in der Anhörung gesagt, das könne man so machen. Das wird unterschiedlich gehandhabt. Es gibt Länder, die haben den Ombudsmann als Informationsfreiheitsbeauftragten eingesetzt.

Wir haben gesagt, der Rechtsweg ist grundsätzlich frei. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden.

Die Zeit bleibt nicht stehen, außer bei der CDU.

(Dr. Konrad, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da gibt es einen Rückschritt!)

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen darüber gesprochen, dass sich auch in dem Bereich der Informationsfreiheit eine Weiterentwicklung in der Gesellschaft ergeben hat. Sie wissen doch alle, dass wir es in den letzten Jahren mit erheblichen Veränderungen zu tun gehabt haben und in Zukunft noch haben werden, die auf der einen Seite das Misstrauen gegen Bürokratie erhöhen, gleichzeitig aber das Interesse an Inhalten ausgeweitet haben.

Dem wollen wir mit dem Änderungsentwurf Rechnung tragen; denn – auch das können Sie als Zitat am Ende meiner Rede lesen – auch das habe ich gesagt: Ein Bürger kann nur das Recht wahrnehmen, das er kennt. – Ich bin der festen Überzeugung, dass wir hier ein Defizit haben.

Es gibt viele Bürger, die gar nicht wissen, dass sie dieses Recht haben. Deshalb ist nicht nur die Stelle des Landesbeauftragten zu schaffen, sondern gleichzeitig besteht auch die Informationspflicht, dass darauf hingewiesen wird, dass der Bürger das Recht hat, sich an den Landesbeauftragten in diesem Bereich zu wenden, wenn die Verwaltung die Einsicht verweigert.

Der Landesbeauftragte wird dann als Mittler und nicht als Beschwerdeinstanz dafür sorgen, dass es gar nicht erst zu Streitigkeiten kommt. Ich kann nicht ganz verstehen, wo das Problem liegen soll.

Wenn man nur einen kleinen Bereich nimmt, den man heute regeln kann, kann man das durchaus so machen. Wenn Sie uns allerdings hier vorwerfen, wir würden durch die bis zu zwei Stellen, die nicht sofort angesetzt, sondern erst im Laufe der Zeit eingerichtet werden sollen – vielleicht braucht man sie im Moment nicht in dem Umfang –, mehr Bürokratie schaffen, so muss ich Ihnen widersprechen und sagen, es handelt sich um eine vernünftige Sache, es von vornherein festzulegen und nicht nur irgendwo ein Placebo hinzusetzen und zu sagen: Verwaltung, zusätzliches Personal und Geld für Sachkosten dürfen nicht anfallen. Das ist keine Vorgehensweise, wie wir sie wollen. Wir wollen eine echte Verbesserung des Gesetzes.

Sie werfen uns vor, wir würden für mehr Bürokratie und damit für mehr Kosten sorgen. Ich weiß, das Recht eines Abgeordneten auf Anfrage ist unverbrüchlich, aber bei der Anzahl an Anfragen, die ich zurzeit erlebe, lasse ich mir von denjenigen, die veranlassen, dass Heerscharen von Beamtinnen und Beamten herumrennen, um Fliegenbeine zu zählen, nicht vorwerfen, wir würden in einem Bereich, in dem wir die Rechte der Bürger ausweiten wollen, mehr Bürokratie betreiben.

(Vizepräsident Schnabel
übernimmt den Vorsitz)

Ich glaube, das geht weit an der Sache vorbei.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

– Bitte? Die Fliegenbeine, die jeden Tag in den Ministerien gezählt werden müssen, um die Massenanfragen, die Sie stellen, überhaupt beantworten zu können. Ja, das ist klar jetzt, oder? Diese Fliegenbeine kennen Sie doch auch.

Vielleicht noch einen Satz zum Schluss zur Frage der Datenschutzkommission. Hier werden wir keine Änderung herbeiführen. Das hat sicherlich auf der einen Seite historische Gründe, auf der anderen Seite aber handelt es sich um ein Beratungsgremium für den Datenschutzbeauftragten, bei dem es bleiben soll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Staatsminister Lewentz für die Landesregierung.

Lewentz, Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich bei allen drei Vorrednern für ihre jeweils äußerst engagierte Rede bedanken. Ich will allerdings sagen, die meiste Übereinstimmung habe ich mit Frau Schellhammer und Herrn Pörksen, insbesondere mit Herrn Pörksen, der die Geschichte dieses Gesetzes noch einmal rekapituliert und den Namen Podzun und die Vorgehensweise der IHK damals noch einmal in Erinnerung gerufen hat. Man hatte es fast schon vergessen.

Ich glaube, insgesamt dürfen wir sehr stolz auf das im Jahre 2009 in Kraft getretene Landesinformationsfreiheitsgesetz sein, das einen allgemeinen und umfassenden Anspruch auf Zugang zu Daten der Verwaltungen und Kommunen des Landes geregelt hat. Ich glaube, das war auch Ihr Tenor, Herr Lammert. Dieses Gesetz hat die frühere Praxis umgekehrt, amtliche Informationen als Behördeninterna zu verstehen.

Bei uns haben die Bürgerinnen und Bürger grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Zugang zu diesen amtlichen Informationen, es sei denn, sie wären ausdrücklich aus besonderem Anlass geschützt.

Jetzt gibt es Situationen, in denen es zu unterschiedlichen Auffassungen zwischen Verwaltungen und Bürgerinnen und Bürgern kommt. Dann steht jedem der Rechtsweg offen. Ich glaube aber, eine Aufgabe dieses neuen Beauftragten ist es, dafür zu sorgen, dass man Rechtswege gar nicht erst beschreiten muss, sondern sich einigt.

Das Zweite ist der Hinweis, den unter anderem auch Herr Pörksen genannt hat, dass beide Personen sehr stark darüber informieren können, wie dieses Landesgesetz angelegt ist und welche Möglichkeiten es bietet.

In vielen Bereichen unserer Gesellschaft haben wir unseren Bürgerbeauftragten als Mediator erleben dürfen. Ähnliches stelle ich mir auch bei dem Beauftragten vor, dessen Stelle wir jetzt auf den Weg bringen.

Ich glaube, das ist eine gute Initiative, und diese Initiative ist beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, den wir in der letzten Legislaturperiode mit weiteren umfangreichen Kompetenzen ausgestattet haben, gut aufgehoben.

Herr Lammert, jetzt möchte ich noch ein Wort zu Ihrer fulminanten Rede sagen. Ich will es einmal ein wenig übertragen: Am meisten Freude schien mir Herr Baldauf an Ihrer Rede zu haben. Er hat gelacht, geklatscht und sich sehr gefreut.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Kann man auch mit kleinen Sachen Herrn Baldauf eine Freude machen?)

Im übertragenen Sinne – es werden manchmal personelle Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten verändert – würde das die Frage herausfordern: Waren die stellvertretenden Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion vorher so schlecht, dass man jetzt einen herausgehobenen besonderen stellvertretenden Vorsitzenden haben muss?

(Vereinzelt Heiterkeit bei der SPD –
Beifall des Abg. Pörksen, SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Herr Lammert, um Ihren Hinweis und den des Finanzpolitikers Schreiner aufzugreifen: Die Kostenfolgeabschätzung für Ihre Fraktion ist mir nicht bekannt.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Lammert, CDU: Oh du liebe Zeit!)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schellhammer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Lammert, Sie merken es vielleicht nicht, aber die Zeiten ändern sich nun einmal. Vielleicht merken Sie es, dass wir derzeit eine intensive Diskussion über Bürgerbeteiligung führen und diese Diskussion dazu geführt hat, dass wir eine Enquete-Kommission einrichten wollen und wir ein intensiveres Informationsbedürfnis in der Bevölkerung haben.

Wenn Sie vielleicht einmal in Ihrem Wahlkreis nachfragen, wie viele dort das Informationsfreiheitsgesetz und die damit einhergehenden Rechte kennen, dann sehen

Sie vielleicht auch, dass wir viel mehr darüber aufklären müssen, welche Rechte existieren.

(Frau Klöckner, CDU: Sie müssen doch nicht, wenn sie nicht wollen!)

Genau auf diese Rechte wird der neue Landesbeauftragte hinweisen. Ich finde es richtig, das jetzt zu diesem Zeitpunkt durchzuführen; denn es bedarf eines gewissen Prozesses, diese Hinweise entsprechend an die Bevölkerung weiterzugeben.

Ich finde es gut, zum jetzigen Zeitpunkt zu sagen, wir wollen dann, wenn die Informationen der Evaluation vorliegen und die Diskussion in der Enquete-Kommission stattfindet, dass uns der Landesbeauftragte in dieser Diskussion begleitet.

Weil wir es mit unserem Ansinnen nach Transparenz ernst meinen, muss auch der Landesbeauftragte personell entsprechend ausgestattet werden. Ganz klar ist, die zwei Stellen, auf die wir uns im Koalitionsvertrag vereinbart haben, müssen im Gesamtzusammenhang gesehen werden. Es wird sich nicht um zusätzliche Stellen handeln.

(Schreiner, CDU: Wo wird denn gespart?
Sagen Sie das doch einmal! –
Pörksen, SPD: Sie brauchen
keine Antwort zu geben!)

Sie haben ganz klar erwähnt, dass in 10 % der Fälle des Ersuchens nach dem Informationsfreiheitsgesetz die Bescheide negativ beschieden werden. Jetzt haben wir jemanden, der sich darum kümmert, Rechtsklarheit schafft und die Behörden bei diesem Abwägungsprozess unterstützt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Damit wird nicht nur eine neue Amtsbezeichnung geschaffen, sondern dahinter steckt viel mehr: Die sinnvollen Hinweise, die der Datenschutzbeauftragte in unsere Diskussionen einbringt, erhoffe ich mir ebenso vom Landesbeauftragten für Informationsfreiheit. Ich freue mich, dass es jetzt künftig auch für dieses Ansinnen eine starke Stimme gibt, die sich ganz nach dem Grundsatz „Öffentliche Informationen teilen und private Daten schützen“ für die Rechte in Rheinland-Pfalz einsetzen wird.

Deswegen ist es sinnvoll, das in Personalunion zu tun; denn die Weitergabe von Informationen ist immer ein Abwägungsprozess im Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Informationsfreiheit. Die Frage, welche Akteneinsicht erteilt werden muss, ist oft schwierig und erfordert eine juristische Expertise.

Deshalb finde ich die Berufungsmöglichkeit mit dem Landesbeauftragten richtig; denn hier wird der Abwägungsprozess vollzogen. Die nötige Sensibilität, auf der einen Seite das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und auf der anderen Seite das Recht auf Information zu beachten, wird sich in diesem Landesbeauftragten vereinen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein richtig gutes Zeichen, dass wir heute diese Gesetzesänderung hier beraten. Das kann auch noch nach zweieinhalb Jahren geschehen, wenn man zu dem Schluss kommt, dass es sinnvoll ist, auf dieses Recht hinzuweisen.

Jedem und jeder in diesem Haus muss klar sein, wenn man sich wirklich für Demokratie und Transparenz einsetzt, ist die Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung zwingend.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einrichtung des Landesbeauftragten für Informationsfreiheit ist ein wichtiger Schritt für die Transparenz in diesem Land. Diese Gesetzesänderung ist ein wichtiger Mosaikstein für die Bürgerbeteiligung und für die Offenheit in diesem Bundesland.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu **Punkt 6** der Tagesordnung, zu dem verschiedenste Anträge vorlagen. Es gibt nun einen gemeinsamen Antrag von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den ich nunmehr aufrufe:

**Bürgerinnen und Bürger vor Fluglärm schützen –
Alternativen gegen eine weitere Steigerung des
Flugverkehrs in der Region Rhein-Main stärken –
Zusätzlichen Fluglärm in Mainz, Rheinhessen
und der Nahregion verhindern
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/472 –**

Damit sind der Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/468 – sowie der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 16/463 – obsolet geworden.

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Hüttner von der SPD-Fraktion das Wort.

Abg. Hüttner, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich ist der Vorspann, der gemeinsame Antrag, fast das Schönste an der Debatte. Ich freue mich, dass wir nach der sehr emotionalen Diskussion in der Aktuellen Stunde nun doch zu einem

gemeinsamen Antrag gekommen sind. Insoweit möchte ich ein herzliches Dankeschön an all diejenigen aussprechen, die sich soeben zusammengesetzt und diese Änderung hinbekommen haben.

Lassen Sie mich auch in Anbetracht der Debatte, die wir bereits geführt haben, nur noch auf zwei Punkte etwas intensiver eingehen, die auch heute Nachmittag teilweise angeklungen sind. Dies ist zum einen das Nachtflugverbot. Wir haben mit großer Freude in der vergangenen Woche das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Hessen zur Kenntnis genommen, wonach, sofort vollziehbar, ab dem 30. Oktober im neuen Flugplan in der Zeit zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr morgens keine Nachtflüge mehr stattfinden dürfen.

Dies ist eine hervorragende Entscheidung, es ist aber nicht unbedingt die Entscheidung, die den größten Freudentaumel auslösen darf; denn es ist nur ein Etappenziel. Vermutlich haben wir im kommenden Frühjahr durch das Bundesverwaltungsgericht Leipzig ein endgültiges Urteil zu erwarten, welches das entscheidende Urteil sein wird. Wir müssen darauf hoffen, dass auch dort ein gleiches Urteil gefällt werden wird.

Das Frappierende an dieser Sache ist, dass aus der Mediation heraus zunächst ein deutlich besseres Ergebnis erzielt worden war. Danach hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof 17 Nachtflüge zugelassen, und das Land Hessen interessiert sich weder für die Entscheidung eines Gerichts noch für die Bürgerinnen und Bürger in der Region.

Die Landesregierung in Hessen vertritt wirtschaftliche Interessen und möchte die Möglichkeit schaffen, durchgehend nachts in Frankfurt zu fliegen. Es ist eine Katastrophe, so mit den Menschen und mit der Justiz umzugehen. Deswegen ist es gut, dass wir vor dem Verwaltungsgerichtshof in Hessen dieses neue Urteil erreicht haben.

Ich appelliere an Herrn Minister Posch in Hessen, einmal darüber nachzudenken, ob er seine Revision auch unter dem aktuellen Urteil nicht zurücknehmen kann, damit wir dauerhaft eine klare Linie haben. Dann könnten wir gegebenenfalls weiter über die Frage debattieren, ob es nicht noch besser wäre, in den klassischen Ruhezeiten zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr eine entsprechende Regelung zu finden, in denen bisher noch insgesamt 133 Flüge stattfinden dürfen, was immer noch relativ viel ist und was die Ruhezeiten auch noch einschränkt.

Wenn Sie sich einmal die Diskussion vor Augen halten, die der Lufthansa-Chef im Augenblick führt, dann sagt er, dass er lieber auf die Nordwestbahn verzichten würde, wenn er stattdessen nachts fliegen könnte. Vor diesem Hintergrund muss man sich die Frage stellen, was dies für ein Irrsinn ist, der dort gelaufen ist, und ob man sich nicht früher hätte verständigen können. Dann hätte man es möglicherweise überhaupt nicht gebraucht. Gott sei Dank wird er nun von der Fraport selbst zurückgepfiffen. Das ist eine interessante Diskussion, und es ist wirklich infam, was an dieser Stelle passiert.

Eine Tatsache, die nach meiner Auffassung sehr störend ist und nicht nur für uns, sondern auch insgesamt verän-

dert werden muss, ist die Tatsache, dass wir andere Beteiligungsrechte für solche Flugverfahren brauchen. Es geht also nicht nur um die aktuellen Punkte der Landeanflüge bei Ostwind, um die Südumfliegung und die sich daraus ergebende Situation, sondern das Problem, das wir haben, ist, dass die DFS und das BAF einfach eine Genehmigung erteilen, nachdem sie die Fluglärmkommission lediglich angehört hat. Wohlgemerkt, dieses Gremium hat kein Vetorecht, sondern es wird lediglich angehört.

In jeder Situation des Baurechts, beim Bau von Straßen, bei jeder Veränderung gibt es Bürgerbeteiligungen. Wir haben jüngst eine Enquete-Kommission zum Thema „Bürgerbeteiligung“ eingerichtet, in der wir die Rechte des Bürgers stärken wollen. Aber bei den Anflugverfahren und bei der Festlegung der Flugrouten hat der Bürger rein gar nichts zu melden. Dies muss in Berlin verändert werden, damit die Diskussion in Zukunft ruhiger und sachlicher geführt werden kann und wir insgesamt besser zusammenkommen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, ich habe immer noch die Hoffnung, dass die DFS vielleicht doch noch zu einer besseren Erkenntnis kommt, wenngleich diese Hoffnung sehr klein ist. Insoweit sollten wir die Entwicklung begleitend mit einer Klage durch denjenigen, der die besten Aussichten hat, unterstützen. Vielleicht kommt auch Herr Minister Posch zur Vernunft und zieht seine Revision zurück.

Wir leisten insgesamt eine gute Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger und werden insoweit auch den Lärm in Rheinhessen, in Mainz und in der Naheregion begrenzen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und die gemeinsame Zustimmung.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Reichel das Wort.

Abg. Reichel, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als jemand, der schon sehr lange in diesem Bereich beruflich tätig gewesen ist, bin ich sehr glücklich, dass es nun doch noch gelungen ist, ein gemeinsames Papier zu erarbeiten. Ich war am letzten Sonntag sehr lange auf dem Evangelischen Kirchentag in Mainz-Marienborn und habe dort sehr viel mit Bürgerinnen und Bürgern gesprochen, die sehr große Hoffnung auf die heutige Landtagssitzung gelegt und sehr deutlich formuliert haben: Versucht euch im Interesse der Menschen, die in dieser Region leben, zu einigen. – Umso erfreuter bin ich, dass dies doch noch gelungen ist.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen)

– Ich habe ausdrücklich alle gelobt!

(Frau Klöckner, CDU: Herr Pörksen, Sie waren überhaupt nicht dabei! Sie sind überhaupt nicht in diesem Thema!)

Ich habe ausdrücklich alle gelobt, und Sie alle können das Lob der Bürgerinnen und Bürger entgegennehmen.

Ich möchte aber auch nicht kneifen vor dem, was Herr Köbler heute in der Aktuellen Stunde gesagt hat. Er hat meinen Brief zitiert, den ich auch öffentlich gemacht hatte, weil ich mich noch nie hinter irgendetwas versteckt habe und weil ich das, was ich meine, auch schreibe und sage, auch wenn es mit der Bundeskanzlerin zu tun hat.

Wir stellen die Bundesregierung. Aber gehen Sie davon aus, wäre eine andere Bundesregierung in Berlin in der Verantwortung, würde am Freitag der dann amtierende Bundeskanzler eingeflogen sein, um die Erweiterung des Flughafens einzuweihen. Von daher sollte man das Ganze ein bisschen relativieren. Ich habe meine Probleme damit, und ich habe sie auch sehr deutlich geäußert, und dazu stehe ich auch.

Ich halte die Initiative der rheinland-pfälzischen Landesregierung – die einzelnen Punkte sind in dem Papier aufgeführt – für sehr wichtig. Ich hatte auch das Fluglärngesetz angesprochen. Ich hatte angesprochen, dass wir über das Bundes-Immissionsschutzgesetz gehen müssen und gerade nicht eine Lärmart besonders privilegieren dürfen.

Die Fluggesellschaften haben neben dem Privileg, dass sie günstiger an Sprit herankommen, auch noch das Lärmprivileg, und dies ist ein Punkt, an den wir gemeinsam herangehen müssen. Ich bin sehr dankbar, und ich habe am letzten Sonntag den zuständigen Staatssekretär zu dieser Frage gehört. Ich kann nur sagen, dass dazu eine weitgehende Übereinstimmung geherrscht hat.

Aber die Initiative des Landes Rheinland-Pfalz wird nicht von allen sozialdemokratisch regierten Ländern ohne Weiteres positiv begleitet. Ich biete für die CDU ausdrücklich an, dass wir gemeinsam versuchen, im Interesse der Menschen etwas zu bewegen.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal bei denjenigen, denen es gelungen ist, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Blatzheim-Roegler das Wort.

(Zurufe der Abg. Frau Klöckner, CDU, und des Abg. Pörksen, SPD)

Abg. Frau Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ging eben so harmonisch hier am Pult zu. Ich habe mich sehr darüber gefreut, Herr Reichel. Sie konterkarieren das natürlich ein bisschen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wenn Sie kaum, dass der Kollege zu Ende gesprochen hat, noch ein paar Bemerkungen in die Richtung „Sie haben keine Ahnung“ usw. senden.

(Frau Klöckner, CDU: Einen kleinen Moment! Es ging um den Herrn Pörksen!)

Frau Fraktionsvorsitzende, ich finde, das ist dieser Situation nicht angemessen.

Ich glaube, wir haben jetzt hier wirklich die Gelegenheit, das zu erfüllen, was die Bürgerinnen und Bürger, mit denen wir alle in den letzten Monaten gesprochen haben, von uns erwarten, mit denen wir uns in den letzten Jahren dafür eingesetzt haben, dass die Lärmbelastung, die durch den Flughafen verursacht wird, reduziert wird. Wir können ihnen jetzt alle einmal gemeinsam zeigen: Ja, wir ziehen an einem Strang in die gleiche Richtung bei einem Thema, von dem die Bürgerinnen und Bürger einfach erwarten, dass über einen kleinlichen Parteienstreit hinaus die Politik das macht, wofür sie gewählt ist, sich nämlich für die Bürgerinnen und Bürger an dieser Stelle gemeinsam einzusetzen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hätte mir gewünscht, diese Debatte insgesamt so zu führen, dass dieser gegenseitige Respekt auch in diesem Hause wahrgenommen wird. Ich muss Ihnen ganz klar sagen, ich finde es gut, dass sich in diesem Punkt alle Fraktionen aufeinander zubewegt haben.

Ich denke, das kann man dann auch in seinem Redebeitrag zeigen, indem man die Redebeiträge der jeweils anderen respektiert und wir es hier einmal schaffen, eine Viertelstunde lang tatsächlich an einem Strang zu ziehen; denn wir haben noch einiges vor uns.

Ich glaube nicht, dass es ein Spaziergang wird, den wir der Landesregierung aufgeben, dass sie sich nämlich dafür einsetzt und den Auftrag, den das Parlament ihr gibt, erfüllt und für uns darum kämpft, dass wir gegenüber Hessen durchsetzen können, dass die Lärmbelastung durch diesen Flughafen, zu dem man stehen kann, wie man möchte – das möchte ich gar nicht noch einmal thematisieren, wir haben da vielleicht jeweils andere Haltungen dazu –, reduziert wird.

Die Landebahn ist nun einmal gebaut. Jetzt geht es darum, dass der Lärmteppich nicht das Rhein-Main-Gebiet und darüber hinaus noch die Region an der Nahe überzieht.

An dieser Stelle möchte ich auch sagen, das Recht auf Lärmschutz ist unteilbar. Insofern freue ich mich, dass wir an dieser Stelle gemeinsam der Landesregierung den Auftrag geben können, für die Nachtruhe der Region zu kämpfen.

Danke.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Staatsminister Lewentz das Wort.

**Lewentz, Minister des Innern, für Sport
und Infrastruktur:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Morgen ist kein gutes Signal von der Sitzung ausgegangen. Bei der „AZ“ online konnte man die Überschrift finden: „Rheinland-Pfalz: Kein gemeinsames Zeichen gegen Fluglärm aus Frankfurt.“

Ich glaube wirklich, dass wir einen guten Schritt nach vorne gekommen sind. Ich möchte Frau Blatzheim-Roegler, Herrn Reichel und Herrn Hüttner ganz herzlich danken, außerdem all diejenigen, die dazu beigetragen haben, dass dieser gemeinsame Antrag zustande gekommen ist.

Ich habe heute Morgen ausgeführt, dass ein gemeinsamer Antrag die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung ganz anders unterstützt, weil diese dann insgesamt vom Hohen Haus getragen werden.

Von daher stelle ich fest, ich glaube, es ist ein weiteres gutes Signal in dieser Woche – in diesem Zusammenhang möchte ich den Verwaltungsgerichtshof Kassel nennen –, was wir mit den Kommunen am Freitag zusammen organisieren werden, nämlich den Klageweg. Dann hoffe ich doch auf eine große Beteiligung bei der Demonstration am Samstag.

Für die Landesregierung darf ich Ihnen zusagen, dass die Forderungen, die Sie unter II des Antrags formuliert haben, von Frau Kollegin Höfken und mir sehr ernsthaft angegangen und, wo immer es möglich ist, abgearbeitet werden. Von daher bleibt mir an dieser Stelle nur noch, Ihnen herzlich zu danken und im übertragenen Sinne zu sagen: Auf, auf zur Demo!

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir stimmen dann über den vorliegenden gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/472 – ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

(Vereinzelt Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Ich rufe die **Punkte 7 und 8** der Tagesordnung auf, die gemeinsam beraten werden sollen:

**Jahresbericht 2010
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten
– Drucksache 15/5485 –**

**Bericht des Petitionsausschusses
gemäß § 112 Vorl. GOLT**

Das Wort hat der Bürgerbeauftragte, Herr Dieter Burgard.

(Dröscher, SPD: Nein, der
Ausschussvorsitzende redet!)

– In Ordnung. Zunächst hat natürlich der Kollege Dröscher das Wort. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dröscher, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir besprechen heute den Bericht des Bürgerbeauftragten. Das ist immer damit verbunden, dass der Petitionsausschuss einen Jahresbericht gibt.

Berichtsjahr ist das Jahr 2010. Dieter Burgard hat in seinem Jahresbericht geschrieben, das ist das Jahr des Amtswechsels gewesen.

Wir haben bereits vor einem Jahr in der Besprechung des Jahresberichts 2009 nach der Verabschiedung von Ulli Galle diesen als einen Bürgerbeauftragten gewürdigt, der das Amt geprägt hat. Mir ist eine dpa-Meldung vom 29. April 2004 in die Hände gefallen, als es um 30 Jahre Bürgerbeauftragter in Rheinland-Pfalz ging. Die Überschrift dafür passt auf Ulli Galle. Dort hieß es in der Überschrift: Dem Amtsschimmel die Peitsche geben. –

(Ministerpräsident Beck: Ist zwar nicht
tierschutzfreundlich, aber!)

Mit dem Wechsel zu Dieter Burgard haben wir auch ein neues Motto: Dieter Burgard versteht sich – das sagt er deutlich – als Mittler zwischen den Bürgerinnen und Bürgern einerseits und der Verwaltung andererseits.

Ich denke, Kontinuität und auch Neues prägen die Arbeit des Bürgerbeauftragten und des Petitionsausschusses. Die Kontinuität und das Neue: Wir haben eine neue Form des Jahresberichts. Wenn Sie ihn aufmerksam gelesen haben, werden Sie feststellen, dass die Gliederung eine andere ist, Schwerpunkte dargestellt und etwas weniger die spektakulären Einzelfälle herausgearbeitet werden.

Neu gibt es einen Internetauftritt des Bürgerbeauftragten. Neu gibt es unsere Onlinepetitionen. Darauf werde ich nachher noch zurückkommen. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Onlineformular zur Verfügung, in das sie entsprechend ihre Petition eingeben können. Die öffentliche Petition ist schon im Jahr 2009 angelaufen, 2010 beschlossen worden und jetzt im Jahr 2011 richtig ins Laufen gekommen. Auch diese öffentliche Petition hat sich bereits ausgewirkt, nämlich die

Möglichkeit, ein öffentliches Forum zu einer sachlichen Diskussion wichtiger allgemeiner Anliegen zu finden. Ich denke, das ist eine Erfolgsgeschichte, bei der wir als Land Rheinland-Pfalz auch Wegbereiter für andere Bundesländer sind.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nach wie vor gilt, dass die Anliegen, die uns und den Bürgerbeauftragten erreichen, vielfältig und bunt wie das Leben selbst sind. Sie spiegeln die Vielfalt des Lebens wider.

Viele Menschen wenden sich an uns, nachdem sie nicht mehr weiter wissen und andere Versuche gescheitert sind.

Alle, die sich ungerecht von den Behörden des Landes oder den Kommunen behandelt fühlen, haben einen Anspruch auf eine unabhängige und ernsthafte Überprüfung ihrer Eingaben.

Das gilt auch für die sogenannten Vielschreiber und zugegebenermaßen teilweise auch für Menschen, die eher eine querulatorische Veranlagung haben. Auch das nehmen wir ernst.

Ein paar statistische Daten muss ich nennen. Die Statistiken beziehen sich darauf, dass wir im Jahr 2010, dem Berichtsjahr, Neueingänge in einer Größenordnung von 3.385 Eingaben hatten, wovon 16 %, nämlich 541 unzulässig waren, weil sie entweder die Zuständigkeit des Landes nicht betreffen, eine rechtliche Einwirkung des Landes nicht möglich ist oder es um gerichtliche Verfahren, konkrete Anliegen oder um Fälle ging, bei denen der sachliche Zusammenhang nicht erkennbar ist. Ferner gehören dazu zivilrechtliche Streitigkeiten.

Es hat sich herausgestellt, dass sich die Möglichkeit, Onlinepetitionen abzugeben, erheblich auswirkt. Die Zahl der schriftlichen Eingaben ist um fast 20 % zurückgegangen. Die Zahl der E-Mail-Eingaben hat sich um 400 %, nämlich von 4 % auf 16 % der Eingaben, erhöht.

Die sonst per Internet, persönlich oder telefonisch abgegebenen Eingaben sind im Wesentlichen gleichgeblieben.

Die Schwerpunkte haben sich nicht wesentlich verändert. Nach wie vor gehören die Rechtspflege, der Strafvollzug, der Bereich Gesundheit und Soziales, hier insbesondere Leistungen nach dem SGB II, das Ausländerrecht, schulische Angelegenheiten im Bereich Schule und Hochschule, der Bereich öffentlicher Dienst, vor allem Beamtenrecht und Beihilfe, zu den Schwerpunkten.

Der Bereich Bauen und Wohnen wird in dem Bericht von Dieter Burgard als ein Schwerpunkt herausgestellt. Das Baurecht ist besonders zu nennen. Im Bereich Landwirtschaft und Umwelt ist der Immissionsschutz zu nennen. Ferner gehören die Schornsteinfeger dazu.

Bei der Ordnungsverwaltung ist der Verkehr zu nennen. Ferner gibt es noch die Bereiche Kinder und Jugendhil-

fe, Kindertagesstätten, Elterngeld, Steuern oder auch die kommunalen Abgaben sowie Gebühren und Beiträge. Auch die Rundfunkgebühren sind relativ häufig Inhalte von Petitionen.

Wenn man sich die Eingaben, die im Jahr 2010 abschließend bearbeitet wurden – das sind insgesamt über 5.000, die erledigt wurden –, betrachtet, dann stellt man nach Abzug der unzulässigen und sonstigen erledigten fest, dass zwei Drittel der intensiv bearbeiteten Eingaben negativ beschieden wurden. Nur etwa ein Drittel der Fälle konnte einvernehmlich abgeschlossen werden. Das erscheint einerseits unbefriedigend, aber das beinhaltet andererseits eine gute Nachricht. Die Behörden im Land Rheinland-Pfalz haben in der Mehrzahl der Fälle rechtmäßig und sinnvoll gearbeitet. Das ist ein Erfolg der öffentlich gemachten und sehr bewussten Kontrollfunktion des Petitionsrechtes und des Bürgerbeauftragten.

Dazu kommen die Legislativeingaben, die nicht über den Bürgerbeauftragten laufen. Das waren 541. Dabei war eine Massenpetition mit 487. Die Massenpetition wurde nicht einvernehmlich abgeschlossen.

Es gibt Legislativeingaben zu Rundfunkgebühren, zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes, zum Schulgesetz und zu den Beförderungskosten. Sie werden in den Ausschüssen immer wieder erleben, dass wir vom Petitionsausschuss Legislativeingaben an die Fachausschüsse überweisen, um dort die Möglichkeit zu eröffnen, über diese Dinge als Anregung zu diskutieren. Wir bekommen das zurück in den Petitionsausschuss.

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Ausschusses ist der ständige Unterausschuss Strafvollzugskommission. Hier haben im Jahr 2010 acht Sitzungen stattgefunden, davon drei auswärtige Sitzungen. Wir besuchen regelmäßig die Justizvollzugsanstalten. Das ist für die kommenden Jahre wieder geplant. Wir haben mit dem Justizministerium intensive Diskussionen zum Beispiel zu den Themen „Sicherheitsverwahrung“, „Belegung in den Justizvollzugsanstalten“, zur „Personalbemessung“ und zum „Übergangsmanagement in den Jugendstrafanstalten“ durchgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zuletzt bleibt mir, danke zu sagen. Der Dank geht an beide Bürgerbeauftragten des Berichtsjahres. Der Dank gilt auch dem Team. Ich freue mich sehr, dass die Referentinnen und Referenten des Bürgerbeauftragten uns heute zuhören und auf der Tribüne sitzen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

Der Dank gilt auch den Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, und zwar sowohl in der vergangenen Wahlperiode, dem Berichtszeitraum, als auch denen im aktuellen Ausschuss; denn wir sorgen für die nahtlose Weiterführung der wichtigen Arbeit. Insbesondere ein Dankeschön an meinen Stellvertreter Thomas Günther, der mich im vergangenen Jahr während meiner Krankheit mehrfach vertreten musste. Ein herzliches Dankeschön an die Ausschussbetreuung durch die Landtagsverwaltung. Hier nenne ich vor allem Frau Eschenauer und ihr

Team. Der Dank gilt für die perfekte Betreuung unserer Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall der SPD, des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Der Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörden des Landes und der Kommunen verbunden mit der Bitte um Verständnis für manch nervende Nachfrage. Sie leisten in der Regel eine hervorragende Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Meurer das Wort.

Abg. Frau Meurer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Jahresbericht liegt uns wie immer jedes Jahr seit März vor. Für uns ist zunächst festzustellen, dass der Bericht wesentlich übersichtlicher geworden ist. Er ist besser lesbar. Auf den bisherigen Teil „Besondere Themen“, der im letzten Bericht ein Drittel des Umfangs einnahm, wurde verzichtet.

Themen von allgemeiner Bedeutung sind in der Einleitung behandelt worden. Auf die Aufzählung von Einzelbeispielen wurde gänzlich verzichtet. Interessante Einzelbeispiele werden bei den jeweiligen Schwerpunkten behandelt und sind deshalb nach unserer Meinung besser zuzuordnen.

Ebenso wurde auf die Statistik, die wir im letzten Jahr sehr kritisiert haben und die zum Teil wenig Aussagekraft hatte, überwiegend verzichtet. Das gilt beispielsweise für die Übersicht über die Herkunft der Petenten, bzw. aus welchen Kreisen oder kreisfreien Städten sie kamen. Das hat Anlass zu Irritationen gegeben und hat nichts dazu beigetragen, dass man in der Sache weiterkam.

Herr Kollege Dröscher hat es schon gesagt, die Zahl der Eingaben ist etwas gesunken. Sie liegen aber immer noch auf einem hohen Niveau. Laut dem Bericht waren es diesmal 16 % unzulässige Eingaben. Neu ist, dass die Legislativeingaben nicht mehr im Bericht erfasst werden. Deshalb sind es natürlich weniger Eingaben und damit auch weniger unzulässige Eingaben.

Herr Dröscher hat schon gesagt, dass seit November letzten Jahres der Bürgerbeauftragte einen Internetauftritt hat. Der ist gut gelungen. Die Kollegen, die dort noch nicht reingeschaut haben, sollten sich das einmal ansehen. Auf der Seite des Landtags gibt es einen Link, der direkt zum Bürgerbeauftragten führt. Dort kann man dann sofort eine Petition online ausfüllen. Man wird durch den Fragebogen geführt. Das hilft, dass man keine Informationen vergisst. Man kann ihn anschlie-

ßend direkt absenden oder ausdrucken, um ihn dann auf dem üblichen Postweg zuzustellen.

Öffentliche Petitionen werden wieder in dem Bericht erfasst, obwohl es den Berichtszeitraum im Eigentlichen nicht betrifft; denn erst im Februar dieses Jahres haben wir diese öffentlichen Petitionen beschlossen, seit Mitte März sind sie möglich.

Wir haben damit für den Bürger einen direkten Draht ins Parlament geschaffen. Das bedeutet mehr Bürgernähe und damit auch die einfache Möglichkeit zur aktiven politischen Beteiligung. Die öffentliche Petition ist auch eine Weiterentwicklung des Petitionsrechts. Sie wird meiner Meinung nach zurzeit noch etwas zurückhaltend genutzt. Ich bin aber überzeugt, dass sich das ändern wird.

Im Folgenden würde ich ganz gern auf ein paar Berichtsbereiche eingehen, die sicherlich interessant sind. Herr Dröscher hat auch schon einiges benannt, aber wenn Sie es zweimal hören, bleibt es besser haften. Nach wie vor ist der Justizvollzug mit über 500 Eingaben an erster Stelle. Aber auch hier wurde dankenswerterweise auf die Statistik verzichtet, aus welcher Vollzugsanstalt die Anfragen und Eingaben kamen; denn das ist nach wie vor nicht aussagekräftig, weil es auch gerade im Strafvollzug einige sogenannte Vielschreiber gibt, also Petenten mit sehr hohen Eingabenzahlen, aber auch viele Einzeleingaben. Aber gerade diese Einzeleingaben, die zum Teil im Bericht ausführlich dargestellt sind, zeigen, wie sehr sich die Vollzugsanstalten bemühen, den individuellen Erfordernissen Rechnung zu tragen und auch Anregungen von Gefangenen ernsthaft zu prüfen und ihnen schließlich auch Rechnung zu tragen, soweit das möglich ist.

Sehr umfassend ist auch der Bereich Gesundheit und Soziales. Er ist ein weiterer Schwerpunkt der Eingaben. Es sind sehr viele Bürgerinnen, die ALG II beziehen und um Hilfe bitten, weil am Monatsersten kein Geld auf ihrem Konto ist. Der Bürgerbeauftragte und auch die ARGEN sind bemüht, diesen Petenten umgehend zu helfen und schnell eine Lösung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu finden. Gestatten Sie mir, dass ich ein Stück zitiere.

Bei der näheren Prüfung des Sachverhalts stellt sich im Berichtsjahr jedoch meistens heraus, dass die Gründe für die fehlenden Zahlungen im Verhalten der Leistungsempfängerinnen und -empfänger und eben nicht bei den ARGEN liegen, weil den Mitwirkungspflichten, zum Beispiel die Vorlage der für die Bewilligung notwendigen und angeforderten Unterlagen, nicht nachgekommen worden ist. Sofern die geforderten Unterlagen dann vorgelegt wurden, erfolgten eine kurzfristige Bearbeitung des Antrags und die Auszahlung der Leistungen.

Weiterhin wird jedoch gerade auch in diesem Bereich seit Jahren kritisiert, wie unübersichtlich diese Bescheide sind. Beispielsweise werden in den Bescheiden zwar die Zahlungsempfänger aufgeführt, wie zum Beispiel Vermieter, Energieversorger oder andere Zahlungsempfänger, jedoch nicht, wie hoch der Betrag ist, der an diese Empfänger geht. Das führt dann auch wiederum zu Nachfragen und Irritationen bei den Leistungsemp-

fängern. Ein verständlicher Bescheid wäre für alle Beteiligten sicher sehr hilfreich. Es würde zum einen dem Leistungsempfänger das Lesen einfacher machen und zum anderen es auch den ARGEn einfacher machen, weil man die Zeit, die man aufbringen muss, um Erklärungen zu geben und Rückfragen zu beantworten, an anderer Stelle sicher sinnvoller nutzen kann.

(Beifall der CDU)

Ein anderes Problem ist sicherlich auch noch die Parkerleichtung für Schwerbehinderte. Bereits im Bericht 2009 wurde über die bundeseinheitliche Regelung für Schwerbehinderte berichtet. Es gibt in Rheinland-Pfalz eine Sonderregelung. Hier können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Die Ausnahmegenehmigungen werden aber nicht von unseren Nachbarländern akzeptiert, sondern lediglich von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein.

(Heiterkeit des Abg. Baldauf, CDU –
Guth, SPD: Herr Kollege Baldauf!)

– Das ist nicht zum Lachen, das ist traurig für die Schwerbehinderten, die im Grenzbereich unseres Landes wohnen und über die Grenze hinweg zu Ärzten fahren müssen. Es ist überhaupt nicht verständlich, dass dort ihre Parkerleichtung nicht gilt. Es wäre zielführend, wenn man versuchen würde, das wirklich mit den Bundesländern abzustimmen. Ein Ferienbesuch in Mecklenburg-Vorpommern oder Schleswig-Holstein ist zwar schön, aber die angrenzenden Bundesländer werden sicherlich häufiger besucht.

Dann sind auch im Bereich der Schulen die Zahlen auf einmal explodiert. Aber auch da hatten wir wieder eine sogenannte Massenpetition. Es waren zum Teil auch Beschwerden über Schüler, über Lehrer, über die gewünschte Schule, deren Besuch nicht erfüllt werden konnte, die Benotung, die Kosten der Schülerbeförderung, aber es war in erster Linie die Rahmenvereinbarung der Landesregierung mit der Bundeswehr über den Einsatz von Jungoffizieren in Rheinland-Pfalz. Das waren 341 von 356, also fast 96 % in diesem Bereich.

Das zeigt wiederum, dass die Statistik hier doch noch ein bisschen hinkt; denn man müsste vielleicht diese Massenpetition zu der Statistik dazunehmen; denn es gibt wiederum ein verzerrtes Bild. Ich habe schon gesagt, der Bericht ist wesentlich besser, aber es gibt noch ein paar Stellen, wenn man sich nur die Zahlen anschaut, an denen es immer noch zu Verwirrungen kommt.

Ich habe es schon gesagt, der Bericht ist wesentlich besser, lesbarer, kompakter, übersichtlicher und aussagekräftiger als bisher, aber auch Gutes lässt sich noch verbessern. Vielleicht können wir uns einmal darüber unterhalten, wie wir das zukünftig vielleicht machen.

Meine Damen und Herren, die Institution des Bürgerbeauftragten gibt es jetzt seit 37 Jahren. Seit über einem Jahr ist der vierte Bürgerbeauftragte im Amt. Das Berichtsjahr – Herr Kollege Dröscher hat es schon gesagt – umfasst noch den Zeitraum von zwei Bürgerbeauftragten. Es ist eine erfolgreiche und für die Bürger nutzbrin-

gende Einrichtung, die wir als CDU für unentbehrlich halten.

(Beifall bei der CDU)

Der Bericht stellt die unterschiedlichsten Anliegen der Bürgerinnen und Bürger dar. Der Bürger bestimmt somit die Tagesordnung. Gerade wegen der vielfältigen Anliegen ist es umso erfreulicher, dass wieder viele Eingaben für die Petenten positiv abgeschlossen werden konnten. Das ist ein gutes Ergebnis, was die erfolgreiche Arbeit aller Beteiligten zeigt. Die gute Zusammenarbeit mit den Verwaltungen wird vielfach deutlich. Erneut musste man auch darauf hinweisen. Herr Dröscher hat es auch schon getan, und auch ich möchte es nicht unerwähnt lassen.

Abschließend möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion herzlich für die konstruktive und immer sachorientierte Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten, seinem Stellvertreter und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Büro des Bürgerbeauftragten bedanken. In den Dank einschließen möchte ich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags sowie die Kolleginnen und Kollegen der beiden Fraktionen SPD und – heute nicht mehr vertreten – FDP. Für die GRÜNEN reden wir dann im nächsten Bericht des Bürgerbeauftragten. Natürlich möchte ich mich auch bei den Mitgliedern der Strafvollzugskommission bedanken. Ich vertraue darauf, dass wir die erfolgreiche und effektive Zusammenarbeit zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft fortsetzen können.

Vielen Dank.

(Starker Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Wansch das Wort.

Abg. Wansch, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie gesagt, dem Bürgerbeauftragten Dieter Burgard ist in seinem ersten Amtsjahr mit seinem Bericht ein gelungener Start gelungen, wie man allseits gehört hat. Diese Bedeutung des Bürgerbeauftragten – was ist das eigentlich? Er ist Ansprechpartner für Personen und Gruppen. Er ist unparteiisch und objektiv. Er hat gerade Personengruppen zu vertreten, deren Artikulations- und Durchsetzungsvermögen von eigenen Belangen gegenüber der Verwaltung in der Regel wesentlich schwächer ist.

Bürgerbeauftragter ist eigentlich ein Begriff, ein institutioneller Ausdruck. Er steht für das Petitionsrecht. Es geht dabei auch um die Kontrolle der Verwaltung und um die Verwirklichung von Wünschen, Initiativen und Rechten von Bürgern. Es geht um mehr Transparenz und Bürgernähe in öffentlichen Organen. Der Bürgerbeauftragte selbst hat dabei bei der Ausübung seines Amtes eine große Flexibilität, und die Suche nach sachgerechten Lösungen und Hilfestellungen für die Bürger geschieht

unabhängig für die Bürger, also ohne sie mit großen Kosten zu belasten.

Im Jahr 2010 haben über 3.000 Bürgerinnen und Bürger ihren Anspruch schriftlich, per E-Mail, per Onlineformular genutzt. Bei 30 Sprechtagen haben über 450 persönliche Gespräche vor Ort mit dem Bürgerbeauftragten stattgefunden. Er hat sich damit auch erneut als ein wichtiger Anlaufpunkt des Landtages für Hilfesuchende dargestellt.

Insgesamt konnten vom Petitionsausschuss 5.514 Eingaben abschließend behandelt werden. – Behandelt haben wir sie natürlich nicht im Einzelfall. Wir müssen nämlich sehr wohl zur Kenntnis nehmen, dass der Bürgerbeauftragte einen Großteil dieser Eingaben einvernehmlich abschließen konnte und damit die Beratung deutlich geringer ausgefallen ist, als es diese große Zahl ausdrückt.

Dieter Burgard hat auch in diesem Jahr wie sein Vorgänger Ulli Galle für eine Fortentwicklung des Petitionsrechts gestanden. Ich mache das an dem Beispiel der öffentlichen Petition fest. Auslöser dafür war, dass man gesagt hat, das, was Informations- und Kommunikationstechnologie bieten, muss auch im Bereich der Petitionen umgesetzt werden.

Alle Fraktionen haben im Februar 2011 für die Einführung dieser öffentlichen Petition gestimmt, und die Geschäftsordnung des Landtags wurde entsprechend geändert. Nach Schaffung dieser technischen Voraussetzungen und nach weiteren Unterstützungen, die hinzukamen, muss man für den März 2011 den Start für die öffentliche Petition und damit auch eine Verbesserung der bürgerschaftlichen Teilhabe feststellen.

Unabhängig von dieser öffentlichen Petition, deren Vorbereitungen das Jahr 2010 geprägt haben, gibt es weitere Informationsmöglichkeiten, die neu vom Bürgerbeauftragten auf den Markt gebracht wurden. Stichworte sind Informationsstand, Homepage und Ähnliches. Einiges wurde schon angesprochen. Dieter Burgard hat also auch insoweit Möglichkeiten genutzt, um sein Amt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.

Die Schwerpunkte der Petitionen im Jahr 2010 waren ähnlich wie in den Vorjahren gelagert. Die Spitze bildete, wie erwähnt, der Strafvollzug. Aber auch hierbei ist festzustellen, dass Dieter Burgard der guten Praxis gefolgt ist und Sprechtag auch vor Ort, in Justizvollzugsanstalten, durchführt.

Wenn man die Petitionen im Bereich des Strafvollzugs bewertet, so konnten immer dann, wenn erkennbar war, dass gleichlautende Kritikpunkte bei mehreren Petenten zum Ausdruck kamen, gemeinsame Gespräche zwischen der Regierung, sprich dem Justizministerium, der Haftanstalt und dem Bürgerbeauftragten, zu einer Aufarbeitung der dort genannten Problematik beitragen, und es konnten Lösungen gefunden werden.

Schwerpunkt im Bereich Gesundheit und Soziales waren auch in diesem Jahr eindeutig wieder die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Beispiele sind von meinem Vorredner genannt worden. Aber insgesamt ist

auch festzustellen, dass gerade in diesem Bereich oftmals zu kritisieren ist, dass die Bescheide der Verwaltungen nicht verständlich sind

(Ministerpräsident Beck: Das ist richtig!)

und oftmals allein die Formulierungen der Bescheide Anlass gab, eine Petition einzureichen. Die Petenten haben überhaupt nicht verstanden, worum es ging. Wir sind froh, dass die Verwaltungen solche Anregungen aufgreifen, um Verbesserungen zu ermöglichen.

Ein weiterer Bereich, der uns beschäftigt hat, war die gesetzliche Sozialversicherung. Es ging um Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zur Teilnahme am Arbeitsleben, es ging um die Kostenübernahme für Medikamente und Hilfsmittel. Das ist auch ein Sinnbild für einen Teil der geführten öffentlichen Diskussion. Das spiegelt sich natürlich auch im Bereich der Petitionen wider.

An dritter Stelle stand der Bereich der Schule und Hochschule. Wenn man aber konkret hineinschaut, so ist dort auch eine Massenpetition versteckt, mit der sich 341 Bürgerinnen und Bürger wegen einer Rahmenvereinbarung der Landesregierung mit der Bundeswehr an den Bürgerbeauftragten gewandt haben.

Das hat die Zahl ein wenig verfälscht; daran wird aber auch deutlich, dass es notwendig war, die Geschäftsordnung an einem Punkt so zu ändern, dass es nun bei der verwaltungsmäßigen Abwicklung nicht mehr notwendig ist, allen, die sich im Rahmen von Sammelunterschriften beteiligt haben, Antwort zu geben, sondern man den Initiator als Ansprechpartner wählt und dieser Initiator dann auch als Ansprechpartner bei der Abwicklung der Petition zur Verfügung steht.

Nun zu der Massenpetition selbst, auch als Beispiel dafür, was dies bedeutet. Das von so vielen Bürgerinnen und Bürgern vorgetragene Thema lautete: „Einsatz von Jugendoffizieren in den rheinland-pfälzischen Schulen“. Es wurde angeregt, dass auch in der Zusammenarbeit mit Kirchen Anbietern von Zivil-, Friedens- und Entwicklungsdiensten solche Beratungen möglich sein sollten. Das Ziel dieser Initiative war eine Zusammenarbeit. Ich kann feststellen, dass in diesem Sommer eine tragfähige Vereinbarung zwischen diesem Friedensnetzwerk und dem Bildungsministerium geschlossen werden konnte, also auch hier im Sinne der Betroffenen sozusagen Abhilfe geschaffen werden konnte. Das wurde hier umgesetzt.

Manchmal erfährt aber auch der Petitionsausschuss oder der Bürgerbeauftragte seine Grenzen, dann, wenn beispielsweise gerade im Bereich des Straßenverkehrsrechts Verhalten von Mitbürgerinnen und Mitbürgern abgefordert wird nach dem Schema: Sie müssen mehr Geschwindigkeitsbeschränkungen oder Schilder oder Ähnliches beachten. – Die Grenze des Petitionsrechts ist dort, wo der Mensch selbst mitgestaltet, beispielsweise als Verkehrsteilnehmer; Verwaltungen können das nicht immer alleine regeln.

Abschließend möchte ich feststellen: Die Zusammenarbeit im Petitionsausschuss war zwischen allen Fraktio-

nen sehr gut. Es ist auch wichtig, dass wir an einem Strang ziehen, um zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger nach Lösungswegen zu suchen.

Deshalb ein Dank an alle Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss, an unseren Vorsitzenden Peter Wilhelm Dröscher, an die Landtagsverwaltung, die mit Iris Eschenauer in unseren Sitzungen vertreten ist, und natürlich ein ganz besonderer Dank an Dieter Burgard und sein gesamtes Team für die viele Arbeit, die sie sich zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger machen. Ich kann feststellen: Das Petitionsrecht wurde im Jahr 2010 zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt, und daran wollen wir auch in Zukunft arbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Kollege Heinisch das Wort.

Abg. Heinisch, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Im Petitionsausschuss gilt die Aufmerksamkeit oft den Petitionen, bei denen im Vorfeld kein Einvernehmen zu erzielen ist. Insofern, denke ich, ist dies ein richtiger Anlass, all die vielen Petitionen zu würdigen, bei denen im Vorfeld, bevor die Beratung im Ausschuss beginnt, bereits ein Einvernehmen zwischen den Petentinnen und Petenten und den Verwaltungen erreicht werden kann.

Die Einführung der öffentlichen Petition ist ein wichtiger Schritt für eine zeitgemäße Weiterentwicklung des Petitionswesens in Richtung der digital vernetzten Demokratie. Dadurch ist es möglich, dass sich Menschen mit ihren Vorstellungen und Ideen mit öffentlicher Unterstützung und auch mit der Möglichkeit einer öffentlichen Diskussion direkt an das Parlament wenden. Dieses Instrument ist vergleichsweise neu, und es lohnt sich, die weitere Entwicklung im Blick zu behalten.

Mit der öffentlichen Petition gibt es eine neue Möglichkeit der direkten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, und es könnte sich auch lohnen, dieses Instrument im Zuge der Enquete-Kommission „Aktive Bürgerbeteiligung für eine starke Demokratie“ noch einmal anzusehen. Ich denke, es gehört auch in diesen Themenkreis, darüber zu reden, dass damit eine neue Beteiligungsform entstanden ist.

Diese Beteiligungsform ist neu, und sie ist ohne jeglichen Anspruch auf Repräsentativität. Das sind keine repräsentativen Zahlen, wie viele Leute da zeichnen; aber ich denke, der Mangel an Repräsentativität ist keine Schwäche, sondern gerade eine Stärke des Petitionsrechts. Sich an die Verwaltungen und auch an die Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger zu wenden,

und das ohne Quoren und ohne formale Hürden, ist ein Recht, das allen Menschen zukommt. Ich denke, auch das sollten wir an dieser Stelle noch einmal würdigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Besondere Bedeutung haben auch rein zahlenmäßig die Petitionen von Menschen, die in besonderer Weise auf staatliche Unterstützung angewiesen sind, und auch Menschen, die in besonderem Maße staatlichen Eingriffen ausgesetzt sind. Insofern ist es zu begrüßen, dass der Bürgerbeauftragte die Sprechtag in den Justizvollzugsanstalten fortsetzt und den Rechten der Gefangenen auch im Aufbau des Jahresberichts einen besonderen Stellenwert einräumt. Dass es dabei um so elementare Dinge geht wie Licht und Luft in den Zellen, Sportangebote und die Versorgung mit frischer Wäsche, gehört zu den besonders berührenden Inhalten dieses Jahresberichts.

Die Arbeit des Bürgerbeauftragten und auch des Petitionsausschusses ist kleinteilig. Sie berührt Bereiche der unterschiedlichsten Ressortzuständigkeiten und fachpolitischen Spezialisierungen. Der Jahresbericht des Bürgerbeauftragten ist ein beeindruckendes Dokument dieser Arbeit im Dienste der Bevölkerung. Er datiert auf den 17. März 2011, zehn Tage vor der Wahl dieses Landtags und trägt folgerichtig eine 15er-Drucksachenummer.

Als Mitglied einer neuen Fraktion in diesem Landtag und auch als Mitglied des Petitionsausschusses sehe ich darin eine wertvolle Grundlage für die Einarbeitung in diesen wichtigen Bereich der parlamentarischen Arbeit. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Team des Bürgerbeauftragten für den engagierten Einsatz danken. Ich denke, viele Zeilen in diesem Bericht sprechen davon, dass viel Arbeit geleistet wurde, gerade im Vorfeld, bevor solche Petitionen in den Petitionsausschuss kamen.

Ich wünsche Ihnen und uns allen viele weitere Fälle, in denen Menschen zu ihrem Recht verholpen werden kann. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8, also der Jahresbericht 2010 und der Bericht des Petitionsausschusses, sind mit ihrer Besprechung erledigt.

Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Ich darf Sie für morgen früh um 09:30 Uhr in dieses Hohe Haus einladen.

Ende der Sitzung: 18:22 Uhr.